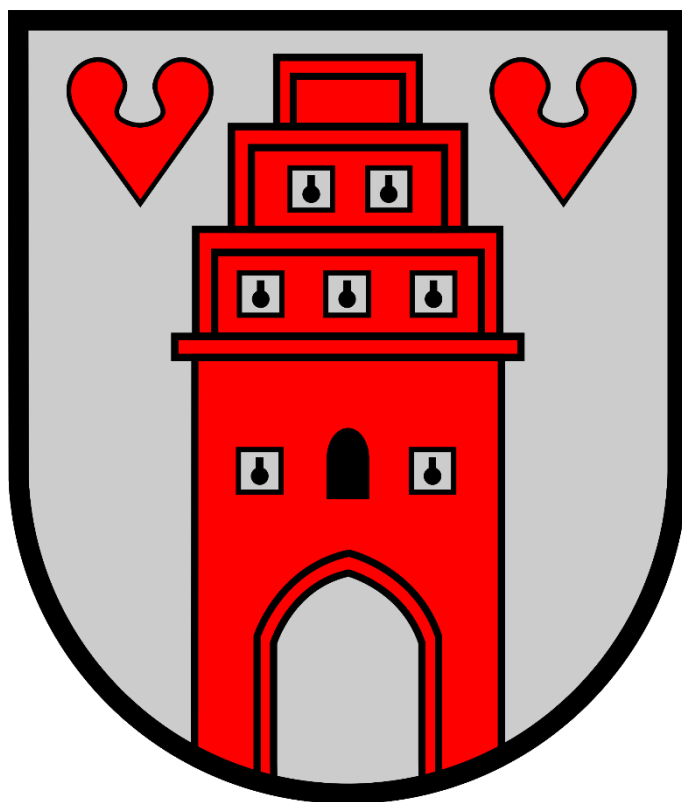




Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Friesoythe

- 2024 -

I	
1	Einleitung 4
2	Gebietsbeschreibung 8
2.1	Einwohner und Bevölkerung..... 8
2.2	Gemeindegliederung und Nutzung..... 10
3	Einsatzdatenauswertung 16
3.1	Zeitliche Verteilung der Alarmierungen..... 16
3.2	Räumliche Analyse..... 19
3.3	Bemessungsereignisse 30
4	Gefahrenanalyse 34
4.1	Topografische Charakterisierung..... 34
4.2	Hochwasser/Starkregen 35
4.3	Verkehrsinfrastruktur..... 37
4.4	Bebauung..... 38
4.5	Sonderobjekte 41
4.6	Löschwasserversorgung 48
5	Planungsziele 56
5.1	Planungsziel „Eintreffzeit“ 59
5.2	Planungsziel „Funktionsstärke“ 61
5.3	Planungsziel „Einsatzmittel“ 62
5.4	Planungsziel „Erreichungsgrad“..... 64
6	SOLL-Bewältigungskapazität..... 65
6.1	Risikoangepasste Gebietsabdeckung..... 66
6.2	Ermittlung der notwendigen Einsatzmittel..... 66
6.3	Notwendige tagesverfügbare Einsatzkräfte und Qualifikationen 79
6.4	Ermittlung der notwendigen Infrastruktur 81
6.5	Abgleich mit den gesetzlichen Mindestanforderungen..... 83

7	IST-Zustand	87
7.1	Struktur der Feuerwehr	87
7.2	Personal	88
7.3	Technik	102
7.4	Feuerwehrhäuser	103
7.5	Gebietsabdeckung	107
8	SOLL-IST-Abgleich	118
8.1	Personal	118
8.2	Einsatzmittel	128
8.3	Infrastruktur	134
9	Empfehlungen für Maßnahmen und Beschaffungen	144
9.1	Organisation	145
9.2	Personal	145
9.3	Technik	148
9.4	Infrastruktur	154
10	Schlusswort	155
	Glossar	156
	Abbildungsverzeichnis	159
	Tabellenverzeichnis	161

1 Einleitung

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Friesoythe wurde durch die PREWITA Wiecker & Tabke GbR erstellt. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde vollumfänglich und ergebnisoffen erstellt. Es wurden alle relevanten Teilbereiche für eine Feuerwehrbedarfsplanung bearbeitet. Seitens Verwaltung und Feuerwehr gab es keine vorausgreifenden Vorgaben.

Die im Text zitierten Quellen sollen interessierten Personen dabei auch Zugang zur komplexen Thematik der Bedarfsplanung geben und das Interesse an aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und -projekten wecken, auf deren Basis die Ansätze und Aussagen dieser Ausarbeitung basieren.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit dieses Feuerwehrbedarfsplanes werden im Text farbige Textboxen eingefügt. Hiermit werden wichtige rechtliche Grundlagen, Festlegungen sowie zusammenfassende Erkenntnisse hervorgehoben.

Gesetzesauszüge und gleichwertige Zitate sowie Auszüge
aus Normen, Richtlinien und Empfehlungen

Methoden, Definitionen und Festlegungen

Ergebnisse aus den Beurteilungen, Untersuchungen und Analysen

Mitwirkende und Projektablauf

Für den Erstellungsprozess des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes durch PREWITA wurde zum Projektauftritt eine Steuerungsgruppe gebildet.

Die Steuerungsgruppe setzte sich aus den Verantwortlichen des zuständigen Bereiches 32 - Ordnung aus dem Fachbereich 1 - sowie dem Stadtbrandmeister zusammen.

Das vorliegende Dokument ist die Erstfassung eines Feuerwehrbedarfsplanes in der Stadt Friesoythe. Alle verwendeten Daten und Informationen wurden von der Stadt Friesoythe für die Auswertung nach Freigabe bezogen.

Meilensteine aus dem Projekt

Die wichtigsten Termine innerhalb der jeweiligen Projektphasen werden hier dokumentiert.

- 9. November 2022: Projektauftritt, Bildung der Steuerungsgruppe
- 14. Januar 2023: Begehung Feuerwehrhaus Friesoythe, Befahrung Ausrückebezirk Friesoythe
- 21. Januar 2023: Begehung Feuerwehrhäuser Altenoythe und Gehlenberg, Befahrung Ausrückebezirke Altenoythe und Gehlenberg
- 11. Februar 2023: Begehung Feuerwehrhaus Markhausen, Befahrung Ausrückebezirk Markhausen
- 14. September 2023: Vorstellung der IST-Analyse und SOLL-Konzept
- 15. November 2023: Erörterung der Endfassung mit Steuerungsgruppe

Die Beurteilungsgrundlagen zur Gefahrenanalyse sowie zum personellen Stand sind fortlaufend dynamisch. Der Feuerwehrbedarfsplan sollte daher bei wesentlicher Änderung - jedoch spätestens nach fünf Jahren - fortgeschrieben werden.

Rechtlicher Rahmen

Gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz (NBrandSchG) in der aktuellen Fassung sind im Land Niedersachsen die Städte und Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Städte und Gemeinden gemäß § 2 NBrandSchG einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen. Der Feuerwehrbedarfsplan soll als Planungs- und Abwägungsinstrument zur Analyse, Überprüfung und Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Stadtfeuerwehr dienen.

Die Stadt Friesoythe kommt dieser Empfehlung mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan nach. Ziel dieses Planungsinstrumentes ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik über die Struktur und Ausstattung der Feuerwehr mit Bezug auf das vorhandene Gefahren- und Risikopotenzial sowie über den prospektiven Bedarf zur Anpassung oder Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit. Die sich hieraus ergebenden Empfehlungen für Maßnahmen und Beschaffungen werden zusammenfassend aufgeführt und sollen die Grundlage für die entsprechenden politischen Beschlüsse sein. Bei der derzeitigen Novellierung des niedersächsischen Brandschutzgesetzes ist die Empfehlung zur Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen und deren Fortschreibung zu erwarten. Der Feuerwehrbedarfsplanung wird damit zukünftig ein höherer Stellenwert zukommen. Es ist dabei absehbar, dass es keine gesetzliche Festlegung von verbindlichen Hilfsfristen für die Feuerwehr im Land Niedersachsen geben wird.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Einwohner und Bevölkerung

In der Stadt Friesoythe waren am 31. Dezember 2022 23.107 Einwohner gemeldet [www.friesoythe.de]. Bei einer Stadtfläche von ca. 247 km² entspricht das einer Einwohnerdichte von ca. 94 Einwohner/km². Die Einwohnerdichte liegt deutlich unter dem Durchschnitt Niedersachsens mit ca. 168 Einwohner/km² [Landesamt für Statistik Niedersachsen].

Die Stadt Friesoythe ist die flächenmäßig größte Gebietskörperschaft im Landkreis Cloppenburg. Nachbargemeinden von Friesoythe sind im Norden Saterland und Barßel, im Süden Molbergen und Garrel, im Osten Bösel. Im Landkreis Emsland grenzen die Samtgemeinde Nordhümmling und im Landkreis Ammerland die Gemeinde Edewecht an Friesoythe.

Friesoythe liegt in relativer Nähe zu den Großstädten Bremen (ca. 75 km) und Oldenburg (ca. 30 km). An das überregionale Verkehrsnetz ist die Stadt über die Bundesstraßen B 72 (Nord-Süd-Verbindung) und B 401 (West-Ost-Verbindung) sowie über die Landesstraßen L 831, L 832 und L 835, die als Umgehungs- bzw. Entlastungsstraßen dienen, angebunden. In ca. 28 km Entfernung befindet sich die Autobahn-Anschlussstelle Großenkneten an die BAB 29.

Eine aktive Anbindung an das Eisenbahnnetz besteht derzeit nicht.

Die Stadt Friesoythe weist sehr starke Pendlerbewegungen auf. Ca. 5.400 Einpendlern stehen ca. 5.600 Auspendler gegenüber. Zusätzlich pendeln ca. 4.200 Menschen innerhalb des Stadtgebietes (Binnenpendler). Der Pendlersaldo beträgt etwa -200 Menschen, sodass die Tagesbevölkerung ungefähr der Einwohnerzahl entspricht [www.pendleratlas.de; Stand Mai 2023].

Stadt

Friesoythe

22.612 Einwohner ⓘ

✖ Friesoythe ist noch nicht an PENDLA angeschlossen »

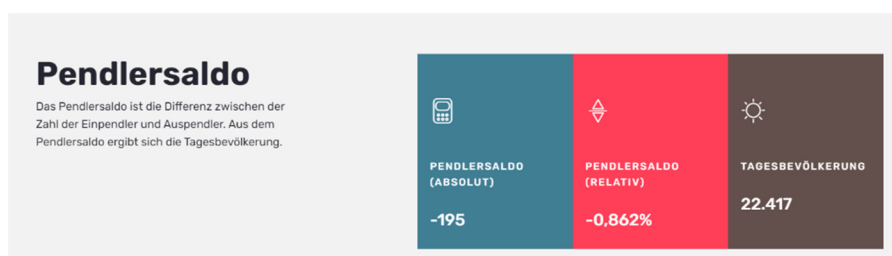
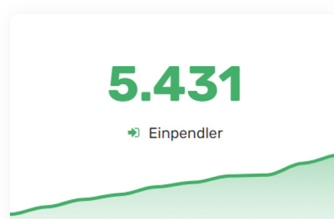


Abbildung 1: Pendlerbewegungen

2.2 Gemeindegliederung und Nutzung

Die Stadt Friesoythe gliedert sich räumlich in sechs Ortschaften.

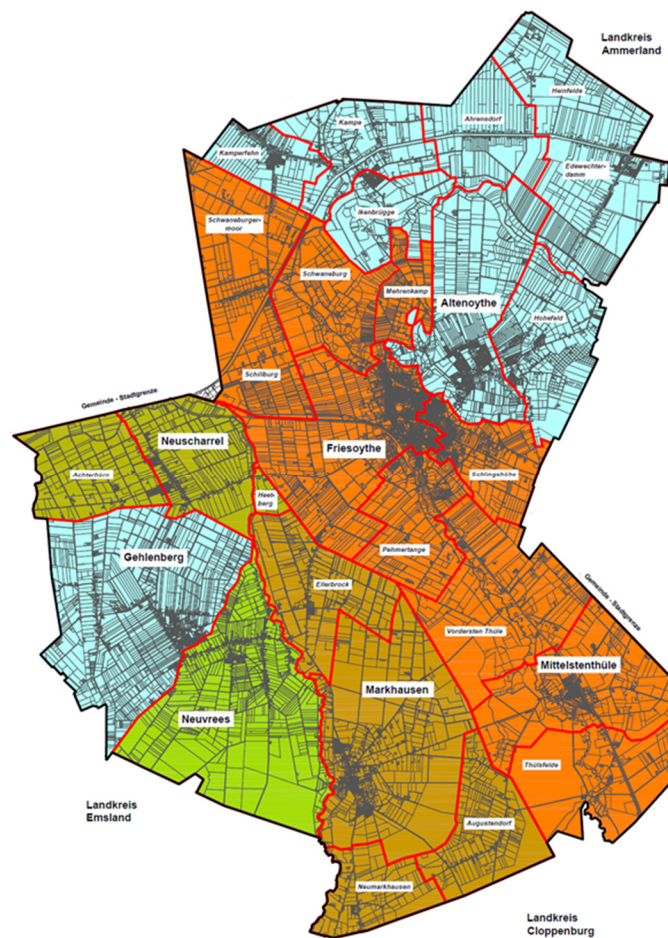


Abbildung 2: Gliederung Stadt Friesoythe [Stadt Friesoythe]

Das Stadtgebiet ist in sechs Ortschaften gegliedert, wie in Abbildung 2 dargestellt. Die Flächenverteilung hierzu wird in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Flächenverteilung

Ortschaft	Fläche [km ²]	Verteilung
Altenoythe	63	26%
Friesoythe	86	35%
Gehlenberg	21	9%
Markhausen	41	17%
Neuscharrel	15	6%
Neuvrees	21	9%
Gesamt	247	100%

In Tabelle 2 werden die zusammengefassten Einwohnerzahlen der Ortschaften aufgeführt [Stadt Friesoythe].

Tabelle 2: Gliederung nach Ortschaften

Ortschaft	Einwohner
Altenoythe	5.855
Friesoythe	11.335
Gehlenberg	1.710
Markhausen	2.193
Neuscharrel	987
Neuvrees	1.027
Gesamt	18.900

In Tabelle 3 werden die Einwohnerzahlen der Ortsteile aufgeführt [Stadt Friesoythe].

Tabelle 3: Gliederung nach Ortsteilen

Ortsteil	Einwohner
Ahrendorf	210
Altenoythe	2.541
Augustendorf	227
Edewechterdamm	880
Ellerbrock	302
Friesoythe	9.595
Gehlenberg	1.710
Heinfelde	50
Hohefeld	819
Ikenbrügge	24
Kampe	769
Kamperfehn	562
Markhausen	1.483
Mehrenkamp	121
Mittelstenthüle	869
Neumarkhausen	181
Neuscharrel	987
Neuvrees	1.027
Schwaneburg	62
Schwaneburgermoor	439
Thülsfelde	108
Vorderstenthüle	141

Der Kernort Friesoythe ist Hauptort und bildet mit dem Ortsteil Altenoythe funktional ein Mittelzentrum mit dem Großteil der Einrichtungen des öffentlichen Lebens und der Versorgung im Stadtgebiet. Die Ortschaften und Ortsteile Gehlenberg, Kampe, Markhausen, Neuscharrel, Neuvrees und Mittelsten Thüle weisen Merkmale des Innenbereiches auf. Die weiteren Ortsteile und Bauernschaften gelten überwiegend als Außenbereich.

Nutzung

Die Stadtgliederung nach Nutzungsarten ist in Tabelle 4 dargestellt. [Landesamt für Statistik Niedersachsen; Stand: November 2022]

Tabelle 4: Flächennutzung

Nutzungsarten	Fläche [km²]	Verteilung
Wohnbaufläche	7,2	3%
Industrie- und Gewerbefläche	5,0	2%
Verkehrsfläche	10,4	4%
Landwirtschaftsfläche	167,1	67%
Wald, Heide, Moor	35,5	14%
Gewässer	4,5	2%
Sonstige	17,8	7%
Stadtfläche	247,5	100%

Beplante Erschließungen im Stadtgebiet wurden bedarfsplanerisch berücksichtigt.

Tourismus

Tagestouristische Ausflugsziele sind die Thülsfelder Talsperre, der Tier- und Freizeitpark Thüle und der Kletterwald Nord an der Thülsfelder Talsperre. Weiterhin werden Tagesausflüge in den Wäldern und Kanutouren auf der Soeste angeboten. An der Thülsfelder Talsperre befinden sich drei Campingplätze und ein kleinerer Campingplatz in Neulorup östlich von Gehlenberg.

Landwirtschaft und Agrarindustrie

Wirtschaftlich ist die Stadt Friesoythe sehr stark agrarisch geprägt. Sowohl innerhalb der Ortschaften und im Außenbereich gibt es im gesamten Stadtgebiet landwirtschaftliche Betriebe. Ca. zwei Drittel der Stadtfläche sind landwirtschaftlich genutzt. Viele Betriebe weisen Großställe auf.

Es sind aktuell fast 50 Biogasanlagen unterschiedlicher Größe in Betrieb. Die Biogasanlagen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt [Energieatlas Niedersachsen]. Die georeferenzierten Adressen in der folgenden Abbildung bezeichnen zum Teil die Betreiberadressen statt der konkreten Standorte.

Hervorzuheben sind sehr große Einrichtungen zur Biogaserzeugung im nördlichsten Stadtgebiet (Heinfelde) sowie im C-Port. Als Einrichtung zur Entsorgung von verendeten Tieren und Schlachtnebenprodukten ist die Oldenburger Fleischmehlfabrik GmbH in Kampe von regionaler Bedeutung.

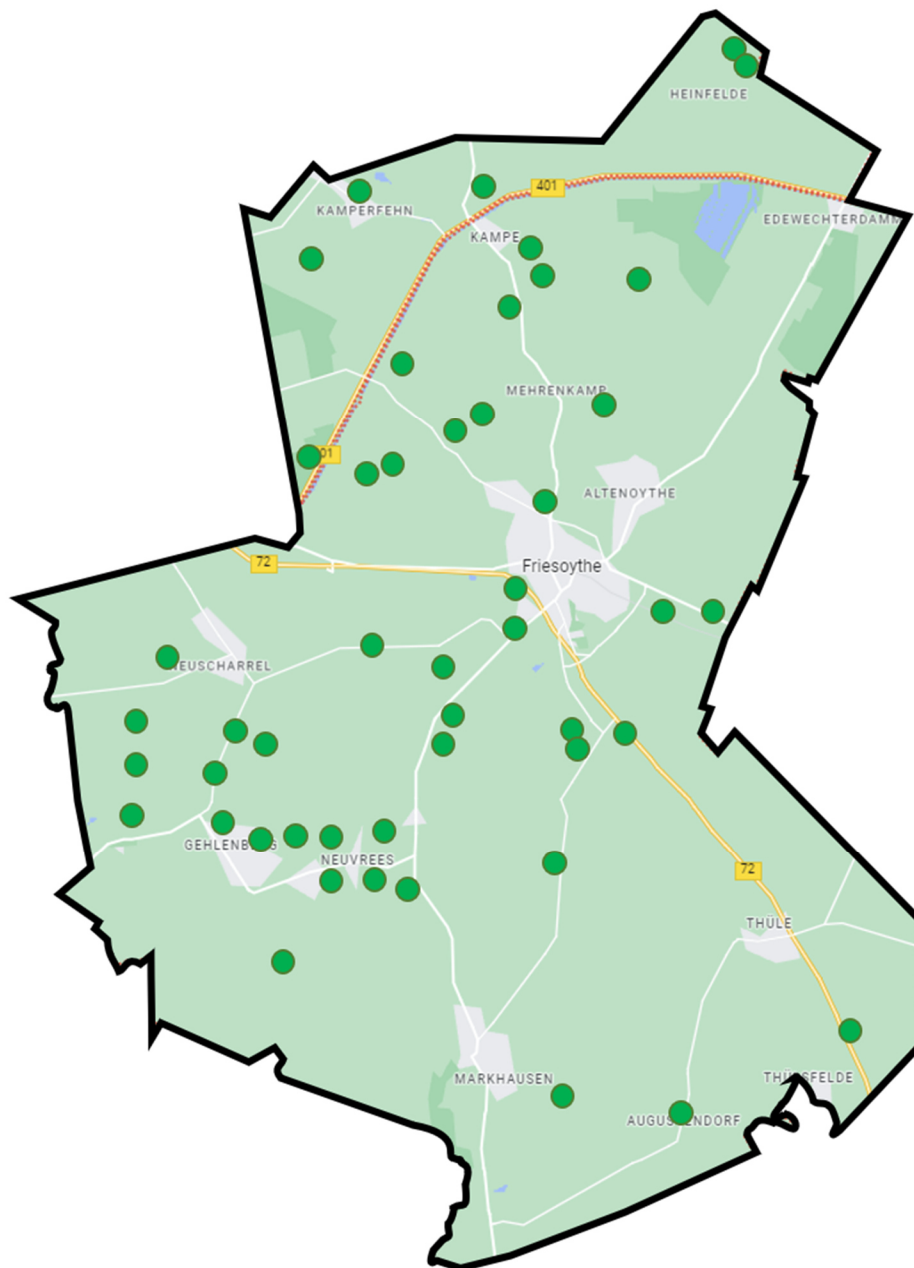


Abbildung 3: Biogasanlagen im Stadtgebiet

3 Einsatzdatenauswertung

Die Analyse des Einsatzgeschehens erfolgt auf Basis des Datensatzes der Großleitstelle Oldenburger Land (GOL) für die Jahre 2018 bis 2022. In der Einsatzdatenauswertung werden Kennzahlen und räumliche Informationen dargestellt, die für die qualitative und räumliche Bewertung des Einsatzgeschehens verwendet werden. Die Auswertung bezieht sich grundsätzlich auf das zugeordnete Einsatzstichwort. Das tatsächliche Schadensausmaß wird nicht bewertet. Einsatzabbrüche, Alarmstufenerhöhungen oder Fehlalarme werden nicht berücksichtigt.

Einsätze im Zusammenhang mit Unwetterlagen (Sturmeinsätze, Starkregenereignisse) werden separat berücksichtigt, weil sich diese Einsätze anbahnen. Hierdurch gibt es Vorlaufzeiten. Darüber hinaus führen derartige Unwetterlagen häufig zu sogenannten Sonderlagen, bei denen einzelne Einsätze nicht erfasst werden.

3.1 Zeitliche Verteilung der Alarmierungen

Die Betrachtung unterschiedlicher Zeitbereiche wird durchgeführt, um Probleme bezüglich der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte in den unterschiedlichen Zeitbereichen zu erkennen.

Zeitbereich 1 entspricht der „gewöhnlichen Arbeitszeit“ montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 16:59 Uhr. In diesem Zeitbereich ist die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte in der Regel schwieriger, weil Arbeitnehmer gebunden oder nicht vor Ort sind.

Zeitbereich 2 entspricht der „gewöhnlichen Freizeit“ montags bis freitags von 17:00 Uhr bis 06:59 Uhr, samstags und sonntags. In diesem Zeitbereich ist die Verfügbarkeit in der Regel sicherer, weil Arbeitnehmer sich tendenziell im häuslichen oder örtlichen Bereich aufhalten.

Zeitbereich 1: montags bis freitags 7:00 Uhr bis 16:59 Uhr

Zeitbereich 2: montags bis freitags 17:00 Uhr bis 06:59 Uhr, samstags, sonntags

In Tabelle 5 sind die Einsätze dem Wochentag und dem Stundenintervall zugeordnet. Die zuvor benannten Zeitbereiche sind farblich hinterlegt.

Die rechte Spalte visualisiert die Verteilung von Alarmierungen über die Wochentage. Die untere Zeile visualisiert die Verteilung von Alarmierungen über die jeweiligen Stundenintervalle.

Alarmierungen bei Sammeltagen wurden nicht herangezogen und Feiertage unter der Woche wurden nicht berücksichtigt.

Tabelle 5: Einsatzverteilung in Zeitbereichen

Stundenintervall	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
Montag	5	1	2	2	1	2	1	2	6	3	5	3	7	5	6	6	7	4	4	6	6	3	0	3	90
Dienstag	4	2	1	0	0	2	2	4	6	4	6	9	5	6	5	4	8	4	6	7	7	4	4	4	104
Mittwoch	0	0	0	0	0	0	1	0	1	6	8	7	1	6	4	5	1	7	4	4	5	4	4	2	70
Donnerstag	2	1	2	1	2	1	3	4	3	6	1	3	7	3	4	4	6	6	8	8	3	3	1	3	85
Freitag	2	1	0	1	3	0	3	3	2	1	3	6	1	3	6	3	12	5	2	8	3	5	3	5	81
Samstag	3	4	1	3	2	1	0	4	3	2	2	3	1	4	7	6	8	3	6	7	5	5	6	6	92
Sonntag	1	5	4	1	5	2	3	2	1	4	3	5	1	2	6	8	5	5	10	3	4	4	3	3	90
	17	14	10	8	13	8	13	19	22	26	28	36	23	29	38	36	47	34	40	43	33	28	21	26	612

Abbildung 2 zeigt, dass sich ca. 37% der Einsätze im Zeitbereich 1 montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 16:59 Uhr ereignen.

Ca. 63% der Einsätze ereignen sich im Zeitbereich 2 montags bis freitags von 17:00 Uhr bis 06:59 Uhr und am Wochenende.

Paralleleinsätze

Im Betrachtungszeitraum kam es bei 468 auswertbaren Einsätzen an 81 Tagen zu mehr als einer Alarmierung pro Tag. Diese Mehrfachalarmierungen standen weitestgehend weder räumlich noch zeitlich in Verbindung. Maximal kam es zu vier Alarmierungen an einem Tag.

3.2 Räumliche Analyse

Im folgenden Abschnitt werden unterschiedliche Einsatzarten räumlich dargestellt und beschrieben.

3.2.1 Allgemeine Verteilung

Die Abbildung 4 zeigt alle Einsatzorte innerhalb des Stadtgebietes, denen zeitkritische Einsätze zugrunde liegen.

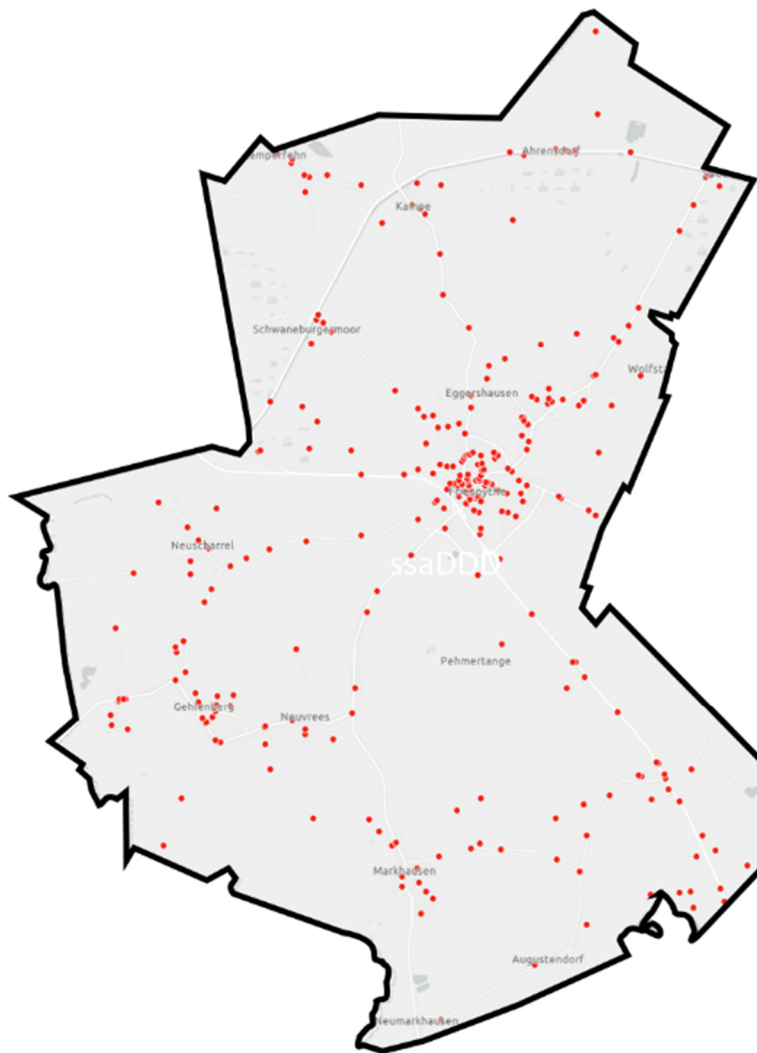


Abbildung 4: Räumliche Verteilung allgemeiner zeitkritischer Einsätze

Die räumliche Verteilung von zeitkritischen Einsätzen zeigt den Einsatzschwerpunkt im Bereich des Kernortes Friesoythe. Den Einwohnerzahlen folgend sind leichte Häufung in den Bereichen Altenoythe, Gehlenberg, Markhausen und Mittelsten Thüle erkennbar. Die weitere Verteilung im Stadtgebiet ist ohne deutliche Schwerpunkte.

3.2.2 Zeitkritische Brandereignisse

Die Abbildung 5 zeigt alle Einsatzorte innerhalb des Stadtgebietes, denen zeitkritische Brandereignisse zugrunde liegen.

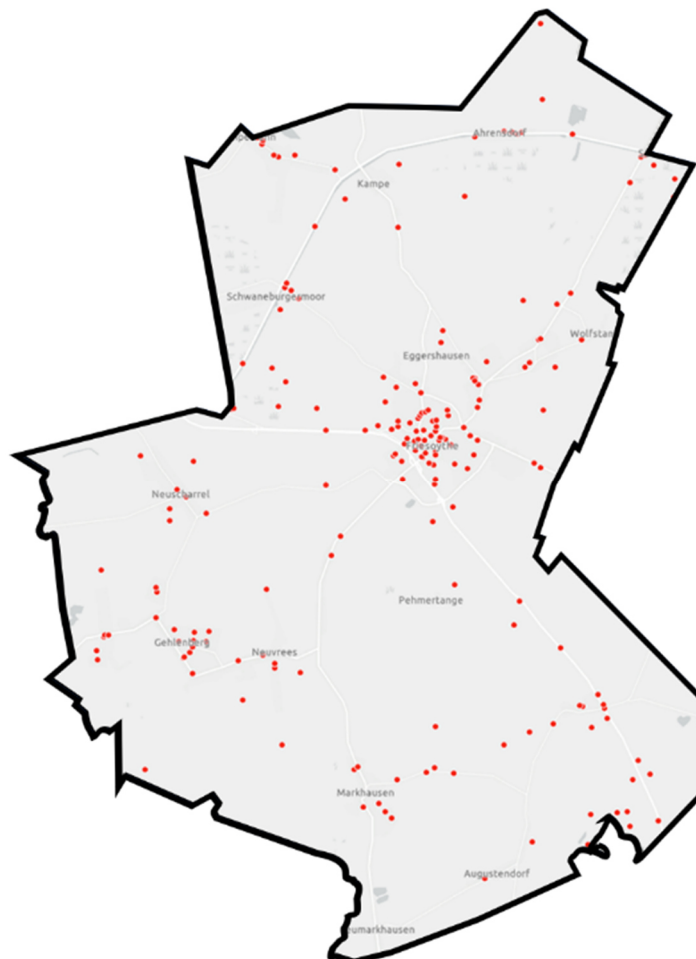


Abbildung 5: Räumliche Verteilung zeitkritischer Brandereignisse

Die räumliche Verteilung von zeitkritischen Brandeinsätzen zeigt den Einsatzschwerpunkt im Bereich des Kernortes Friesoythe. Die weitere Verteilung im Stadtgebiet ist ohne deutliche Schwerpunkte.

3.2.3 Vegetationsbrände

In Abbildung 6 werden Einsatzorte dargestellt, die sich auf Einsatzstichworte von Vegetationsbränden (Wald- oder Flächenbrände) beziehen.

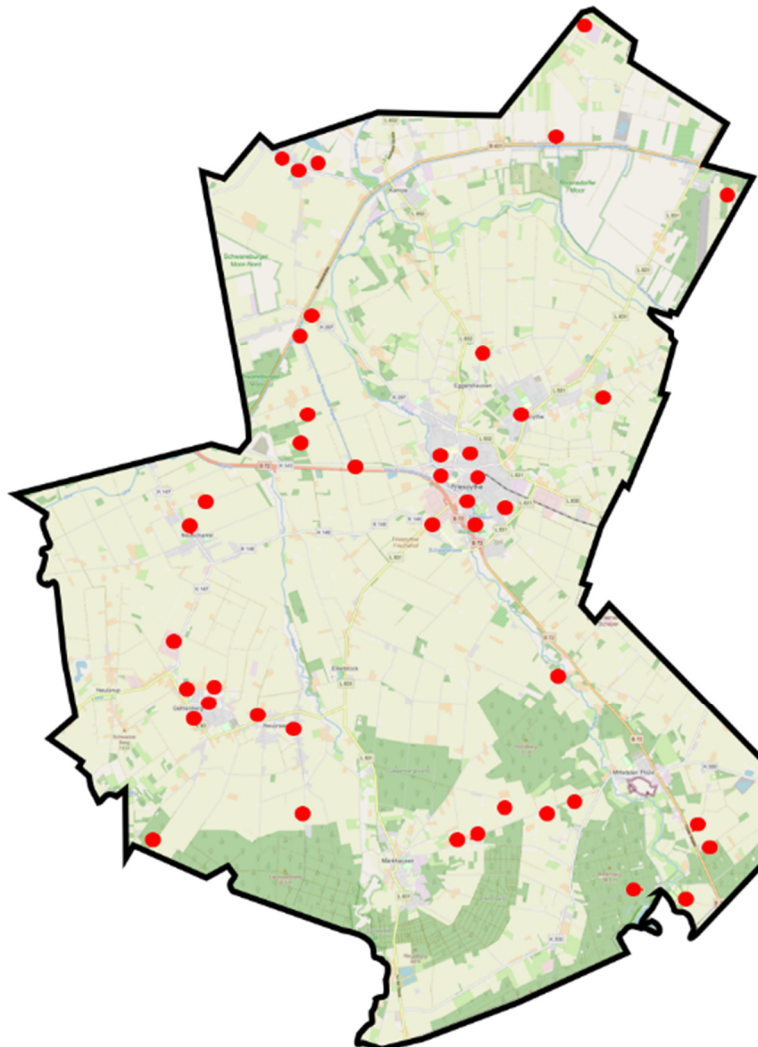


Abbildung 6: Räumliche Verteilung von Vegetationsbränden

Vegetationsbrände ereigneten sich im Wesentlichen an Verkehrswegen oder im Siedlungsbereich. Für die Brandentstehung ist die Frequentierung von Personen oder von Fahrzeugen ein größerer Faktor als die naturräumliche Beschaffenheit und der Bewuchs. Es sind für die Wald- und Mooregebiete im Stadtgebiet keine besonderen Einsatzschwerpunkte für Vegetationsbrände erkennbar.

3.2.4 Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen (BMA)

In Abbildung 7 werden die Objekte dargestellt, in denen es im Stadtgebiet zu Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen (BMA) kam.

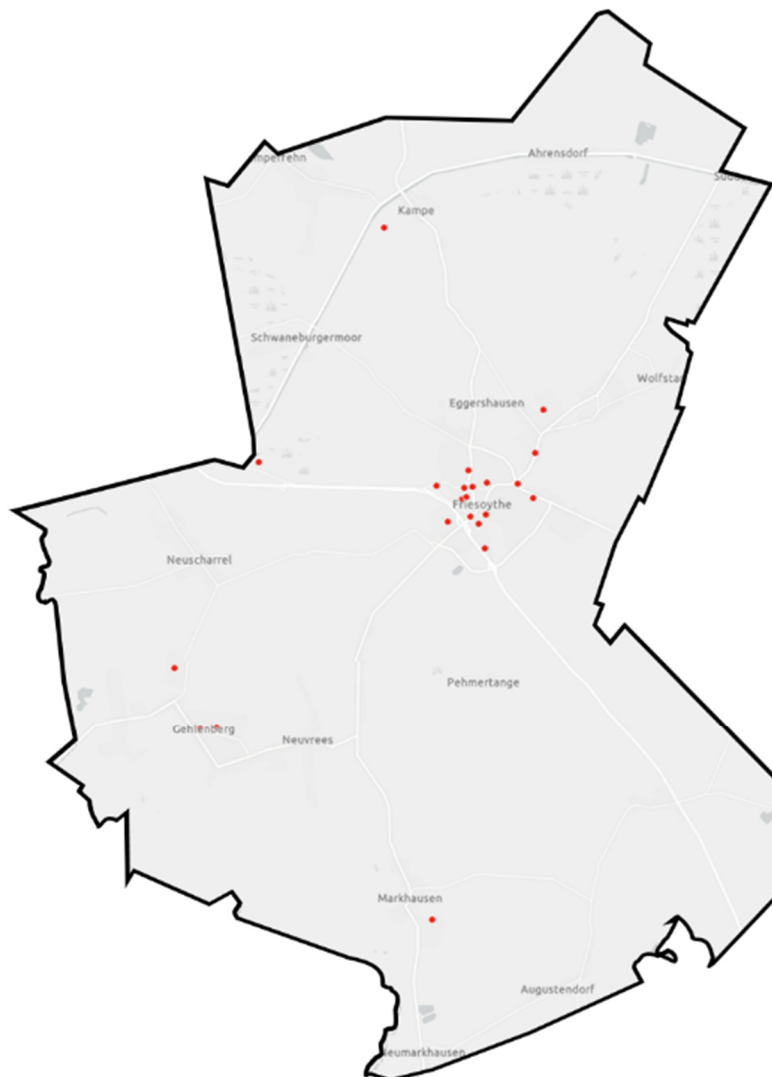


Abbildung 7: Räumliche Verteilung von Einsätzen durch BMA

In Abbildung 8 ist die Anzahl der Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen (BMA) in den jeweiligen Objekten im Betrachtungszeitraum dargestellt.

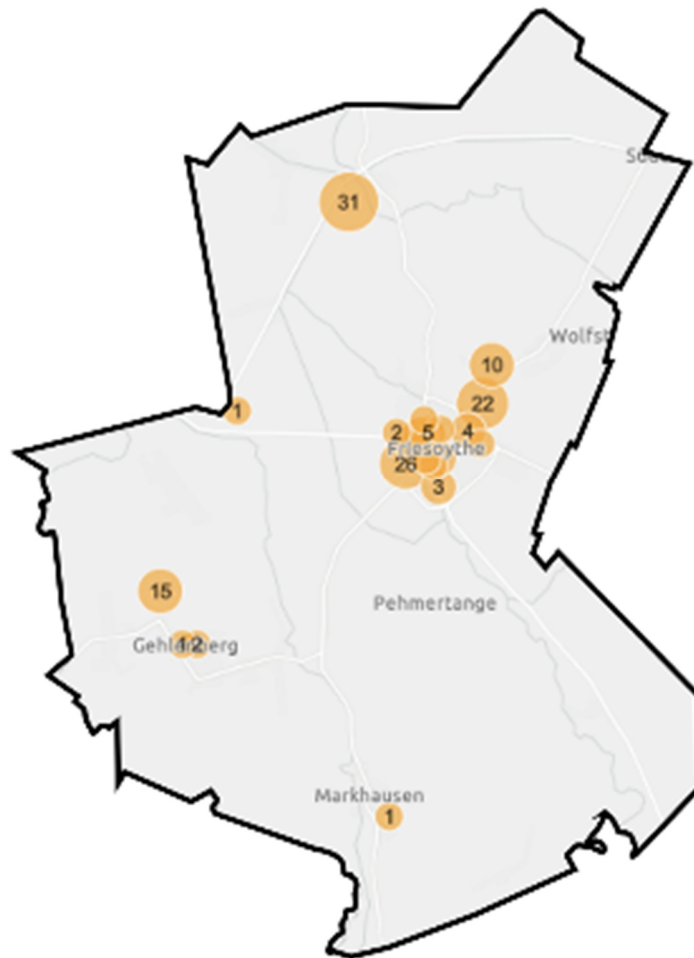


Abbildung 8: Anzahl von BMA Alarmierungen im Stadtgebiet

In Abbildung 9 ist die Anzahl der Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen (BMA) in den jeweiligen Objekten für den Kernort Friesoythe und Altenoythe im Betrachtungszeitraum dargestellt.

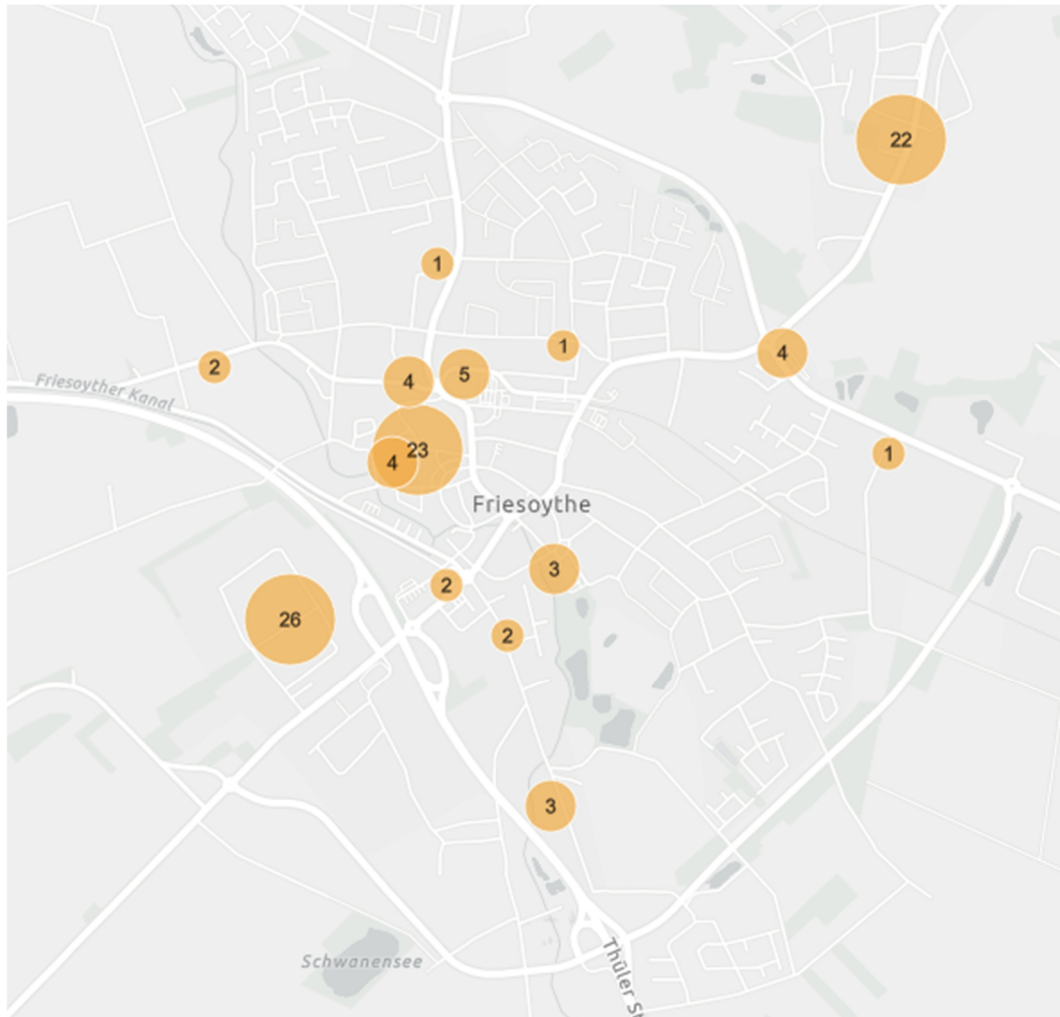


Abbildung 9: Anzahl von BMA Alarmierungen im Kernort Friesoythe/Altenoythe

3.2.5 Verkehrsunfälle

Die Einsatzorte von Alarmierungen zu Verkehrsunfällen werden in Abbildung 10 dargestellt.

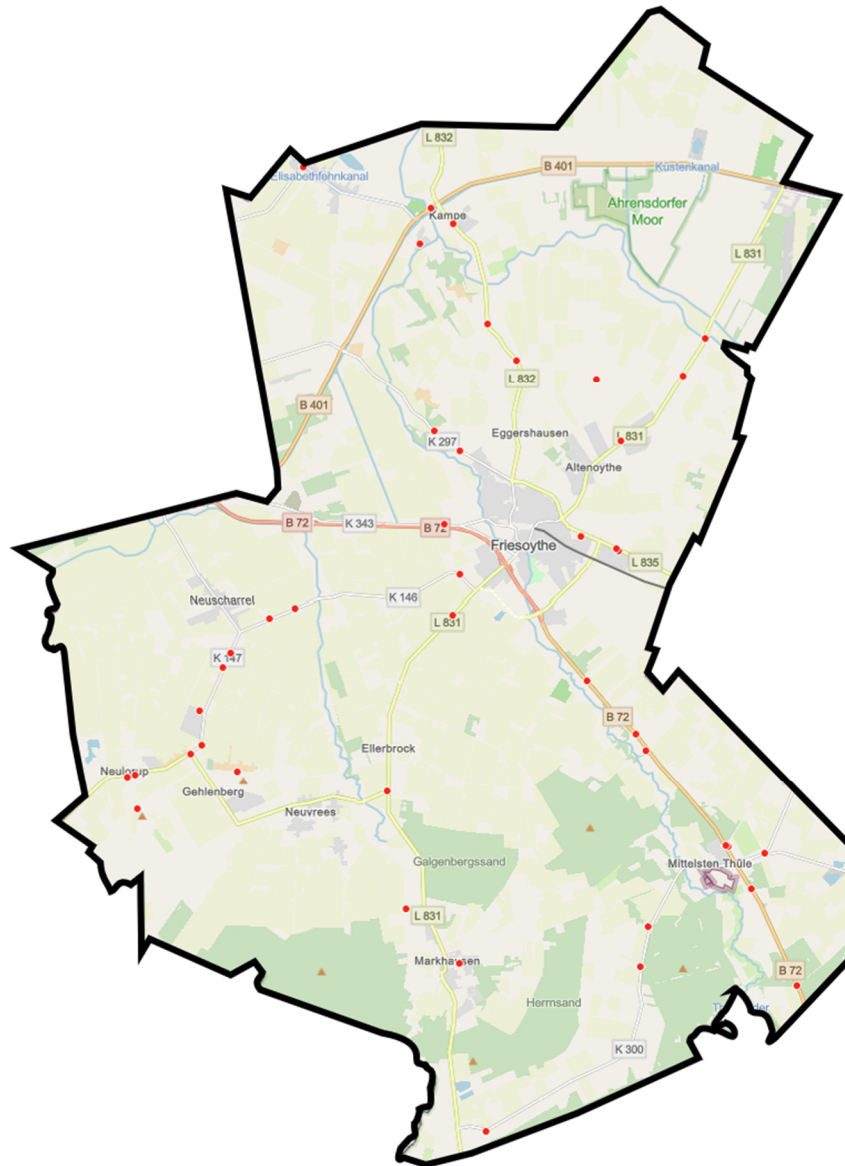


Abbildung 10: Räumliche Verteilung von Alarmierungen zu Verkehrsunfällen

Die Mehrzahl der Alarmierungen zu Verkehrsunfällen war außerorts. Schwerpunkte sind die Bundesstraße B 72 und die Landesstraßen und Kreisstraßen. Verkehrsunfälle ereigneten sich im Zuständigkeitsbereich aller vier Ortsfeuerwehren.

3.2.6 Sammellagen Sturm

In Abbildung 11 werden die Einsatzorte zu Sturmeinsätzen räumlich dargestellt, die eindeutig aus dem Leitstellendatensatz verfügbar waren. In der Realität ist das Einsatzaufkommen bei größeren Sturmlagen deutlich höher. Bei einer großen Anzahl von unwetterbedingten Einsätzen werden einzelne Einsätze nicht mehr als Einzeleinsatz in der GOL disponiert und dokumentiert. Stattdessen werden diese Einsätze dann direkt an die Führungsstellen der einzelnen Städte und Gemeinden weitergeleitet und auf Stadt- oder Gemeindeebene disponiert, abgearbeitet und dokumentiert.

Hieraus ergibt sich, dass nur Einsätze bzw. Einsatzorte unterhalb der Schwelle zur Weiterleitung von Einsätzen durch die GOL im Rahmen dieser Auswertung darstellbar sind. Sie geben grundsätzlich einen guten Überblick über die räumliche Verteilung im Stadtgebiet.

Grundsätzlich kann das ganze Stadtgebiet von Sturmlagen betroffen sein.

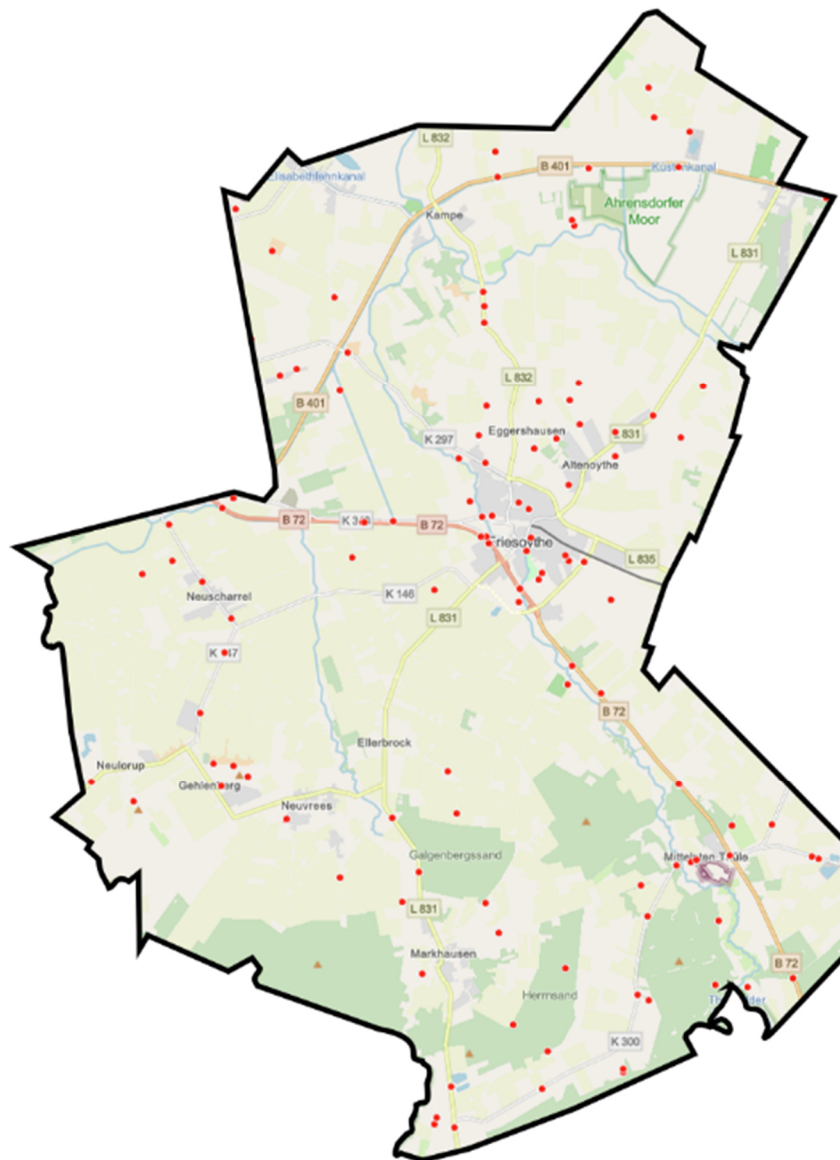


Abbildung 11: Verteilung von Sturmeinsätzen

3.2.7 Einsätze außerhalb der Stadt Friesoythe

In Abbildung 12 wird dargestellt, in welche Bereiche die Feuerwehren aus der Stadt Friesoythe außerhalb des Stadtgebietes alarmiert wurden.

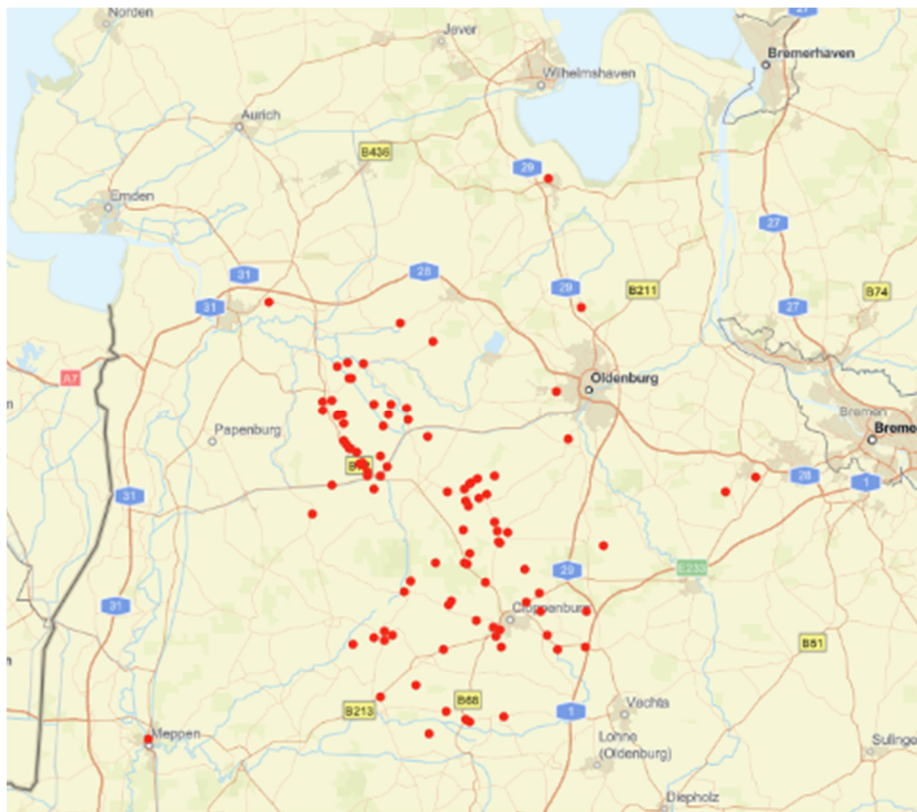


Abbildung 12: Einsätze außerhalb des Stadtgebietes

Die Feuerwehren der Stadt kommen in allen umliegenden Gemeinden und den Nachbarlandkreisen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe zum Einsatz. Überregional kam die Sonderkomponente LUF zum Einsatz (z. B. in Varel im Landkreis Friesland, in Ganderkesee im Landkreis Oldenburg).

3.2.8 Gefahrguteinsätze

Im Betrachtungszeitraum kam es zu 30 eindeutig auswertbaren Alarmierungen im Zusammenhang mit Gefahrgut. In Abbildung 13 sind diese Einsatzorte dargestellt.

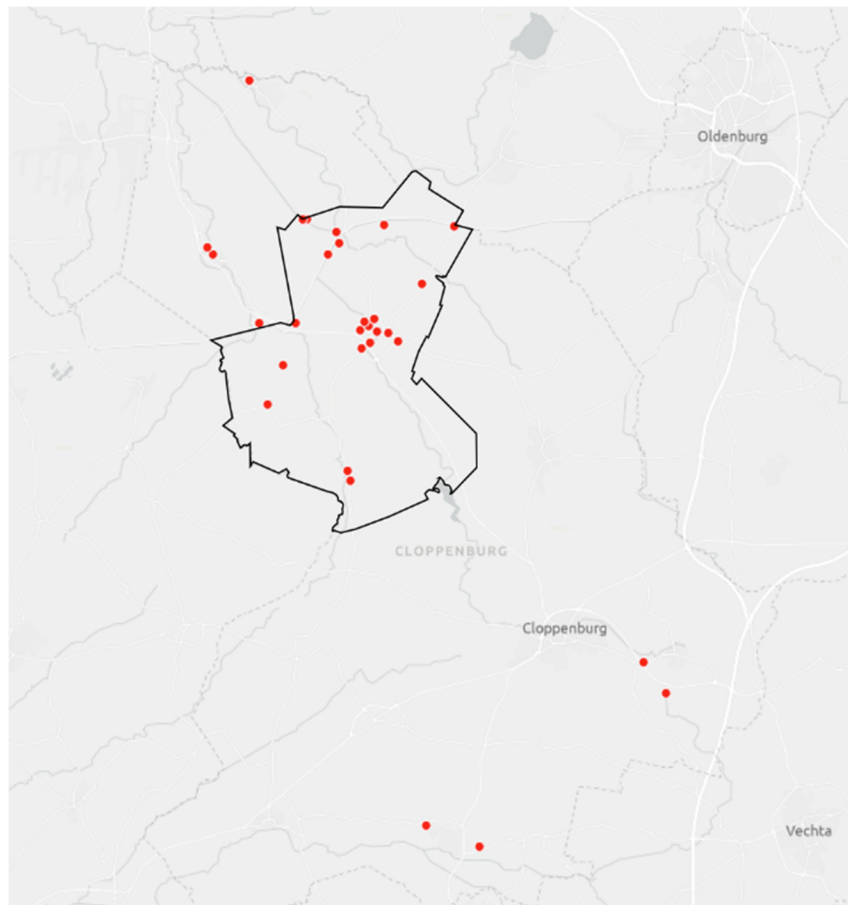


Abbildung 13: Gefahrguteinsätze

Aufgrund der Einbindung in den Gefahrgutzug des Landkreises Cloppenburg kam es zu mehreren überörtlichen Einsätzen außerhalb des Stadtgebietes.

3.3 Bemessungsereignisse

Bemessungsereignisse basieren auf den Schadensereignissen, bei denen am häufigsten Personenschäden zu beklagen sind und die in jeder Gemeinde auftreten können. Als Bemessungsereignis für die Brandbekämpfung wird der „Kritische Wohnungsbrand“ betrachtet. Das ist ein Brandereignis in einer Wohneinheit mit verrauchten Rettungswegen, bei dem die Feuerwehr eine Menschenrettung durchführen und die Brandbekämpfung einleiten muss. Unter Umständen muss die Menschenrettung auch aus höherliegenden Geschossen durchgeführt werden.

Als Bemessungsereignis für die Technische Hilfeleistung wird ein „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ betrachtet.

Um eine breitere statistische Basis zu erhalten, wurden für die Auswertung alle Alarmierungsschlagworte herangezogen, bei denen ein unverzügliches Ausrücken der ersten Einheit erforderlich ist. Es wird dann ein zeitkritisches Ereignis erwartet.

Zur Ermittlung der Ausrückezeit wurde von den zuerst alarmierten taktischen Einheiten jeweils das erstausrückende Löschfahrzeug bzw. Fahrzeug mit Ausrüstung für Technische Hilfeleistung herangezogen. Als Ausrückezeit wird die Zeitdifferenz vom Alarmierungszeitpunkt bis zum Zeitstempel der FMS-Statusmeldung „Status 3“ verwendet. Als Eintreffzeit wird die Zeitdifferenz vom Alarmierungszeitpunkt bis zum Zeitstempel der FMS-Statusmeldung „Status 4“ verwendet.

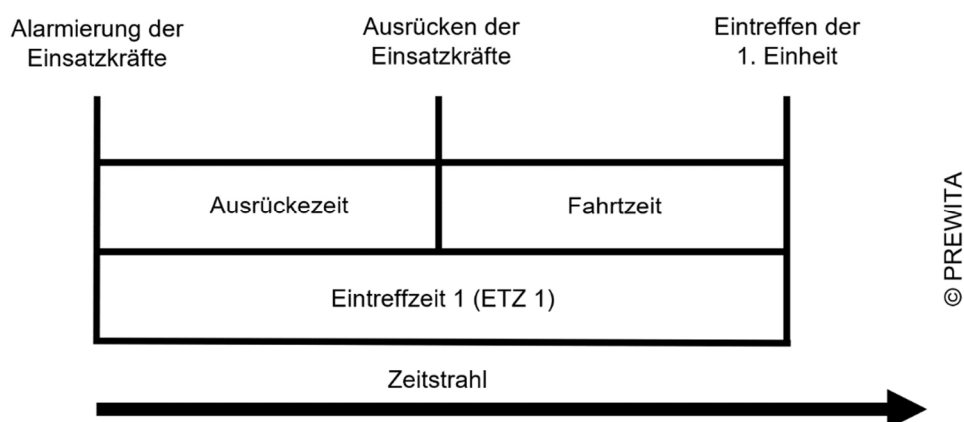


Abbildung 14: Zusammensetzung der Eintreffzeit

Es wurden Einsätze mit folgenden Einsatzstichworten ausgewertet:

Bauernhofbrand	Kellerbrand
BMA Alarm groß	Kleinbrand FW
BMA Alarm klein	Kleinbrand FW Gebäude
BMA Objekt klein	Kleinbrand Y
Containerbrand	MANV10 Unfall
Dachstuhlbrand	Mittelbrand FW
Dachstuhlbrand Y	Mittelbrand FW Gebäude
Eingeklemmte Person	Person hilflos in Wohnung
Entstehungsbrand FW	Person im Fahrstuhl
Erkundung Brandeinsatz	RMA Privat
Fabrikbrand	Schornsteinbrand
Fahrzeugbrand groß	Schuppenbrand
Fahrzeugbrand klein	Schwelbrand
Fahrzeugbrand Y	Suizidversuch aus Höhe
Flächenbrand groß	Tragehilfe
Flächenbrand klein	Tragehilfe DL
Flächenbrand mittel	Verdächtiger Rauch
Flugzeugabsturz Y	VU 1 Verl.
Garagenbrand	VU 1 Verl. eingekl. LKW
Gasaustritt	VU 1 Verl. eingekl. PKW
Gasgeruch FW	VU 1 Verl. NA
Gebäudebrand groß	VU 2 Verl.
Gefahrguteinsatz groß	VU 2 Verl. eingekl. PKW
Gefahrguteinsatz mittel	VU 3 Verl.
Großbrand FW Gebäude	VU 3 Verl. eingekl. PKW
Großtierrettung	VU 3 Verl. NA
Hilfeleistung Gefahrgut groß	Waldbrand groß
Hilfeleistung gering	Wasserrettung
Hilfeleistung klein	Wohnungsbrand
Hilfeleistung mittel	Wohnungsbrand Y
Hilfeleistung Y 1 Person	

Es konnten 444 Einzeleinsätze aus den Leitstellendaten herangezogen werden. Die Anzahl ausgewerteter Einsätze in den Diagrammen ist geringer, weil nur plausible Daten verwendet wurden.

Abbildung 15 stellt die Verteilung der Ausrückezeiten der ausgewerteten Alarmierungen zu zeitkritischen Einsätzen in den jeweiligen Minutenintervallen dar. An der Sekundärachse werden die Werte kumuliert in Prozenten wiedergegeben.

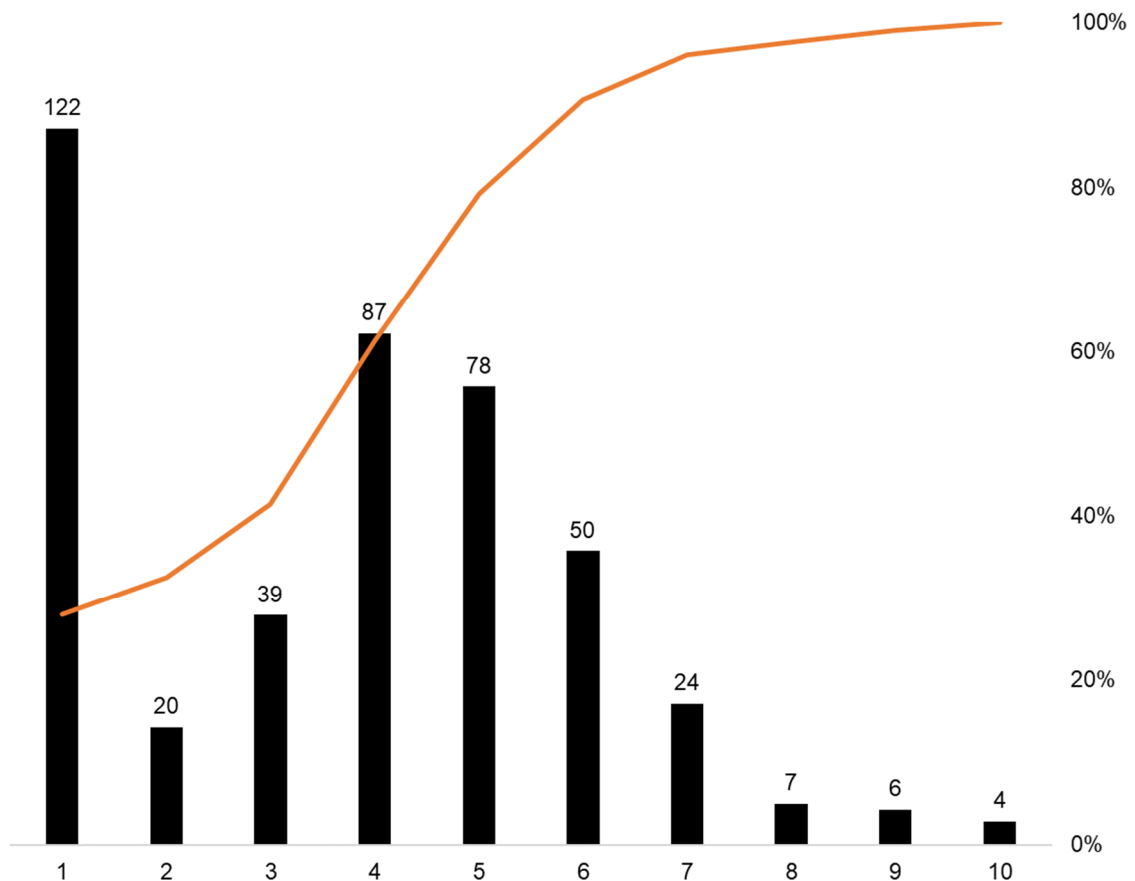


Abbildung 15: Ausrückezeiten bei zeitkritischen Einsätzen

Die durchschnittliche Zeit zum Ausrücken nach dem Alarm lag bei 3:44 Minuten.

Als planerische Kennzahl für das Ausrücken des ersten Löschfahrzeuges oder Fahrzeuges mit Ausstattung für die Technische Hilfeleistung zu zeitkritischen Ereignissen werden vier Minuten ermittelt.

Abbildung 16 stellt die Verteilung der Eintreffzeiten der erstausrückenden Fahrzeuge in den jeweiligen Minutenintervallen bei zeitkritischen Einsätzen dar. An der Sekundärachse werden die Werte kumuliert in Prozenten wiedergegeben.

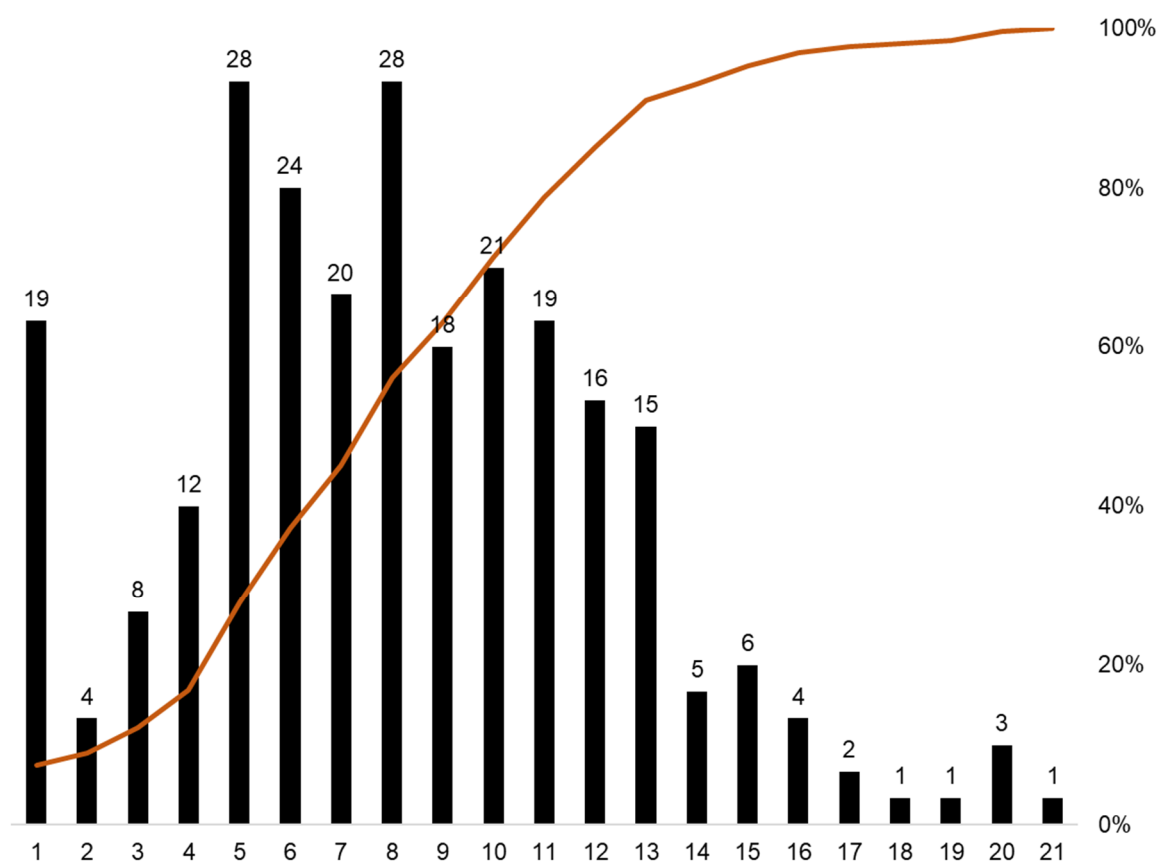


Abbildung 16: Eintreffzeiten bei zeitkritischen Einsätzen

Abbildung 16 zeigt, dass bei ca. 50% der Alarmierungen die Einsatzstellen bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb der siebten Minute nach der Alarmierung erreicht wurden. Innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung wurden ca. 70% der Einsatzstellen erreicht.

4 Gefahrenanalyse

In diesem Kapitel werden die örtlichen Gegebenheiten beschrieben und es erfolgt eine spezifische Gefahrenanalyse.

4.1 Topografische Charakterisierung

Das Stadtgebiet Friesoythe gehört mit Ausnahme des südlichen Bereiches zur Östlichen Hunte-Leda-Moorniederung. Der nördliche Bereich ist geprägt von erhaltenen Mooren (Vehnemoor-West, Ahrensdorfer Moor, Schwaneburger Moor, Schwaneburger Moor-Nord, etc.) sowie entwässerten und abgetorften Mooren, die im Wesentlichen als Grünland dienen.

Hingegen gehört der südliche Bereich der Stadt Friesoythe zur Ems-Hunte-Geest. Die Böden sind sandiger und damit deutlich bewaldeter. Im Bereich Thüle und Markhausen befinden sich die größten zusammenhängenden Waldflächen im Stadtgebiet (Teile des Eleonorenwaldes, Herrnsand, Duvensand, Kaufwald, Barenbergsand etc.). Diese sind vorwiegend Nadel- oder Mischwälder. Größere zusammenhängende oder schwer erreichbare bebaute Bereiche wie Waldsiedlungen oder Wochenendgebiete innerhalb dieser Wälder gibt es nicht.

Gemäß Bodenbeschaffenheit, Relief und Vegetation geht von den Laubwäldern keine besonders hohe Waldbrandgefahr aus. In den Nadelholzbereichen ist das Waldbrandrisiko höher. Angrenzende Bebauung oder vergleichbare Nutzung (Campingplätze) erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Brandausbrüchen in trockenen Monaten.

Das Relief weist keine relevante Höhen oder Tiefen auf. Lediglich im Bereich der Waldgebiete im südlichen Bereich gibt es vereinzelte Anhöhen auf Flugsandrücken (Eleonorenhöhe, Ringelberg, Barenberg etc.).

Erwähnenswerte Gewässer sind die Soeste, Lahe, Marka, Ohe und der Streek. Der Friesoyther Kanal und der Elisabethfehn-Kanal münden jeweils in den Küstenkanal. Der Thülsfelder Stausee gehört zu ca. einem Fünftel zum Stadtgebiet. Dazugehörig ist auch deren Auslassbauwerk. In der Zuständigkeit der Feuerwehren Altenoythe und Friesoythe liegen Bereiche der Bundeswasserstraße Küstenkanal. Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet mehrere Baggerseen. Diese sind zum Teil noch in Nutzung oder dienen auch als Bade- oder Angelseen.

4.2 Hochwasser/Starkregen

Von den Flüssen Soeste, Lahe, Marka und Streek geht ein Hochwasserrisiko aus. Der Hochwasserschutz für die Soeste ist durch Ertüchtigungen im technischen Hochwasserschutz an der Thülsfelder Talsperre sehr hoch, sodass Überflutungen im Bereich des Kernortes Friesoythe sehr unwahrscheinlich sind. Für die Soeste, Lahe, Marka und Streek sind einzelne Bereiche baurechtlich als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Diese Bereiche befinden sich im Wesentlichen außerhalb von bebauten Ortschaften (siehe Abbildung 17).

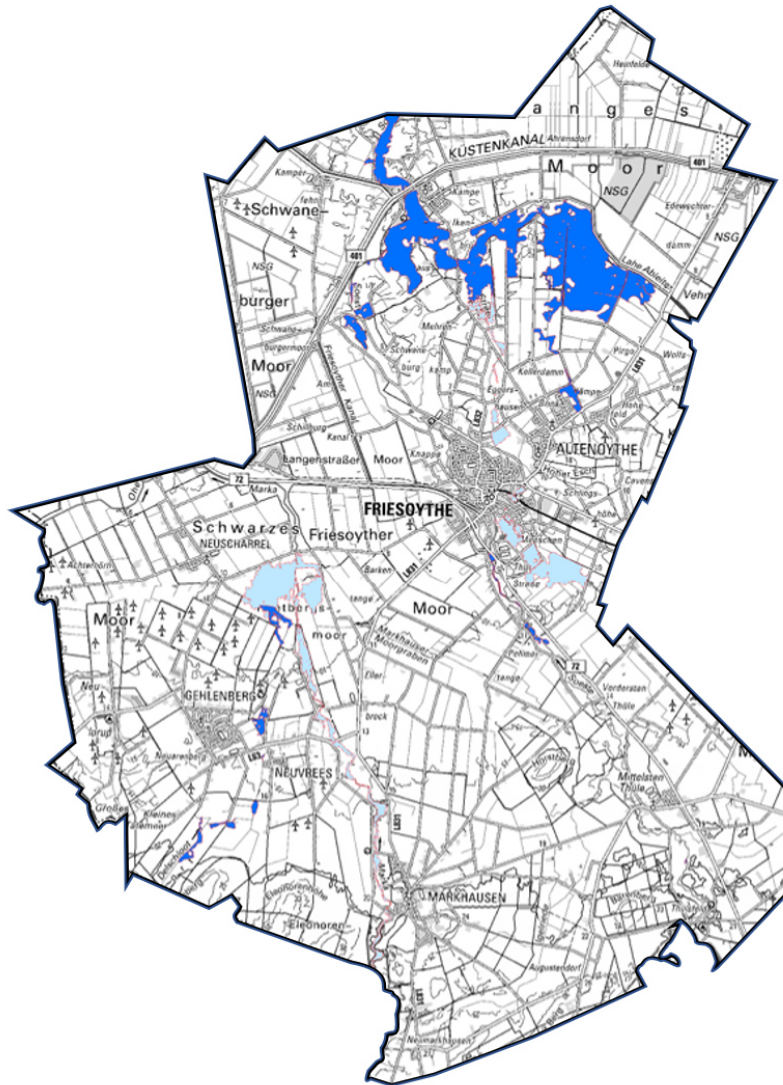


Abbildung 17: Ausgewiesene Überschwemmungsgebiete

Beschädigungen oder technisches Versagen an den Bauwerken Thülsfelder Talsperre und Küstenkanal sind sehr unwahrscheinlich; die Bewältigung entsprechender Schadensereignisse übersteigt die Möglichkeiten der kommunalen Gefahrenabwehr.

Starkregenereignisse können auch in der Stadt Friesoythe vorkommen. Sie führen dann auch zu einer Überlastung der Vorfluter oder der Regenwasserkanäle. In der Folge kann es zu vollgelaufenen Kellern, Gruben oder sonstigen baulichen Vertiefungen kommen. Straßen oder Flächen können temporär unter Wasser stehen. Wassertiefen auf Fahrbahnen von mehr als 0,50 m sind hierbei nicht zu erwarten.

Aufgrund des Reliefs ist durch Starkregenereignisse nicht von der Bildung von Sturzfluten, Erdbeben oder lang anhaltenden hohen Wasserständen in bebauten Bereichen auszugehen.

4.3 Verkehrsinfrastruktur

Im Stadtgebiet verläuft keine Bundesautobahn.

Die Bundesstraße B 72 verläuft nach Kreuzung der Bundesstraße B 401 und des Küstenkanals in östliche Richtung, um dann südwestlich am Kernort Friesoythe vorbeizuführen. Dieser Abschnitt ist nach dem 2 + 1-System als Kraftfahrstraße ausgebaut. Im weiteren Verlauf ist die Bundesstraße B 72 einstreifig ausgeführt und führt kurvenarm nach Südwesten, um das Stadtgebiet nach ca. 20 km im Bereich Thülsfelde zu verlassen.

Die Bundesstraße B 401 verläuft für ca. 21 km nördlich parallel zum Küstenkanal. Die Bundesstraße B 401 ist einstreifig ausgebaut. Sie dient für Pendler sowie im gewerblichen Verkehr und Fernverkehr als Anbindung an Oldenburg und das Emsland und die Niederlande.

Das Stadtgebiet ist weiterhin über Landes- und Kreisstraßen erschlossen (Landesstraßen L 63, L 831, L 832 und L 835).

Über die Bahnstrecke Cloppenburg – Ocholt war Friesoythe ans Bahnnetz angeschlossen. Es handelte sich um eine eingleisige nicht elektrifizierte Nebenstrecke.

Im Stadtgebiet ist der Streckenabschnitt aus Richtung Cloppenburg bis vor den Bahnübergang Kirchstraße erhalten. Im weiteren Verlauf Richtung Ocholt ist die Bahnstrecke im Stadtgebiet abgebaut und zum Teil überbaut.

In der Gegenwart findet auf den verbliebenen Streckenabschnitten kein Personen- oder Güterverkehr statt.

Eine Wiederinbetriebnahme mit Erneuerung des Schienennetzes ist in Diskussion. Es wird keine Realisierung in den nächsten fünf Jahren erwartet, sodass aus bedarfsplanerischer Sicht der Verkehrsträger Bahn aktuell nicht berücksichtigt werden muss. Sollten wiederum in diesem Zeitraum Planungen zur Aufnahme des Schienenverkehrs erfolgen, sollten gesondert die Auswirkungen auf die Feuerwehren frühzeitig überprüft werden.

Der Küstenkanal verläuft ca. 21 km am bzw. durch das Stadtgebiet. Im westlichen Bereich bis auf Höhe des C-Ports verläuft der Küstenkanal nördlich der Stadtgrenze. Vom C-Port bis Edewechterdam befindet sich Stadtgebiet auch nördlich des Küstenkanales. Es gibt fünf befahrbare Brücken, die den Küstenkanal queren. Vier Brücken münden nördlich direkt auf die Bundesstraße 401. Eine weitere Brücke ist im Verlauf der Bundesstraße B 72. Weiterhin gibt es zwei Brücken, die nicht mit Fahrzeugen befahrbar sind. Der Küstenkanal ist beidseitig weitestgehend mit Fahrzeugen auf der Bundesstraße B 401 und über Straßen und Wirtschaftswege auf der Südseite mit Fahrzeugen anfahrbar.

4.4 Bebauung

Um Aussagen für die festzulegenden Planungsziele und die Bemessungsszenarien zu treffen, werden hier die charakteristischen und ortstypischen Merkmale in Bezug auf die Bebauung und siedlungstypischen Eigenschaften beschrieben.

Gebäudeklassen

Die Bauordnungen der Länder in Deutschland teilen Gebäude in Gebäudeklassen ein. Die Einstufung eines Gebäudes in eine Gebäudeklasse richtet sich nach der Höhe und nach der Fläche der Nutzungseinheiten des Gebäudes. Die Einteilung der Gebäude in verschiedene Gebäudeklassen bringt unterschiedliche Anforderungen an die Baustoffe und Bauteile mit sich. Je höher die Gebäudeklasse ist, desto höher sind im Allgemeinen die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer der Bauteile. Die Gebäudeklassen werden in der NBauO definiert:

Gebäudeklasse 1

- 1a) frei stehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²
- 1b) frei stehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude

Gebäudeklasse 2

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²

Gebäudeklasse 3

sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m

Gebäudeklasse 4

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²

Gebäudeklasse 5

sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude

Örtliche Bebauung

In der Stadt Friesoythe sind im Kernort Friesoythe Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 5 vorhanden. Im Kernort Friesoythe gibt es Bereiche bzw. Straßenzüge mit geschlossener Bauweise.

In den Ortschaften Altenoythe, Gehlenberg, Markhausen, Neuscharrel und Neuvrees sind Gebäude der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 vorhanden. Bereiche mit geschlossener Bauweise sind in den oben genannten Ortschaften nicht vorhanden. Sonderbauten sind im Kernort, in den Ortschaften, den Gewerbe-/Industriegebieten und in den Außenbereichen des gesamten Stadtgebietes vorhanden. Diese unterliegen sowohl sozialer, landwirtschaftlicher als auch gewerblicher Nutzung.

Sonderbauten sind Gebäude besonderer Art und Nutzung und im §2, Absatz 5 Niedersächsischen Bauordnung in abschließender Auflistung aufgeführt.

Eine beurteilungsrelevante Auswahl von u. a. nach niedersächsischer Bauordnung als Sonderbau einzustufenden Gebäude wird im nachfolgenden Unterkapitel ausführlich einer fokussierten Einzelbetrachtung unterzogen. Hier werden nicht alle als Sonderbau einzustufenden Objekte genannt, sondern Objekte ähnlicher Nutzung zusammengefasst und gemeinsam betrachtet.

Für alle Gebäude bis zur Gebäudeklasse 3 ist die Vorhaltung von tragbaren Leitern als genormte, vierteilige Steckleiter, mit einer Rettungshöhe von 7 m (Oberkante Fertigfußboden, OKFF oder 8 m Brüstungshöhe) ausreichend.

Im Kernort Friesoythe sind Straßenzüge mit Geschoßhöhen von höher als 7 m zulässig. Hier sind tragbare Leitern nicht mehr ausreichend. Hier muss der zweite Rettungsweg über bauliche Maßnahmen oder über das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr dargestellt werden.

4.5 Sonderobjekte

Bei der fokussierten Einzelbetrachtung dieser Objekte handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sonderbauten im Sinne der niedersächsischen Bauordnung. Weiterhin sind teilweise bauliche Anlagen auf Grundlage immissionsschutzrechtlicher und flächennutzungsspezifischer Art genehmigt.

Das Zusammentragen der beurteilungswürdigen Objekte und der besonderen Infrastruktur wurde gemeinsam mit allen Ortsfeuerwehren durchgeführt. Diese haben die nach ihrer Einschätzung relevanten Objekte aufgenommen und PREWITA vorgelegt. Nicht alle von den Ortsfeuerwehren genannten Objekte wurden hierbei berücksichtigt bzw. einer Einzelbewertung unterzogen. Ein Großteil ist Bestandteil der ortstypischen Grundinfrastruktur und als gewöhnlicher Bestandteil der örtlichen Bausubstanz zu sehen. Dieses wird auch bei den Planungsklassen berücksichtigt.

Sonderobjekte werden im Verlauf dieses Kapitels von ihrer Art und Funktion sowie ihrer baulichen Besonderheiten zusammengefasst und gemeinsam bewertet.

In insgesamt drei Befahrungen im Januar und Februar 2023 wurde ein Teil der Objekte vor Ort gemeinsam mit den jeweiligen Ortskommandos gesichtet. Hierbei wurden besondere Einsatzlagen aus der Historie, Objektbesonderheiten sowie Abstimmungen zur Einsatzplanung aufgenommen. Zu einigen Sonderobjekten wurden durch die Feuerwehr und die Verwaltung ergänzende Unterlagen in der Form von Feuerwehrplänen oder sonstige Informationen vorgelegt. Bei einigen Objekten waren auch Verantwortliche des jeweiligen Betriebes anwesend. Anschließend fanden durch PREWITA weitere und ergänzende Befahrungen für die Durchführung der Risikobeurteilung statt. Die Beurteilung der für die Feuerwehr relevanten und spezifischen Erfordernisse, wie Anforderungen an die Löschwasserversorgung, Zufahrten, Aufstell- und Entwicklungsflächen, Bedienung/Vorhandensein von brandschutztechnischen Einrichtungen sowie Objektkenntnisse stehen im Fokus der Risikobeurteilung der Sonderobjekte.

In der folgenden Tabelle werden Sonderobjekte nach ihrem Standort und der Zuständigkeit der Ortsfeuerwehren aufgelistet.

Tabelle 6: Sonderobjektgruppen

Sonderobjekt- gruppe	Objekt besonderer Art und Nutzung (Sonderobjektgruppe)	im Ausrückebezirk vorhanden			
		Altenoythe	Friesoythe	Gehlenberg	Markhausen
SP	Senioren- u. Pflegeheime	X	X	X	
GS	Grundschulen	X	X	X	X
S2	Schulen bis Sekundarstufe II	X	X		
KT	Kindertagesstätten	X	X	X	X
SM	Silo- und Futtermittelbetriebe			X	X
ST	Stallanlagen der Massentierhaltung	X	X	X	X
VS	Versammlungsstätten		X		
BH	Beherbergungsbetriebe		X	X	X
GI	Verarbeitendes Gewerbe	X	X	X	X
VK	Verkaufsstätten	X	X	X	
BG	Biogasanlagen	X	X	X	X

Zur Gewichtung der objektspezifischen bzw. liegenschaftsspezifischen Risiken wird der Objekt-Risikowert eingeführt.

Der Objekt-Risikowert errechnet sich aus dem Mittelwert der folgenden Indizes:

- Objektgrundwert, der das Gefährdungspotenzial, welches bei diesem Objekt zu erwarten ist, widerspiegelt. Dabei berücksichtigt sind das mögliche Schadenausmaß und die mögliche Schadensschwere. Der Wert bezieht sich auf die Gesamtheit der im Stadtgebiet vorkommenden Objekte.
- Wert der besonderen Anforderungen an den Einsatz der Feuerwehr (Fragestellungen können hierbei sein: reichen eigene Kräfte aus, müssen Spezialkräfte mit Sonderausrüstung tätig werden, ggf. überörtliche Einheiten notwendig).

Alle Teilwerte werden als dimensionslose Zahlen zwischen „1“ und „4“ in eine Matrix eingetragen. Der Objekt-Risikowert wird als gerundeter Mittelwert ohne Nachkommastelle angegeben und liegt daher ebenfalls im Zahlenbereich zwischen „1“ und „4“. Je höher der Objekt-Risikowert ist, desto höher ist das ermittelte Risiko des betrachteten Objektes bzw. der Liegenschaft.

Die Risikobewertung der zusammengefassten Objekte sind in Tabelle 7 aufgeführt.

Tabelle 7: Objektrisiko

Sonderobjekt- gruppe	Objekt besonderer Art und Nutzung (Sonderobjektgruppe)	Objektgrundwert	Besondere Anforderungen an den Einsatz	Objekt- risiko
SP	Senioren- u. Pflegeheime	4	4	4
GS	Grundschulen	2	2	2
S2	Schulen Sekundarstufe II	2	3	3
KT	Kindertagesstätten	3	2	3
SM	Silo- und Futtermittelbetriebe	2	3	3
ST	Stallanlagen der Massentierhaltung	2	2	2
VS	Versammlungsstätten	3	3	3
BH	Beherbergungsbetriebe	2	2	2
GI	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	2	2	2
VK	Verkaufsstätten	2	2	2
BG	Biogasanlagen	2	3	3

Die Sonderobjektgruppen werden in der nachfolgenden Abbildung den Ausrückebezirken der Ortsfeuerwehren zugeordnet. Die farbliche Hinterlegung entspricht dabei den des ermittelten Objektrisikos.

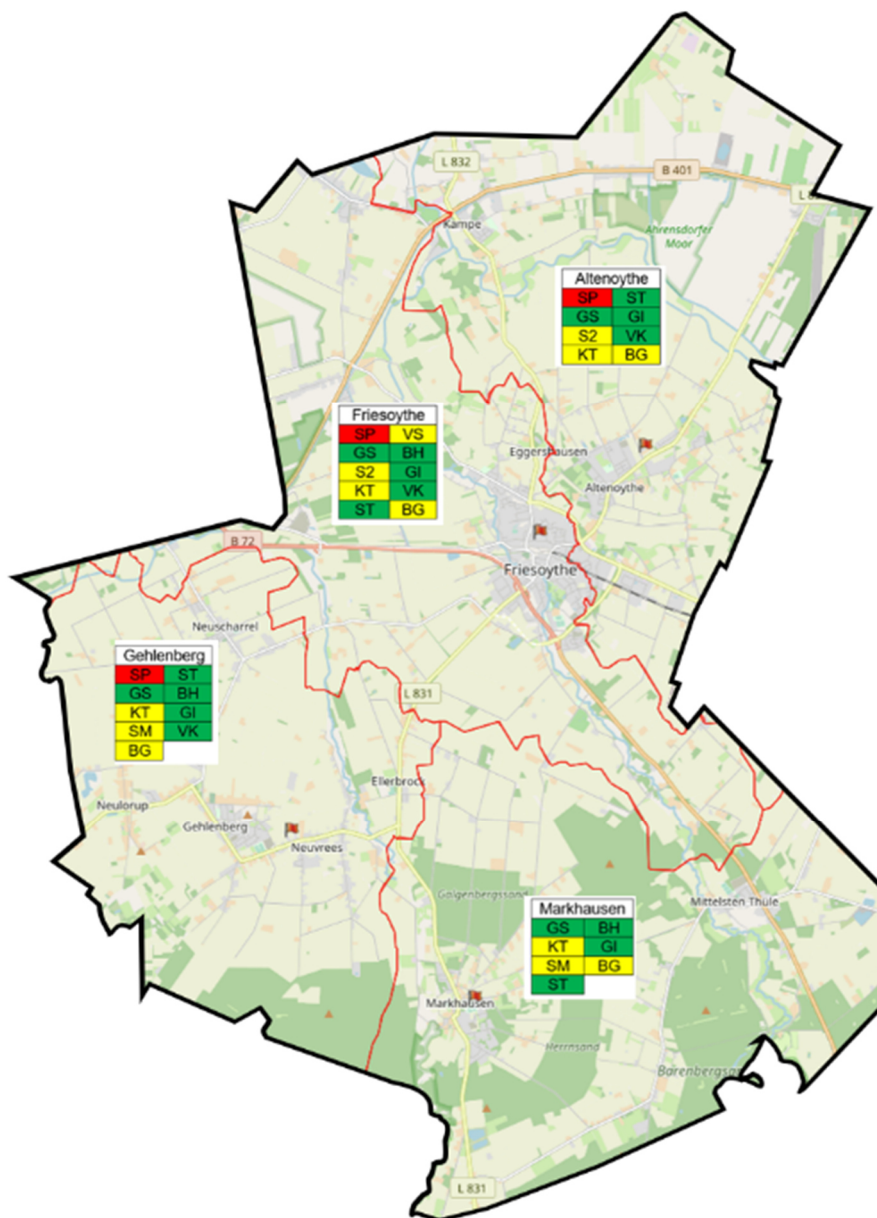


Abbildung 18: Sonderobjekte nach Ortsfeuerwehren

Die Farben haben die unten stehenden Bedeutungen:

Tabelle 8: Legende Objektrisiko

Objektrisiko	Empfehlungen
1	Keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Maßnahmen der Einsatzplanung Einsatztaktik und Gefahrenabwehr sind ausreichend.
2	Überprüfung bestehender Konzeption zur Einsatzvorbereitung, Löschwasserversorgung und Objektspezifikationen.
3	Wie unter 2, zusätzlich Maßnahmen und Anpassungen der Ausrüstung, Abstimmungen mit Objektbetreiber. Realisierbarkeit der Kompensation von Mängeln durch einsatztaktisches Vorgehen der Feuerwehr prüfen.
4	Wie unter 3, zusätzliche Maßnahmen in der Vorhaltung personeller und besonderer materieller Ressourcen.

Weiterhin bestehen in der Stadt Friesoythe zahlreiche Sonderobjekte, die hier als Schwerpunktobjekte bezeichnet werden. Aus Sicht von PREWITA ergeben sich aus der Auswahl dieser Schwerpunktobjekte besondere Handlungsfelder mit hieraus resultierenden Maßnahmen bzw. Empfehlungen. Die Besonderheiten dieser Objekte wurden in der Befahrung der Ausrückebezirke vor Ort ebenfalls erörtert.

Diese sind unter anderem:

- große Lagermengen von Gefahrstoffen
- bauliche Ausdehnung der Objekte
- Produktionsprozesse
- Reaktion und Verhalten der sich dort aufhaltenden Personen

Zusätzlich fließen hier noch zwei weitere Indizes zur Bewertung ein:

- Einsatzhäufigkeitswert unter Berücksichtigung relevanter Einsätze
- Mängelwert, der baulich-räumliche, anlagentechnische oder Mängel in Bezug auf die negative Beeinflussung eines Einsatzes am betrachteten Objekt bzw. Liegenschaft und seiner umgebenden Infrastruktur berücksichtigt

Weiterhin werden den Objekt-Risikowerten die entsprechend gestaffelten Maßnahmen bzw. Empfehlungen zugeordnet.

Die Darstellung der Risikobewertung der Schwerpunktobjekte erfolgt in einem separaten geschützten Dokument, das der Steuerungsgruppe vorliegt.

Im Kapitel Soll-Bewältigungskapazität werden den Sonderobjekten die notwendigen Einsatzmittel zugeordnet. Hier erfolgt auch die Ermittlung der erforderlichen personellen und technischen Ressourcen.

4.6 Löschwasserversorgung

Auszug Niedersächsisches Brandschutzgesetz

§ 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden

(1) Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere [...]

2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen [...]

In der Stadt Friesoythe wird die Grundversorgung mit Löschwasser in allen Ortsteilen durch das Trinkwassernetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes OOWV und den Wasserverband Hümmling sichergestellt. Die Wasserentnahme erfolgt hier aus Hydranten. In den Außenbereichen wird die Löschwasserversorgung durch Brunnen, Löschwasserteiche und sonstige offene Wasserentnahmestellen ergänzt, die sich im Eigentum der Stadt Friesoythe und privatwirtschaftlicher Unternehmen befinden.

Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung ergeben sich u. a. aus den technischen Regelwerken der DVGW. Diese sind die DVGW-Arbeitsblätter W 405, W 331 und W 400.

Im Arbeitsblatt „W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die örtliche Trinkwasserversorgung“ ist festgelegt, welche Löschwassermenge in Abhängigkeit der Bebauung zur Verfügung stehen muss. Die mindestens bereitzustellende Löschwassermenge in Gebieten mit niedriger, in der Regel frei stehender Bebauung, ist hier auf 48 m³/Std. festgelegt. Ansonsten gelten in der Regel 96 m³/h und teilweise 192 m³/h. Die genannten Werte gelten jeweils für eine Entnahmedauer von mindestens zwei Stunden. Das

Löschwasserfördervolumen entspricht dabei von 800 l/min. über 1.600 l/min. bis 3.200 l/min. und kann, je nach Leitungsdimensionierung, von einem einzelnen Unterflurhydranten oder über erst über mehrere Hydranten zur Verfügung gestellt werden. (DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., 2008)

Im Arbeitsblatt „W 331 – Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten“ sind in der aktuellen Fassung keine Abstände zur Löschwasserentnahmestelle angegeben. Exaktere Angaben finden sich im Arbeitsblatt W 400 Teil – Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWW), Teil 1: Planung. Dort ist der Hydrantenabstand allgemein mit „meist unter 150 m“ angegeben. (DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., 2006)

In allen Fassungen des W 331 und auch des W 400 werden nur allgemeine beschreibende Formulierungen verwendet, wie „Die Abstände von Hydranten liegen in Ortsnetzen meist unter 150 m.“ Die Formulierungen haben bei den Hydrantenabständen nie einen fordernden, sondern empfehlenden und beschreibenden Charakter.

Die Erfahrung zum Verbrauch von Löschwasser zeigt, dass in ca. 80% bis 90 %, je nach Größe des Löschwasserbehälters und somit in der überwiegenden Zahl der Brände, das mitgeführte Löschwasser ausreicht. Je größer der Löschwasserbehälter ist, desto statistisch mehr Brände lassen sich damit löschen. Der Einflussfaktor bleibt dabei jedoch eher gering. So können beispielsweise mit 600 l Wasser (MLF) 80% der Brände gelöscht werden; mit 1.200 l Wasser (LF 10) 85 % der Brände und mit 4.000 l Wasser (TLF 4000) 91 % der Brände [de Vries, Verbrauchshäufigkeit verschiedener Wassermengen und Löschwasservorrat von in Deutschland genormten Löschfahrzeugen, 2004].

Bei Brandereignissen in Gebäuden trifft dieses auch auf alle Zimmerbrände zu, bei denen die Brandausbreitung auf den Entstehungsraum beschränkt bleibt. Bestätigt wird dieses durch die Ergebnisse der Tremonia-Versuche der Universität Wuppertal 1997.

Der Löschwasservorrat auf den ersteintreffenden Löschfahrzeugen weist bei den Ortsfeuerwehren der Stadt Friesoythe zum Zeitpunkt der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans mindestens 1.000 l auf und ist damit grundsätzlich ausreichend.

Entwickelt sich der Brand über den Entstehungsraum hinaus, steigt der Löschwasserbedarf schnell sehr stark an. Dieser Bedarf kann zunächst häufig mit dem nächsten Hydranten gedeckt werden. Bei Großbränden ist dieses nicht mehr möglich. Dann müssen weitere Wasserentnahmestellen erschlossen werden.

Die Einhaltung der oben genannten Empfehlungen bzw. Anforderungen der technischen Regelwerke zur Löschwasserversorgung werden in den Kernbereichen bzw. Ortsteilen der Stadt – Altenoythe, Friesoythe, Gehlenberg, Markhausen, Neuscharrel und Neuvrees - erfüllt. Die in den Fahrzeugen der Ortsfeuerwehren mitgeführten Löschwassermengen erfüllen die Anforderungen aus der oben genannten Untersuchung „Verbrauchshäufigkeit bei Entnahme aus Wassertanks der Löschfahrzeuge“.

4.6.1 Gewerbe- und Industriegebiete

Im Bereich von Gewerbegebieten wird der Grundsatz in der Regel im Planungsprozess in der Aufstellung der Bebauungspläne entsprechend berücksichtigt. Zusätzlich hat der Betreiber einer baulichen Anlage im Baugenehmigungsverfahren einen Grundsatz zu prüfen und nachzuweisen. Sofern eine bauordnungsrechtliche Beurteilung auf der Grundlage der Vorgaben der Industriebaurichtlinie bewertet und festgelegt wird, werden hier Brandszenarien in der Phase vom Entstehungsbrand zum fortentwickelten Brand bzw. einen kleinen lokalen Vollbrand als Bemessungsereignis zugrunde gelegt [Wiese/Mayer, Praxiskommentar zur Industriebaurichtlinie, 2016].

Weiterhin wird in der Industriebaurichtlinie davon ausgegangen, dass in diesen Fällen ein wirksamer Innenangriff noch möglich ist (2 x C-Hohlstrahlrohr 400 l/min). Brände, die sich innerhalb der Brandabschnitte nicht beherrschen lassen, benötigen wesentlich größere Löschwassermengen, welche dann meist aus größeren Entfernungen und unter Verwendung leistungsfähiger Wasserförderungskomponenten herbeizuschaffen sind

Vorhandene Gewerbegebiete in Stadtgebiet sind sowohl außerhalb als auch innerhalb der Ortschaften gelegen.

In der Bewertung wird festgehalten, dass dort, wo eine Bebauung nicht adäquat zur Löschwasser-Grundversorgung vorhanden ist, einsatztaktische Maßnahmen der Feuerwehr zur Löschwasserversorgung notwendig sind.

Es besteht ein gut ausgebautes Hydrantennetz, welches auf der Trinkwasserversorgung basiert. In den ländlich strukturierten Außenbereichen werden die oben genannten Hydrantenabstände oder die erforderlichen Löschwasserentnahmemengen nicht im vollen Umfang eingehalten. Die räumliche Verteilung der Hydranten ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

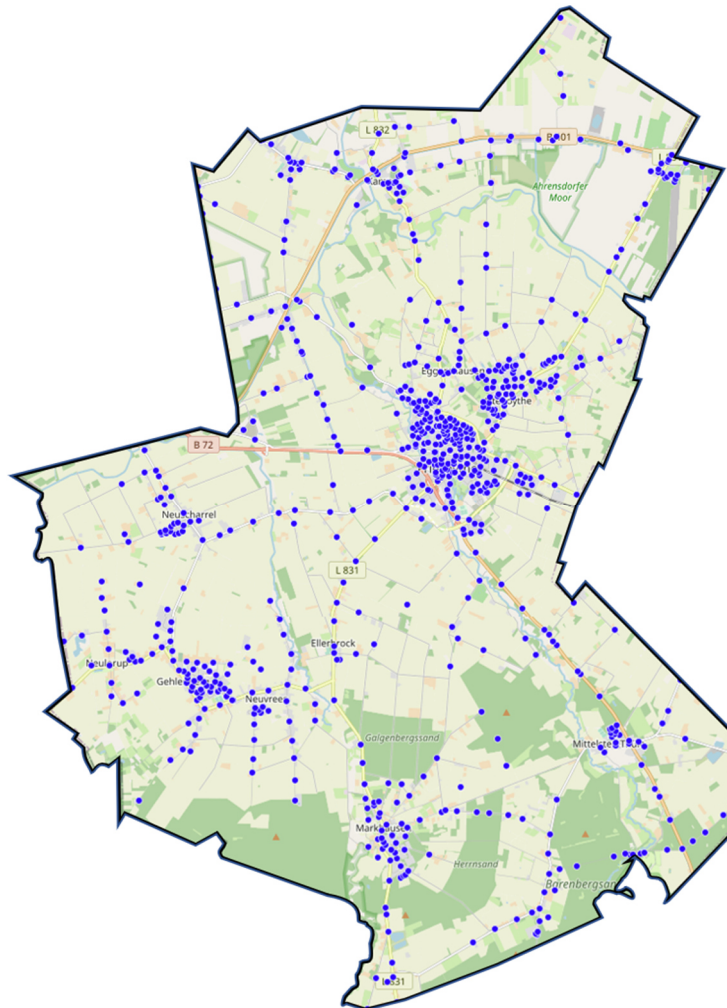


Abbildung 19: Hydrantennetz

Anforderungen an die Löschwasserbereitstellung für im Außenbereich gelegenen Anlagen zur Massentierhaltung, größeren landwirtschaftlichen Betrieben und Biogasanlagen, ergeben sich aus den Einzelgenehmigungen dieser Bauten. Hier ist in der Regel eine Mindestleistung von 800 l/min (48 m³/h) anzusetzen. Entsprechende Aussagen für angegliederte Bauten, welche den Charakter von Industriebauten haben, gelten hier analog. Für ein voll entwickeltes Brandereignis wird auch hier auf umliegende Löschwasserentnahmestellen zurückgegriffen werden müssen. Die vorhandene Ausstattung zur Wasserförderung über lange Wegstrecken der Ortsfeuerwehr Gehlenberg ist dafür bedarfsgerecht.

Insbesondere im Außenbereich stehen ergänzend zu den Hydranten Löschwasserbrunnen, offene Löschwasserentnahmestellen – teilweise als Saugstelle eingerichtet – sowie Löschwasserbehälter zur Verfügung. In der nachfolgenden Abbildung wird deren Verteilung dargestellt.

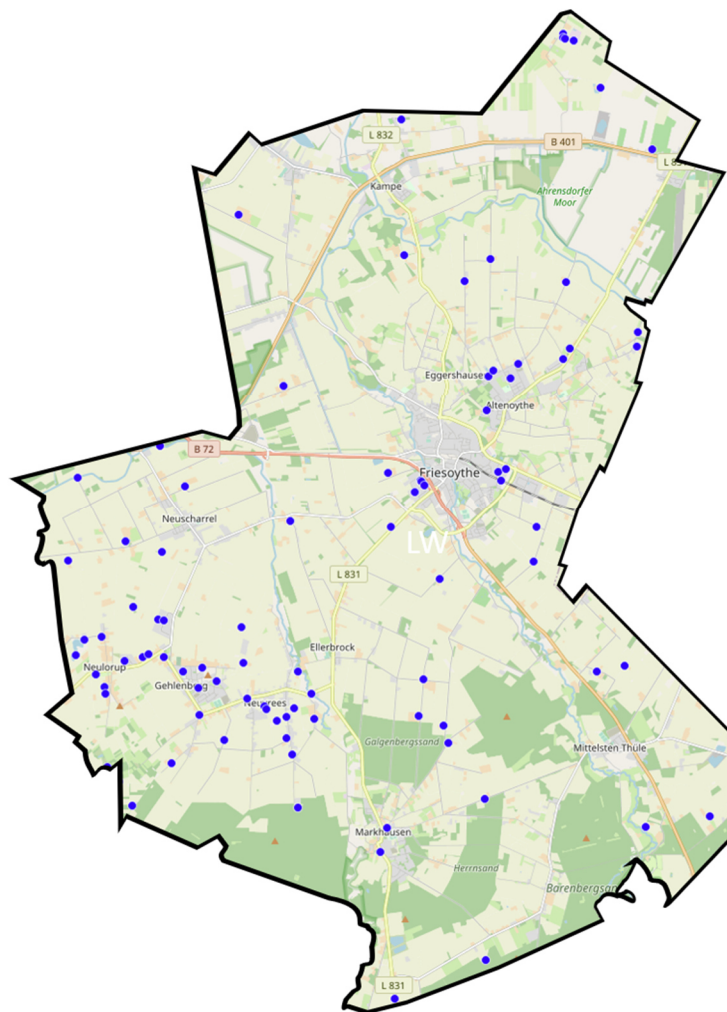


Abbildung 20: Unabhängige Löschwasserversorgung

Bei der Erschließung neuer Wohnbau- und Gewerbeansiedlungen ist eine adäquate Dimensionierung frühzeitig in der Bauleitplanung bzw. Aufstellung der Bebauungspläne vorzusehen. Dieses gilt auch für den Versorgungsbestand bei Erneuerung des Leitungsnetzes. Hierbei sind die oben genannten Regelwerke nach DVGW zu beachten und deren Empfehlungen umzusetzen. Eine Abstimmung mit dem OOWV bzw. dem Wasserverband Hümmling ist in jedem Falle herbeizuführen.

Bei Sonderbauten oder Bauten nach Industrie-Baurichtlinie ist im Baugenehmigungsverfahren die Prüfung und der Nachweis der Löschwasserversorgung durch den Landkreis Cloppenburg bereits implementiert. Dieser bezieht sich, wie oben bereits ausgeführt, auf den Grundschutz nach Baurecht. Daher sind hier in Einzelfällen einsatztaktische Maßnahmen der Feuerwehr zur Erreichung einer konstanten Löschwasserversorgung bei fortentwickelten Bränden notwendig. Diese münden in der Vorhaltung einer leistungsfähigen Geräteausstattung zur Löschwasserförderung über lange Wegstrecken.

Die Löschwasserversorgung ist durch die vorhandene Löschwasserinfrastruktur und die Vorhaltung eines GW-L2 mit dem Modul Löschwasserversorgung grundsätzlich sichergestellt.

4.6.2 Sonstige Bereiche

Elbe-Jadestraße

Im Gewerbegebiet Elbe-Jadestraße Friesoythe besteht eine besondere Anforderung an die Löschwasserversorgung durch den dort ansässigen Reifengroßhändler. Hierzu existiert eine besondere Einsatzplanung und AAO der Stadtfeuerwehr.

Ein hoher Bedarf an Löschwasser bei einem fortentwickelten Brand wird in einem externen Gutachten hergeleitet. Dieses wurde durch den Eigentümer der Liegenschaft beauftragt. Hierbei wurden die Anforderungen nach Industriebaurichtlinie von 192 m³/h als mindestens notwendig erachtet. Unklar ist, ob das Trinkwassernetz für diese Leistung ausgelegt ist. Als Kompensation dient die Errichtung weiterer Löschwasserbrunnen und die Wasserentnahme aus dem alten Friesoyther Kanal.

Brände auf Vegetations- oder landwirtschaftlich genutzten Ackerbauflächen

Das oben beschriebene Einsatzszenario erfordert ggf. die Aufnahme eines Pendelverkehrs zu den nächsten Löschwasserentnahmestellen. Dazu ist die Ausstattung der Ortsfeuerwehren ausreichend. Brände von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen sind mit den vorhandenen Löschfahrzeugen sicher beherrschbar. Ergänzend wird bei der Ortsfeuerwehr Altenoythe ein Löschwassertransport- und Puffersystem des Landkreises Cloppenburg vorgehalten. Weiterhin stehen großvolumige Transportbehälter von landwirtschaftlichen Lohnunternehmen zur Verfügung. Mittels von der Feuerwehr angefertigten Übergangsstücken der verschiedenen Kupplungssysteme lassen sich die Behälter mit den Armaturen der Feuerwehr zur Wasserförderung koppeln.

5 Planungsziele

Der häufig in der Feuerwehrbedarfsplanung gebräuchliche Begriff „Schutzziel“ wird nicht verwendet. „Schutzziele“ sind übergeordnete Aufgaben und Pflichten der Feuerwehr: Menschenrettung, Tierrettung und Schutz von Umwelt und Sachwerten. Es wird hier der Begriff „Planungsziel“ verwendet, der das zu definierende Schutzniveau als planerische Zielvereinbarung erkennbar macht.

In diesem Kapitel wird anhand eines standardisierten Ereignisses („Bemessungsereignis“) hergeleitet, in welcher Zeit („Hilfsfrist“) mit welchen taktischen Einheiten („Einsatzmittel“ und „Funktionsstärke“) Maßnahmen eingeleitet werden sollen. Zusätzlich wird der prozentuale Erreichungsgrad erklärt. Dieser gibt an, in wie vielen Fällen die erforderlichen Funktionen mit den erforderlichen Einsatzmitteln in einer definierten Hilfsfrist die Einsatzstelle erreichen. Dabei ist ein Erreichungsgrad von 100% praktisch nicht realisierbar, weil unvorhersehbare und nicht planbare Verzögerungen akzeptiert werden müssen. Witterungsbedingte Einflüsse, Straßensperrungen oder kurzfristige Fahrzeugausfälle sind Beispiele hierfür.

Als Bemessungsereignis wird im weiteren Verlauf der „Kritische Wohnungsbrand“ herangezogen. Die zu betrachtenden Planungsziele „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ der Gefahrenart Brand lassen sich qualitativ auf die weiteren Gefahrenarten Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren und Wassernotfälle übertragen. Nicht übertragbar sind die spezifischen Einsatzmittel für die jeweilige Gefahrenart.

Die von der Feuerwehr der Stadt Friesoythe unmittelbar messbaren und beeinflussbaren Planungsziele sind:

- Die Eintreffzeit als Zeitabschnitt der Hilfsfrist zwischen Alarmierung und Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Die Funktionsstärke als erforderliche Anzahl an Einsatzkräften mit den nötigen Qualifikationen und aktuellen Eignungen.

- Die Einsatzmittel als Einsatzfahrzeuge mit den relevanten Merkmalen bezüglich Besatzung, normativer Beladung und Ausstattung.
- Der Erreichungsgrad als prozentuale Kennzahl für die Anzahl an Einsätzen, für die die zuvor benannten Planungsziele erreicht werden soll.

Die Abfrage- und Dispositionszeit (durch die übergeordnete Großleitstelle) als Elemente der Hilfsfrist sind nicht unmittelbar von der Feuerwehr der Stadt Friesoythe beeinflussbar, sodass als beeinflussbare Zeitabschnitte des Planungszieles Hilfsfrist nur die Ausrücke- und die Anfahrtzeit als Eintreffzeiten im Einflussbereich der Feuerwehr der Stadt Friesoythe liegen.

Im Land Niedersachsen sind aktuell gesetzlich keine Hilfsfristen vorgeschrieben. Dieses wird durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport klargestellt.

Im Rahmen einer „Kleinen Anfrage“ an die niedersächsische Landesregierung vom 14.07.2017 [Niedersächsischer Landtag, Hilfsfristen für Rettungsdienste und Feuerwehren; Drucksache 17/8112] wird die Frage nach der Notwendigkeit zur Festlegung von Hilfsfristen im Brandschutzgesetz vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung verneint.

Ebenso sind auch im ersten Entwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes keine Hilfsfristen aufgeführt. Die entsprechenden Festlegungen verbleiben daher als Aufgabe der Stadt im eigenen Wirkungskreis in deren Zuständigkeit.

Um dennoch Planungsziele zu empfehlen, werden gesetzliche Festlegungen oder Richtlinien anderer Länder herangezogen. Als allgemein akzeptierte Eintreffzeit und damit der Zeitspanne zum Einleiten erster Maßnahmen nach der Alarmierung wird in mehreren Ländern eine Eintreffzeit von zehn Minuten für die erste taktische Einheit (Eintreffzeit 1) formuliert (z. B. Hessen, Baden-Württemberg). Aktueller Stand von Wissenschaft und Technik sind die Erkenntnisse des Projektes FeuerWEhrensache (FWES) aus Nordrhein-Westfalen, das insbesondere das durch ehrenamtliche Einsatzkräfte im ländlichen Bereich Leistbare berücksichtigt und ebenfalls eine Eintreffzeit von zehn Minuten für die erste taktische Einheit (Eintreffzeit 1) nennt. Für Bereiche mit einem sehr hohen Gefahrenpotenzial kann die Eintreffzeit auf acht Minuten abgesenkt werden. Für Gebiete mit einer deutlich erhöhten Gefährdung wird die Eintreffzeit 1 häufig auf acht Minuten herabgesetzt.

Um weitere Maßnahmen zur Brandbekämpfung einzuleiten, wird eine zusätzliche taktische Einheit in der Eintreffzeit 2 innerhalb der nächsten fünf Minuten gefordert.

Die folgende Abbildung stellt schematisch und dimensionslos den zeitlichen Ablauf vom Eintritt eines Schadensereignisses bis zum Eintreffen der nötigen taktischen Einheiten am Schadensort dar.

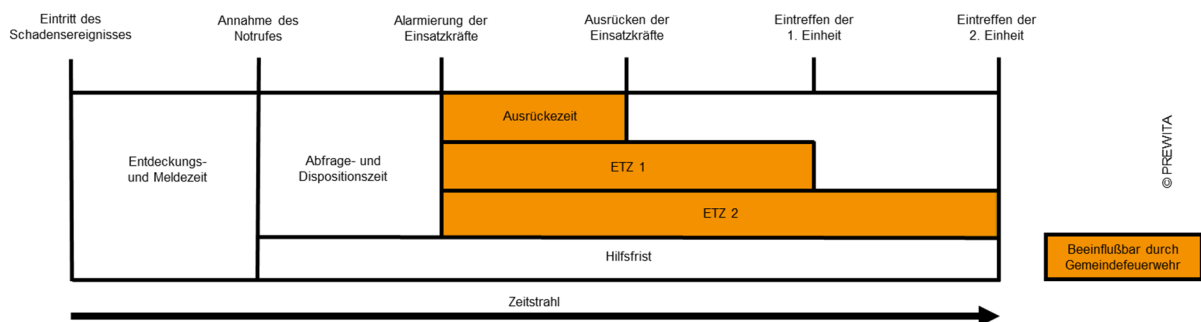


Abbildung 21: Zusammensetzung der Hilfsfrist

Als Bemessungsereignis für die Brandbekämpfung wird in Deutschland ein Brandereignis herangezogen, bei dem es regelmäßig zu Todesfällen kommt. Dieses ist der sogenannte „Kritische Wohnungsbrand“: Ein Brandereignis in einer Wohneinheit mit verrauchten Rettungswegen, bei dem die Feuerwehr eine Menschenrettung durchführen und die Brandbekämpfung einleiten muss. Unter Umständen muss die Menschenrettung auch aus höherliegenden Geschossen durchgeführt werden.

5.1 Planungsziel „Eintreffzeit“

Für das „Bemessungsereignis Brand“ wurden im Projekt FWES realistisch durch ehrenamtliche Feuerwehrstrukturen leistbare Planungsgrundlagen erarbeitet. Dabei ist wesentlich, dass für das Bemessungsereignis „Brand“ Planungsklassen gebildet wurden, die die notwendige Funktionsstärke in Abhängigkeit zu strukturellen Merkmalen („Strukturtypen“) wie z. B. den Gebäudehöhen setzt.

Tabelle 9: Planungsklassen mit Strukturtypen

Brandbekämpfung	
Planungsklasse PREWITA	Strukturtyp
B 1	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung (Gebäudeklassen 1 - 3)
B 2	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)
B 3	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH (Gebäudeklasse 5)

Die Auswertung der Ausrückezeiten aus den Daten der zuständigen Leitstelle hat ergeben, dass planerisch zuverlässig nach vier Minuten das erste Löschfahrzeug ausrückt.

Hieraus ergibt sich, dass nach dem Ausrücken sechs Minuten für die Fahrt zur Einsatzstelle in den Planungsklassen B1 + B2 und vier Minuten für die Fahrt zur Einsatzstelle in der Planungsklasse B3 angesetzt werden, um innerhalb der empfohlenen Eintreffzeit von zehn Minuten bzw. acht Minuten Maßnahmen an der Einsatzstelle einzuleiten.

Die Planungsklassen werden für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung nachfolgend aufgeführt. Weiterhin werden die jeweiligen Eintreffzeiten zugeordnet. Weitere Erläuterungen zu den Planungsklassen folgen im Kapitel 6.2.1.

Eintreffzeiten für Planungsklassen B1 und B 2

Eintreffzeit 1:	Erreichen der Einsatzstelle 10 Minuten nach Alarmierung
Eintreffzeit 2:	Erreichen der Einsatzstelle 15 Minuten nach Alarmierung
Eintreffzeit 3:	Erreichen der Einsatzstelle 20 Minuten nach Alarmierung

Eintreffzeiten für Planungsklasse B 3

Eintreffzeit 1:	Erreichen der Einsatzstelle 8 Minuten nach Alarmierung
Eintreffzeit 2:	Erreichen der Einsatzstelle 13 Minuten nach Alarmierung
Eintreffzeit 3:	Erreichen der Einsatzstelle 20 Minuten nach Alarmierung

Eintreffzeiten für Planungsklassen TH 1 bis TH 4

Eintreffzeit 1:	Erreichen der Einsatzstelle 10 Minuten nach Alarmierung
Eintreffzeit 2:	Erreichen der Einsatzstelle 20 Minuten nach Alarmierung

5.2 Planungsziel „Funktionsstärke“

Als Funktionsstärke wird die Anzahl notwendiger Einsatzkräfte mit den nötigen Qualifikationen (feuerwehrtechnische Lehrgänge) und Eignungen (z. B. aktuelle Tauglichkeit zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutz) bezeichnet. Basis hierfür sind die Funktionen der relevanten taktischen Einheiten gemäß FwDV 3.

Die Grundeinheit ist die Gruppe. Diese besteht aus neun Einsatzkräften. Sie besteht aus einem Führer der taktischen Einheit mit Gruppenführerqualifikation, einem Fahrer mit entsprechender Fahrerlaubnisklasse und Maschinistenausbildung zum Fahren des Fahrzeuges und Bedienen der Geräte, sieben weiteren Einsatzkräften, von denen vier Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet und aktuell nach den Anforderungen der FwDV 7 für den Atemschutzeinsatz tauglich sein müssen.

Die Staffel besteht aus sechs Einsatzkräften. Sie besteht aus einem Führer der taktischen Einheit mit Gruppenführerqualifikation, einem Fahrer mit entsprechender Fahrerlaubnisklasse und Maschinistenausbildung zum Fahren des Fahrzeuges und Bedienen der Geräte und vier weiteren Einsatzkräften, die zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet sein müssen und aktuell nach den Anforderungen der FwDV 7 für den Atemschutzeinsatz tauglich sein müssen.

Bezogen auf die Bemessungsereignisse stellt die Staffel die Mindest-Funktionsstärke zum Einleiten der Menschenrettung und Brandbekämpfung dar. Dabei ist organisatorisch sicherzustellen, dass grundsätzlich zur Wahrung der Eigensicherheit der Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz erst begonnen wird, wenn mindestens zwei Trupps (vier Einsatzkräfte) einsatzbereit sind, sodass einer dieser Trupps den Sicherheitstrupp nach FwDV 7 stellen kann.

Grundsätzlich kann die erforderliche Funktionsstärke auch additiv durch Einsatzkräfte mehrerer Standorte zusammengeführt werden.

Sind weitere Trupps unter umluftunabhängigem Atemschutz einzusetzen, sind insbesondere die Erfordernisse bezüglich der Anzahl der Sicherheitstrupps gemäß FwDV 7 umzusetzen.

In der folgenden Tabelle werden diese Planungsklassen mit den notwendigen Funktionsstärken dargestellt. Sie werden zusätzlich durch die ermittelten Eintreffzeiten für die jeweilige Planungsklasse ergänzt.

Tabelle 10: Planungsklassen mit Funktionsstärke und Eintreffzeit

Brandbekämpfung		1. Stufe für Grundschutz				2. Stufe Zusatzkräfte aus Stadt		3. Stufe Zusatzkräfte überörtlich	
Planungsklasse PREWITA	Strukturtyp	Funktionsstärke 1	ETZ 1	Funktionsstärke 2	ETZ 2	Funktionsstärke 3	ETZ 3	Funktionsstärke 4	ETZ 4
B 1	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung (Gebäudeklassen 1 - 3)	Staffel	10 Minuten	Staffel	15 Minuten	Trupp	20 Minuten		30 Minuten
B 2	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	Gruppe	10 Minuten	Staffel + Zugführer	15 Minuten	Trupp	20 Minuten		
B 3	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH (Gebäudeklasse 5)	Gruppe	8 Minuten	Staffel + Zugführer	13 Minuten	Trupp	20 Minuten		

5.3 Planungsziel „Einsatzmittel“

Neben der Beförderung der Einsatzkräfte dienen die Feuerwehrfahrzeuge zum Transport der feuerwehrtechnischen Beladung. Durch die gemeindliche Alarm- und Ausrückeordnung ist technisch-organisatorisch sicherzustellen, dass die richtigen Einsatzmittel mit der richtigen Funktionsstärke einsatztaktisch sinnvoll alarmiert werden.

Für die Fahrzeuge, die in der ersten Eintreffzeit einzusetzen sind, gelten folgende Anforderungen:

- Die notwendige Ausrüstung für einen Löschangriff einer Gruppe ist mitzuführen.
- Die notwendige Ausrüstung von zwei Trupps unter umluftunabhängigem Atemschutz (davon einer ausgerüstet als Sicherheitstrupp) ist mitzuführen.
- Für die Einleitung der Brandbekämpfung ist ein Löschwasservorrat von mindestens 1.000 Litern mitzuführen.

- Entsprechend der örtlichen Bebauung ist ein Rettungsgerät zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges mitzuführen, sofern der zweite Rettungsweg durch die Feuerwehr sicherzustellen ist (tragbare Leitern, Sprungrettungsgerät).

Die Einsatzmittel der ersten Eintreffzeit können aus einem Angriffsfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug, ggf. je nach Planungsklasse einem Staffellöschfahrzeug) oder aus mehreren Feuerwehrfahrzeugen (ein Staffellöschfahrzeug und ein Truppfahrzeug) bestehen.

Für die Einsatzmittel der zweiten Eintreffzeit gelten folgende Anforderungen

- Die notwendige Ausrüstung für einen Löschangriff einer Gruppe ist mitzuführen.
- Die notwendige Ausrüstung von zwei Trupps unter umluftunabhängigem Atemschutz ist mitzuführen.

Die Einsatzmittel der zweiten Eintreffzeit können aus einem Feuerwehrfahrzeug (mindestens ein Staffellöschfahrzeug) oder aus mehreren Feuerwehrfahrzeugen (mindestens ein Staffellöschfahrzeug und ein Truppfahrzeug) bestehen.

Für die Einsatzmittel der dritten Eintreffzeit gelten folgende Anforderungen:

- Ein mitgeführter Löschwasservorrat von mindestens 3.000 l.
- Die notwendige Ausrüstung von einem Trupp ist mitzuführen.

Die Einsatzmittel der dritten Eintreffzeit können aus einem Feuerwehrfahrzeug (mindestens ein Truppfahrzeug) bestehen.

Weiterhin sind die Einsatzfahrzeuge so zu bemessen, dass ausreichend Sitzplätze für die in den Planungsklassen geforderte Funktionsstärke vorhanden sind.

Die Planungsgröße Einsatzmittel ist als übergeordnetes Planungskriterium zu verstehen. Die Auswahl der konkreten Einsatzmittel ist weiterhin von der Gemeindestruktur und den örtlichen Risiken abhängig. Im Kapitel 6 werden die tatsächlich erforderlichen Einsatzmittel festgelegt.

5.4 Planungsziel „Erreichungsgrad“

Mangels gesetzlicher Festlegungen kann kein Erreichungsgrad im Sinne einer zu erfüllenden Vorgabe definiert werden. Vielmehr wird dessen retrospektive Ermittlung hier verwendet, um das aktuelle Schutzniveau im Sinne einer Kennzahl für ein Benchmarking zu nutzen. Diese kann in Bezug zu anderen Ländern mit gesetzlichen vorgeschriebenen Erreichungsgraden verglichen werden. Weiterhin ermöglicht sie zukünftig im Rahmen der Fortschreibung eine Trendanalyse.

Anzumerken ist die mathematisch-statistisch betrachtet geringe Datenmenge bzw. die geringen Einsatzzahlen von Bemessungsereignissen.

6 SOLL-Bewältigungskapazität

Im Kapitel SOLL-Bewältigungskapazität werden unter Berücksichtigung der Planungsziele die erforderlichen taktischen Einheiten für die jeweiligen Eintreffzeiten zur Bewältigung der ermittelten Gefahren im Gemeindegebiet festgelegt. Hierfür wird ein mehrstufiges System angewendet, um die richtigen Einsatzmittel mit der richtigen Personalstärke in der richtigen Zeit am richtigen Einsatzort ermitteln zu können. Im Feuerwehrbedarfsplan werden dafür die Mindestanforderungen aufgeführt. Die einzelnen Stufen zur Ermittlung der SOLL-Bewältigungskapazität sind:

1. Festlegung einer risikoangepassten Abdeckung des Gemeindegebietes
2. Ermittlung der notwendigen Einsatzmittel
 - 2.1. Festlegung der Einsatzmittel für den Grundschutz und für die Zusatzkräfte
 - 2.2. Festlegung der Einsatzmittel für Sonderobjektgruppen
 - 2.3. Festlegung der Einsatzmittel für die Sonderobjekte und weiterer Gefahren
 - 2.4. Zusammenfassung der SOLL-Bewältigungskapazität
3. Ermittlung der notwendigen tagesverfügbaren Personalstärke und dessen Qualifikation
4. Ermittlung der notwendigen Infrastruktur
 - 4.1. Festlegung von Standorten der Feuerwehr
 - 4.2. Festlegung von Anforderungen an die Feuerwehrhäuser
 - 4.3. Festlegung von Anforderungen an eine Führungsstelle
5. Abgleich mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen zur Gliederung der Feuerwehr, Ausstattung mit Einsatzmitteln und Personalstärke

6.1 Risikoangepasste Gebietsabdeckung

Aus der Gefahrenanalyse ergibt sich ein heterogenes Bild der Gefahren über das Stadtgebiet. Geprägt durch die Bebauung von Wohn- und/oder Geschäftshäusern, Gewerbe- und Industriebauten sowie land- und forstwirtschaftlichen Anwesen und verbundene Verkehrsinfrastruktur per Straße, Schiene und Wasserwegen ergeben sich durch den Menschen geschaffene Risiken. Durch die Topografie und die Vegetation ergeben sich zudem weitere Anforderungen an die Einsatzmittel der Feuerwehren.

Es ist grundsätzlich durch eine ausreichende Anzahl von Standorten der Feuerwehr sicherzustellen, dass in den angegebenen Eintreffzeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Planungsklasse ausreichend Einsatzkräfte und Einsatzmittel verfügbar sind.

6.2 Ermittlung der notwendigen Einsatzmittel

Die notwendigen Einsatzmittel werden unter den Aspekten der Sicherung des Grundschutzes, der Vorhaltung ergänzender Einheiten für die Gefahrenabwehr bei Sonderobjekten und weiteren Gefahren sowie der gesetzlich geforderten Mindestausstattung ermittelt.

In der Einsatzmittelkonzeption bezieht sich PREWITA auf Fahrzeuge der entsprechenden DIN-Vorgaben oder technischen Richtlinien. Vor allem die in den DIN-Vorgaben geforderten Massenklassen für Feuerwehrfahrzeuge sollten eingehalten werden, weil Überschreitungen hier zu Abweichungen der Einsatzmöglichkeiten führen, die PREWITA in den Empfehlungen berücksichtigt. Die in den DIN-Vorgaben genannten Masseklassen und weitere normative Vorgaben stellen in dieser Hinsicht Obergrenzen dar.

Bestimmte Fahrzeugtypen können in der Masseklasse Leicht (L) oder Masseklasse Mittel (M) ausgeführt werden. Varianten in Masseklasse Leicht (L) können Vorteile bezüglich der notwendigen Fahrerlaubnisklassen haben, da diese Fahrzeuge dann noch mit dem „Feuerwehrführerschein“ gefahren werden können.

„Feuerwehrführerschein“

Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes; Fahrberechtigungsverordnung - FahrBVO vom 5. Juli 2011.

Bei der Festlegung der vorzuhaltenden Ausstattung und Ausrüstung bezieht sich PREWITA auf die normativen Vorgaben. In der Folge sollten bei Neubeschaffungen wesentliche Überschreitungen der normativen Vorgaben einzelner Fahrzeuge zu einer Neubewertung des Fahrzeug-Sollkonzeptes führen, wenn hierdurch notwendige Leistungsmerkmale zwischen den einzelnen vorzuhaltenden Fahrzeugtypen verschoben werden.

Überschreitungen der normativen Vorgaben führen in der Regel zu höheren Anschaffungs- und Folgekosten gegenüber den Empfehlungen. Ebenso können bauliche Anpassungen der Feuerwehrrhäuser nötig werden und es können sich einsatztaktische Konsequenzen z. B. bezüglich der Befahrbarkeit kleinerer Straßen, enger Bereiche oder Nutzung von Bewegungs- und Aufstellflächen für die Feuerwehr ergeben.

Sollte sich aus bedarfsplanerischer Bewertung ergeben, dass Abweichungen von den DIN-Vorgaben sinnvoll oder notwendig sind, wird dieses konkret im Fahrzeug-Sollkonzept ausgeführt.

PREWITA bezieht aktuelle Entwicklungen im Fahrzeugbereich in die Soll-Konzeption ein. Insbesondere im Bereich von Logistikfahrzeugen und Löschfahrzeugen für die Vegetationsbrandbekämpfung (TLF-V) zeichnen sich aktuelle Entwicklungen ab.

Ebenso wurden im Rahmen einer Variantenplanung Möglichkeiten für Fahrzeugumsetzungen, Entfall von Fahrzeugen oder Zusatzbeschaffungen diskutiert und abgewogen.

6.2.1 Einsatzmittel für Grundschutz und für Zusatzkräfte

In diesem Abschnitt werden auf Grundlage der Gefahren und Risiken die erforderlichen Einsatzmittel für die ermittelten Planungsklassen definiert und die Funktionsstärke mitbenannt.

Im Folgenden werden nacheinander die erforderlichen Funktionen und die erforderlichen Einsatzmittel für die Gefahrenarten Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung definiert.

Brandbekämpfung

Die folgende Tabelle stellt die erforderlichen Funktionen und die erforderlichen Einsatzmittel für die Brandbekämpfung der Planungsklassen B1 bis B3 innerhalb der jeweiligen Eintreffzeiten dar.

Tabelle 11: Planungsklassen für Brandbekämpfung

Brandbekämpfung		1. Stufe für Grundschutz				2. Stufe Zusatzkräfte aus Gemeinde		3. Stufe Zusatzkräfte überörtlich	
Planungsklasse PREWITA	Strukturtyp	Funktionsstärke 1 Einsatzmittel 1	ETZ 1	Funktionsstärke 2 Einsatzmittel 2	ETZ 2	Funktionsstärke 3 Einsatzmittel 3	ETZ 3	Einsatzmittel 4	ETZ 4
B 1	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung (Gebäudeklassen 1 - 3)	Staffel TSF-W / MLF	10 Minuten	Staffel LF	15 Minuten	Trupp TLF 3000	20 Minuten	Überörtliche Spezialausrüstung: ELW 2 GW-AS Hubrettungsfahrzeug	30 Minuten
B 2	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	Gruppe LF (Hubrettungsfahrzeug)	10 Minuten	Staffel + Zugführer LF ELW 1	15 Minuten	Trupp TLF 3000	20 Minuten		
B 3	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH (Gebäudeklasse 5)	Gruppe LF (Hubrettungsfahrzeug)	8 Minuten	Staffel + Zugführer LF ELW 1	13 Minuten	Trupp TLF 3000 (Hubrettungsfahrzeug)	20 Minuten		

Die Gebäudeklassen werden hierbei den Planungszielen zugeordnet, welche z. B. im Projekt FeuerweHRENSACHE (FWES) des Landes Nordrhein-Westfalen als Planungsklasse bezeichnet werden und in der hessischen Feuerwehr-Organisations-Verordnung (FwVO) als Gefährdungsstufe definiert und eingeteilt werden.

Der zentrale Bereich des Kernortes Friesoythe wird der Planungsklasse B 2 zugewiesen, wie in der folgenden Abbildung dargestellt. Alle übrigen bebauten Bereiche der Stadt Friesoythe werden der Planungsklasse B1 zugeordnet. Die Einstufung für den Kernbereich des Kernortes Friesoythe erfolgt unter anderem nach den Kriterien:

- Gebäude: höchstens 13 m Brüstungshöhe
- überwiegend offene Bauweise (teils. Reihenbebauung)
- überwiegend Wohn- und Geschäftshäuser

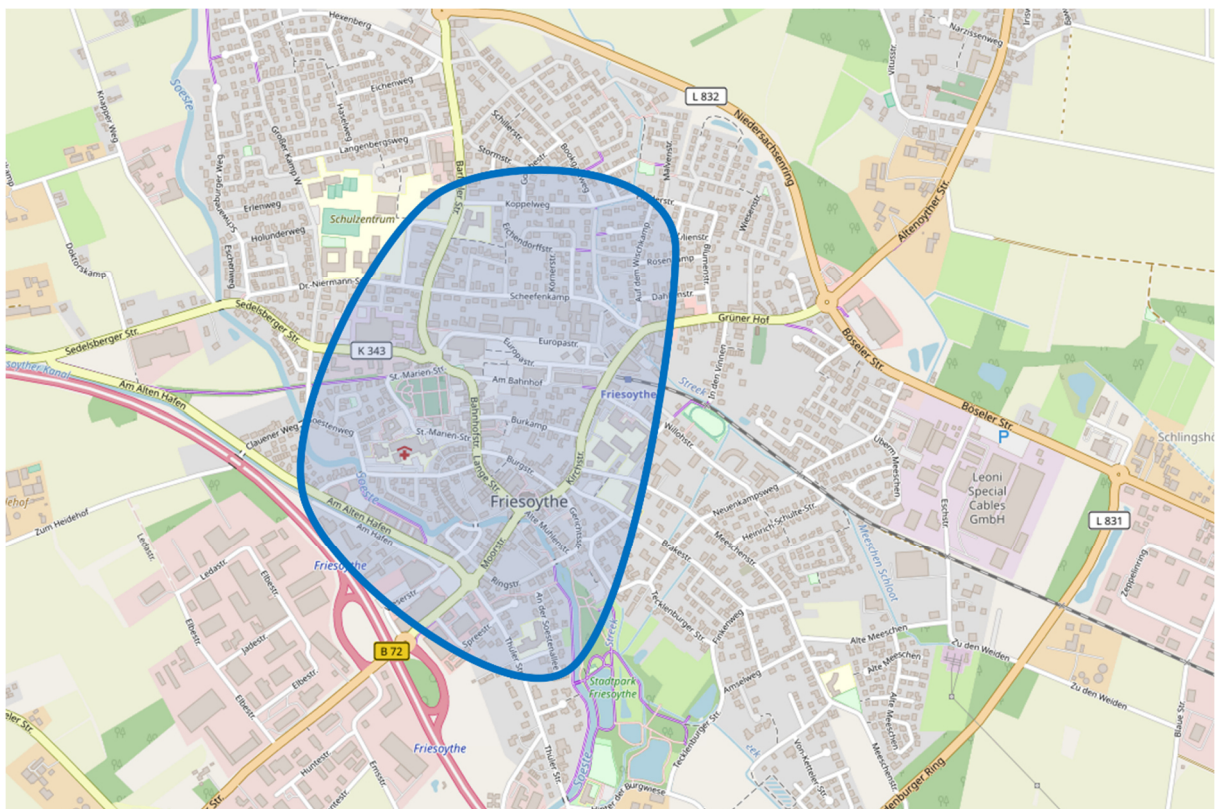


Abbildung 22: Planungsklasse B 2 im Kernort Friesoythe

Im Kernort Friesoythe sind Gebäude mit Aufenthaltsräumen in einer Höhe vorhanden, die durch tragbare Leitern – die aktuell als Rettungsgerät der Feuerwehr anerkannt werden – nicht erreicht werden können und einen zweiten Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr erfordern.

Hubrettungsfahrzeuge dienen nach EN 1846-1 drei übergeordneten Einsatzzwecken:

- Rettung von Menschen aus größeren Höhen
- Vortragen eines Löschangriffs
- Technische Hilfeleistung

Die Rettung von Menschen durch Rettungsgeräte der Feuerwehr wird im baurechtlichen Sinne erforderlich, um den zweiten Rettungsweg sicherzustellen. Bei dem Bemessungsszenario ist die Selbstrettung durch die fortgeschrittene Ausbreitung von Feuer und Rauch über den ersten baulichen Rettungsweg (in der Regel Treppenraum) nicht mehr möglich und ein zweiter baulicher Rettungsweg nicht vorhanden. Sofern Aufenthaltsräume in einer Höhe vorhanden sind, die mit tragbaren Leitern nicht mehr erreicht werden können, ist ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Bei Hochhäusern werden die Rettungswege durch bauliche bzw. anlagentechnische Einrichtungen sichergestellt. Als taktische Einheit für die Menschenrettung ist das Hubrettungsfahrzeug im Kernort Friesoythe grundsätzlich innerhalb der ersten Eintreffzeit erforderlich.

Der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges zum Vortragen eines Löschangriffs wird erforderlich, wenn die Brandbekämpfung aus der Höhe wirkungsvoller als das Vortragen des Löschangriffs vom Boden ist oder - ähnlich wie bei der Technischen Hilfeleistung - ein manuelles Arbeiten aus der Höhe erforderlich ist. Bei der technischen Hilfeleistung kann das Hubrettungsfahrzeug auch zum Heben und Bewegen von Lasten verwendet werden. Als taktische Einheit für das Vortragen eines Löschangriffs aus der Höhe und zur technischen Hilfeleistung ist das Hubrettungsfahrzeug unter Berücksichtigung der vorhandenen Risiken in der Stadt Friesoythe innerhalb der ersten oder der zweiten Eintreffzeit grundsätzlich nicht erforderlich.

In der Stadt Friesoythe (B1) ist in der Eintreffzeit 1 von zehn Minuten mindestens ein TSF-W oder ein MLF vorzuhalten.

In der Eintreffzeit 2 von 15 Minuten folgt mindestens ein Löschgruppenfahrzeug.

In der Eintreffzeit 3 von 20 Minuten werden diese taktischen Einheiten durch ein TLF 3000 ergänzt.

Im Kernort Friesoythe (B2) ist in der Eintreffzeit 1 von zehn Minuten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug und ein Hubrettungsfahrzeug vorzuhalten.

In der Eintreffzeit 2 von 15 Minuten folgt mindestens ein weiteres Löschgruppenfahrzeug und ein ELW 1.

In der Eintreffzeit 3 von 20 Minuten werden diese taktischen Einheiten durch ein TLF 3000 ergänzt.

Diese taktischen Einheiten sollen durch die Feuerwehr der Stadt Friesoythe bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sollen in der Eintreffzeit 4 von 30 Minuten ein ELW 2, ein GW-AS sowie ein weiteres Hubrettungsfahrzeug verfügbar sein. Diese Einsatzmittel können durch überörtliche Einheiten bereitgestellt werden.

Technische Hilfeleistung

Die folgende Tabelle stellt die erforderlichen Funktionen und die erforderlichen Einsatzmittel für die Technische Hilfeleistung der Gefährdungsstufen TH 1 bis TH 4 innerhalb der jeweiligen Eintreffzeiten dar.

Tabelle 12: Planungsklassen für Technische Hilfeleistung

	1. Stufe für Grundschutz		2. Stufe Zusatzkräfte aus Gemeinde		3. Stufe Zusatzkräfte überörtlich	
Planungsklasse	Funktionsstärke 1 Einsatzmittel 1	ETZ 1	Funktionsstärke 2 Einsatzmittel 2	ETZ 2	Einsatzmittel 3	ETZ 3
TH 1	Staffel TSF-W	10 Minuten	Gruppe HLF 10	20 Minuten	Überörtliche Spezialausrüstung: ELW 2 RW Hubrettungsfahrzeug	30 Minuten
TH 2	Staffel MLF	10 Minuten	Gruppe HLF 20	20 Minuten		
TH 3	Staffel HLF 10	10 Minuten	Gruppe + Zugführer ELW 1 HLF 20 MaZE (durch RW)	20 Minuten		
TH 4	Staffel + Zugführer ELW 1 HLF 20	10 Minuten	Gruppe HLF 20 MaZE (durch RW)	20 Minuten		

Abweichend zu den Planungsklassen für die Brandbekämpfung ergibt sich aus planerischer Sicht für die Technische Hilfeleistung eine geringere erforderliche Funktionsstärke und eine geringere Einsatzmittelzuordnung. Der Grundschutz kann daher mit den taktischen Einheiten der Eintreffzeit 1 sichergestellt werden.

Die Bundesstraßen B72 und B401 werden als Sonderobjekte im folgenden Abschnitt 6.2.3 Einsatzmittel für Sonderobjekte bewertet.

Für die Gewerbe- und Industriegebiete (bis TH 4) ist in der Eintreffzeit 1 von zehn Minuten ein HLF 20 und ein ELW 1 erforderlich.

In der Eintreffzeit 3 von 20 Minuten folgen ein weiteres HLF 20 und ein RW.

Für die kleineren Gewerbegebiete und größeren Handwerksbetriebe (TH 2) ist in der Eintreffzeit 1 von zehn Minuten ein MLF erforderlich. In der Eintreffzeit 3 von 20 Minuten folgt ein gruppenbesetztes HLF 20.

Für die weiteren Gebiete in der Stadt Friesoythe (TH 1) ist in der Eintreffzeit 1 von zehn Minuten ein TSF-W erforderlich. In der Eintreffzeit 3 von 20 Minuten folgt ein HLF 10.

Diese taktischen Einheiten sollen durch die Feuerwehr der Stadt Friesoythe bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sollen in der Eintreffzeit 4 von 30 Minuten ein ELW 2, RW und ein Hubrettungsfahrzeug verfügbar sein. Diese Einsatzmittel können durch überörtliche Einheiten bereitgestellt werden.

6.2.2 Einsatzmittel für Sonderobjektgruppen

In der Gefahrenanalyse wurde dargestellt, dass die qualitative Verteilung der Sonderobjektgruppen überwiegend homogen über das gesamte Stadtgebiet vorhanden ist. Es sind zwei Schwerpunktbereiche in allen Zuständigkeitsbereichen der Ortsfeuerwehren der Stadt Friesoythe auszumachen:

- Einrichtungen aus dem Sozialwesen
- Gebäude der Gewerbebetriebe sowie der Energie- und Landwirtschaft

Zur Sicherstellung – entsprechend dem Risikopotenzial – wirksamer Rettungs-, Lösch- und Hilfeleistungsmaßnahmen ist es für jede Ortsfeuerwehr der Stadt Friesoythe mindestens erforderlich, dass ein Löschgruppenfahrzeug als Erstangriffsfahrzeug sowie ein Löschfahrzeug als Ergänzungsfahrzeug vorgehalten wird.

6.2.3 Einsatzmittel für Schwerpunktobjekte

Als dritte Säule der Ermittlung der SOLL-Bewältigungskapazität wird ergänzend zur Ermittlung der Einsatzmittel für den Grundschutz und der Zusatzkräfte (6.2.1) sowie der Ermittlung der Einsatzmittel für die Sonderobjektgruppen (6.2.2) die Ermittlung der Einsatzmittel für die Schwerpunktobjekte angewandt.

Aus den Ergebnissen der Risikobewertung der Schwerpunktobjekte und weiteren Gefahren werden die erforderlichen, zusätzlichen Einsatzmittel abgeleitet.

Die Darstellung der risikobasierten Ermittlung der erforderlichen, zusätzlichen Einsatzmittel für die Schwerpunktobjekte erfolgt genau wie die Risikobewertung der Schwerpunktobjekte in einem separaten geschützten Dokument, das der Steuerungsgruppe vorliegt.

Im Folgenden werden die zusätzlich erforderlichen Einsatzmittel beschrieben:

Zur Sicherstellung der Vorhaltung von ausreichend Löschmittel für einige Sonderobjekte in den Industriegebieten mit einer teilweise sehr hohen Brandlastdichte, für die zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen sowie große land- und forstwirtschaftliche Lohnbetriebe innerhalb des gesamten Stadtgebietes ist ein Groß-Tanklöschfahrzeug (GTLF) in der Anlehnung an das TLF 4000 sowie ein Gerätewagen Logistik 2 mit dem Modul Wasserversorgung (GW-L2 Modul WV) vorzuhalten.

Als Basis für das GTLF dient das TLF 4000 mit folgenden abweichenden Empfehlungen: Masseklasse S, Löschwassertank: mindestens 8.000 l, Feuerlöschkreiselpumpe: mindestens PFN 10-3000, Druckluftschaumanlage (CAFS), Schaum-/Wasserwerfer mit 2.000 l/min bei 8 bar.

Aufgrund der topografischen Struktur – insbesondere im südlichen Stadtgebiet – wird die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges für die Vegetationsbrandbekämpfung (TLF 3000-V) empfohlen.

Aufgrund der ansässigen Unternehmen mit hohem Technologiegrad und der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sind Maßnahmen für die technische Hilfeleistung größeren Umfangs erforderlich. Es ist ein Rüstwagen (RW) vorzuhalten.

Aufgrund der Wassergefahren in der Stadt Friesoythe ist ein Mehrzweckboot (MZB) vorzuhalten.

Aufgrund der ansässigen Unternehmen mit erhöhtem Umgang mit Gefahrstoffen, sind die Erstmaßnahmen gemäß der GAMS-Regel nicht ausreichend. Es ist eine kommunale Gefahrgutausrüstung vorzuhalten, die durch Einsatzmittel der Kreisfeuerwehr ergänzt werden kann. Die vorzuhaltende Ausrüstung soll sich für die Tätigkeitsfelder Auffangen, Abdichten, Vorgehen unter Chemikalienschutzanzug und Dekontamination mit Duschereinheit an der DIN 14800-19 orientieren. Die Beladung ist mit der Kreisfeuerwehr abzustimmen. Zu dem Zweck ist ein Gerätewagen Logistik (GW-L) mit der Standardbeladung Gefahrgut vorzuhalten. Das Fahrzeug soll außerhalb der DIN 14530 auf einem handelsüblichen Fahrgestell mit serienmäßiger Doppelkabine, Kastenaufbau und Ladeboard realisiert werden.

Weiterhin ist ein MZF innerhalb der Gemeindefeuerwehr vorzuhalten. Dieses Fahrzeug dient der Einsatzhygiene. Die vorzuhaltende Ausrüstung ist mit der Kreisfeuerwehr abzustimmen. Zusätzlich soll dieses Fahrzeug auch für Versorgungsfahrten auch abseits befestigter Straßen dienen. Als Fahrzeug ist ein handelsüblicher, allradbetriebener Pritschenwagen mit Doppelkabine zweckdienlich.

Damit die erforderlichen Einsatzfahrzeuge nicht für Dienst- und Lehrgangsfahrten in größerem Umfang genutzt werden müssen und währenddessen nicht für Einsätze zur Verfügung stehen, wird empfohlen, in allen Ortsfeuerwehren jeweils ein Mannschaftstransportfahrzeug vorzuhalten. Weiterhin soll die Jugendfeuerwehr auf diese Fahrzeuge zur Personenbeförderung zurückgreifen können.

Weiterhin wird die Nutzung eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2), eines Gerätewagen Atemschutz (GW-AS) und einer Gefahrguteinheit mit Dekonkomponente durch überörtliche Einheiten empfohlen. Diese Fahrzeuge sollen innerhalb der Eintreffzeit 3 eintreffen können.

6.2.4 Zusammenfassung der SOLL-Einsatzmittel

Aus der Festlegung der Einsatzmittel für den Grundsatz und für die Zusatzkräfte aus den Planungszielen sowie aus Festlegung der Einsatzmittel für die Sonderobjekte und weiterer Gefahren ergibt sich für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Friesoythe folgende Empfehlung zur Mindestvorhaltung der Einsatzmittel.

Tabelle 13: Mindestvorhaltung an Einsatzmitteln

	Altenoythe		Friesoythe		Gehlenberg		Markhausen	
	Einsatzmittel	Funktionen	Einsatzmittel	Funktionen	Einsatzmittel	Funktionen	Einsatzmittel	Funktionen
Einsatzleitfahrzeuge	-		ELW 1	4	-		-	
Angriffsfahrzeuge	HLF 20	9	HLF 20 LF 20	18	LF 20	9	HLF 20	9
Ergänzungsfahrzeuge	TLF 3000	3	DLAK GTLF RW	9	TLF 3000	3	TLF 3000-V	3
Logistikfahrzeuge	-		GW-L	6	GW-L2	6	MZF	6
Mannschaftstransportfahrzeuge	MTF	0	MTF	0	MTF	0	MTF	0
Sonstiges	WLF (AB Wasser)	2	GW (LUF)	0	-		-	

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines ELW 1 mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Friesoythe aufgrund der zentralen Erreichbarkeit der wesentlichen Gefahrenschwerpunkte.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung jeweils eines HLF 20 bei den Ortsfeuerwehren Altenoythe, Friesoythe und Markhausen sowie die Vorhaltung eines LF 20 bei der Ortsfeuerwehr Gehlenberg als Erstangriffsfahrzeuge.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung einer DLA-K 23/12 mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Friesoythe aufgrund der Gebäude mit einer Höhe im Sinne der NBauO von mehr als 7,00 m im Kernort Friesoythe.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines LF 20 mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Friesoythe als zweites Löschgruppenfahrzeug im Kernort Friesoythe. Weiterhin dient dieses Fahrzeug als Unterstützungseinheit für überörtliche Einsätze, damit das HLF 20 als Erstangriffsfahrzeug bei der Schwerpunktfeuerwehr verfügbar bleibt.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines GTLF mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Friesoythe aufgrund der Industriegebiete mit einer teilweise sehr hohen Brandlastdichte im Umfeld zum Kernort Friesoythe.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines TLF 3000-V mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Markhausen aufgrund Topografie im südlichen Stadtgebiet.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung jeweils eines TLF 3000 bei den Ortsfeuerwehren Altenoythe und Gehlenberg als Ergänzungsfahrzeuge.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines RW mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Friesoythe aufgrund der zentralen Erreichbarkeit der wesentlichen Gefahrenschwerpunkte für die technische Hilfeleistung.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines GW-L für Einsätze im Umgang mit gefährlichen Stoffen mit Standort bei der Ortsfeuerwehr Friesoythe aufgrund der zentralen Erreichbarkeit der wesentlichen Gefahrenschwerpunkte.

PREWITA empfiehlt die Stationierung des GW mit dem LUF bei der Ortsfeuerwehr Friesoythe.

PREWITA empfiehlt die Stationierung des WLF mit dem AB Wasser bei der Ortsfeuerwehr Altenoythe als Aufgabenschwerpunkt für die Stützpunktfeuerwehr.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines GW-L2 mit dem Modul Wasserversorgung mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Gehlenberg als Aufgabenschwerpunkt für die Stützpunktfeuerwehr.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines MZF als allradangetriebener Pritschenwagen mit serienmäßiger Doppelkabine für die Einsatzhygiene und Versorgungsfahrten auch abseits befestigter Straßen mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Markhausen als Aufgabenschwerpunkt für die Stützpunktfeuerwehr.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines MTF jeweils bei der Ortsfeuerwehr Altenoythe, Friesoythe, Gehlenberg und Markhausen insbesondere für Dienst- und Lehrgangsfahrten.

6.3 Notwendige tagesverfügbare Einsatzkräfte und Qualifikationen

Damit die ermittelten Einsatzmittel zielgerichtet in den Einsatz gebracht werden können, sind gut ausgebildete Einsatzkräfte im ausreichenden Umfang erforderlich. Die Einsatzkräfte und Einsatzmittel bilden die notwendigen taktischen Einheiten zur Gefahrenabwehr.

Die folgende Personalbemessung bezieht sich auf die Mindestbesetzung der Einsatzfahrzeuge, die für die weitere Besserung der Tagesverfügbarkeit ausschlaggebend ist. Sofern verfügbar können die Fahrzeuge auch umfangreicher besetzt werden. Die Schlagkraft steigt in der Regel mit steigender Besatzungsstärke.

Die geforderte Funktionsstärke kann im Additionsverfahren von mehreren Fahrzeugen aus allen Ortsfeuerwehren gestellt werden. Durch die Vorhaltung mehrerer Einsatzfahrzeuge kann die Besatzungsstärke auf den Löschgruppenfahrzeugen grundsätzlich auf eine Staffel reduziert werden. Die reduzierten Funktionen werden über ein nachrückendes Fahrzeug zur Einsatzstelle befördert.

Die Ortsfeuerwehren müssen die folgenden benannten Mindesttagesverfügbarkeiten der jeweiligen Qualifikation gemäß FwDV 2 vorweisen, um eigenständig die für Grundsatz in ihrem Ausrückebereich notwendigen Einsatzmittel zu besetzen. Es werden hier die erforderlichen Funktionen aufgeführt, die innerhalb der Eintreffzeit 2 (innerhalb von zehn Minuten) einsatzbereit sein müssen:

Ortsfeuerwehr Altenoythe

- 1 Zugführer
- 2 Gruppenführer
- 2 Maschinisten
- 4 AGT

Ortsfeuerwehr Friesoythe

- 1 Zugführer
- 4 Gruppenführer
- 3 Maschinisten
- 8 AGT

Ortsfeuerwehr Gehlenberg

- 1 Zugführer
- 2 Gruppenführer
- 2 Maschinisten
- 4 AGT

Ortsfeuerwehr Markhausen

- 1 Zugführer
- 2 Gruppenführer
- 2 Maschinisten
- 4 AGT

Weiterhin wird die Verfügbarkeit eines tagesverfügbaren Verbandsführers empfohlen, um bei Einsätzen oberhalb der Zugstärke die Einsatzleitung sicherzustellen.

Durch die Verfügbarkeit eines tagesverfügbaren Zugführers in den vier Ortsfeuerwehren wird sichergestellt, dass auch für Einsätze bis Zugstärke die Einsatzleitung örtlich verfügbar ist bei Einsätzen mit bis zu vier Einsatzabschnitten frühzeitig ausreichend Führungskräfte zur Verfügung stehen.

6.4 Ermittlung der notwendigen Infrastruktur

Für die Ortsfeuerwehren sind entsprechend dimensionierte und ausgestattete Feuerwehrrhäuser notwendig.

6.4.1 Festlegung von Standorte der Feuerwehr

Aufgrund der Größe der Gemeinde und den daraus resultierenden Fahrzeiten sollten die Standorte der Ortsfeuerwehren so angeordnet sein, dass unter Berücksichtigung der Ausrücke- und Fahrtzeit zu den Einsatzorten eine verkehrsgünstige Lage gegeben ist.

6.4.2 Festlegung von Anforderungen an die Feuerwehrrhäuser

Die Feuerwehrrhäuser sollen der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ und den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse entsprechen.

Feuerwehrrhäuser dienen neben der wettergeschützten und frostsicheren Unterbringung der Einsatzmittel auch als Umkleidebereiche und als Schulungs-, Versamlungs- und Büroräume mit den dazugehörigen sanitären Einrichtungen. Sie bieten auch für kleinere Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausreichend Platz.

Je nach Aufgabenschwerpunkt der jeweiligen Ortsfeuerwehr können weitere Raumbedarfe hinzukommen.

6.4.3 Festlegung von Anforderungen an eine Führungsstelle

Es soll eine technische und organisatorische Einrichtung einer gemeindeweiten Führungsstelle eingerichtet werden. Durch die Nähe zur Verwaltung im Rathaus und damit zur Verwaltungsspitze (Stab des HVB) bietet sich der Standort der Ortsfeuerwehr Friesoythe an. Der Betrieb der Führungsstelle soll durch die gemeindeweite Führungsunterstützungsgruppe erfolgen. Der Standort der Führungsstelle bedingt nicht den Standort des ELW 1.

6.5 Abgleich mit den gesetzlichen Mindestanforderungen

Im Folgenden werden zur Sicherstellung der gesetzlichen Mindestanforderungen die bisher durch die Gefahrenanalyse festgelegte Soll-Bewältigungskapazität mit den Anforderungen aus dem NBrandSchG und der FwVO verglichen.

6.5.1 Gliederung der Feuerwehr

Das NBrandSchG und die FwVO geben keine direkten Vorgaben zur erforderlichen Anzahl der Ortsfeuerwehren.

Zur Gliederung der Feuerwehr wird in der FwVO festgelegt:

§1 Abs.1 FwVO: Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in Grundausrüstungsfeuerwehr, Stützpunktfeuerwehren und Schwerpunktfeuerwehren.

§1 Abs.2 FwVO: In einer Gemeinde mit bis zu zehn Ortsfeuerwehren sind zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens zwei Ortsfeuerwehren als Stützpunktfeuerwehren einzurichten [...]

§1 Abs.2 FwVO: In einer Gemeinde mit mehr als 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern soll zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens eine Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Eingerichtete Schwerpunktfeuerwehren sind auf die Zahl der nach Absatz 2 erforderlichen Stützpunktfeuerwehren anzurechnen.

Die Vorgaben aus der FwVO sehen grundsätzlich keine höheren Anforderungen an die Gliederung der Feuerwehr vor, als sich aus der SOLL-Bewältigungskapazität ergibt.

6.5.2 Ausstattung mit Einsatzmitteln

Die Feuerwehrfahrzeuge und technischen Einsatzmittel stellen eines der Planungsziele in der Feuerwehrbedarfsplanung dar. In Niedersachsen wird in den §§ 1 bis 4 FwVO die Mindestausrüstung an Fahrzeugen basierend auf dem Aufbau der Gemeindefeuerwehr hergeleitet und festgelegt.

Im Folgenden wird die Mindestausstattung gemäß §4 FwVO vorgestellt und anschließend in Bezug auf die ermittelte SOLL-Bewältigungskapazität gesetzt.

§ 4 Abs.2f FwVO zusammengefasst.

Die Mindestausrüstung einer Grundausstattungsfeuerwehr umfasst ein TSF. Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr umfasst zwei Fahrzeuge. Ein LF10 und ein TLF 2000 oder eine DLA-K oder ein RW oder ein GW-G oder ein GW-L1 oder ein WLF. Alternativ sind auch zwei MLF möglich.

Die Mindestausrüstung einer Schwerpunktfeuerwehr umfasst ein ELW sowie eine von drei Varianten inkl. mindestens einen Gerätesatz zur Durchführung der technischen Hilfeleistung:

Variante 1: zwei LF20

Variante 2: ein LF20 und (ein TLF 16/25 oder GW-L2) und eine DLA-K oder ein RW oder ein GW-G oder ein GW-L1 oder ein WLF

Variante 3: ein LF 20 und eine Kombination von drei Feuerwehrfahrzeugen als TLF 4000, DLA-K, RW, GW-G, GW-L1, WLF

Die Vorgaben aus der FwVO sehen grundsätzlich keine höheren Anforderungen an die Ausstattung mit Einsatzmitteln vor, als sich aus der SOLL-Bewältigungskapazität ergibt. Bei der Verteilung der realen Einsatzfahrzeuge für eine Eintreffzeit nach 20 Minuten (Zusatzkräfte aus der Gemeinde) ist auf die Anzahl der Ausführung der vorgegebenen Einsatzmittel gemäß FwVO zu achten.

6.5.3 Personalstärke

Die FwVO gibt folgende Anforderungen zur personellen Mindeststärke:

§3 Abs.2 FwVO zusammengefasst

Die personelle Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr umfasst den Ortsbrandmeister, den stellvertretenden Ortsbrandmeister, die Anzahl der Funktionen der zu berücksichtigenden taktischen Einheiten (Gruppe für Grundausrüstungsfeuerwehr, eine Gruppe und ein Selbstständiger Trupp oder zwei Staffeln für Stützpunktfeuerwehren, Zug für Schwerpunktfeuerwehr) und eine Personalreserve von mindestens 100 vom Hundert, bezogen auf die zu besetzenden Funktionen. Sie soll dauerhaft nicht weniger als 90 vom Hundert der nach Satz 1 bestimmten Mindeststärke betragen.

§3 Abs.3 FwVO: Sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in einer Ortsfeuerwehr zusätzliche taktische Einheiten zur Abwehr besonderer Gefahren, insbesondere zusätzliche Löscheinheiten, Einheiten für die Bedienung von Spezialgeräten (z. B. Sonderlöscheinrichtungen, ABC-Abwehr, Wasserrettung), aufzustellen, so sind sie in taktische Einheiten nach § 2 Abs. 1 zu gliedern. Für diese ist eine Personalreserve von 100 vom Hundert, bezogen auf die zu besetzenden Funktionen, vorzusehen.

Die Bemessung der personellen Mindeststärke nach FwVO erfolgt unabhängig von der personalkritischen Tagesverfügbarkeit mit statischen quantitativen Vorgaben in Abhängigkeit der zu besetzenden Funktionen. PREWITA bewertet die Personalstärke hingegen aufgrund der tatsächlichen Verfügbarkeit. Mit dem Verfügbarkeitswert wird angegeben, inwieweit die minimale erforderliche Funktionsstärke tagesverfügbar ist. Daher unterscheiden sich die Methoden und die Ergebnisse wesentlich.

Die Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr montags bis freitags wird dazu detaillierter betrachtet. Im Zeitbereich 2 ist die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte mit den nötigen Qualifikationen ausreichend, sodass sie hier nicht weiter betrachtet wurde.

Die Vorgaben aus der FwVO sehen grundsätzlich keine höheren Anforderungen an die Personalstärke vor, als sich aus der bisherigen SOLL-Bewältigungskapazität ergibt.

Tabelle 14: Abgleich FwVO

	Altenoythe		Friesoythe		Gehlenberg		Markhausen	
	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen
Einsatzleitfahrzeuge			ELW 1	4				
Angriffsfahrzeuge	HLF 20	9	HLF 20 LF 20	18	LF 20	9	HLF 20	9
Ergänzungsfahrzeuge	TLF 3000	3	DLAK GTLF RW	9	TLF 3000	3	TLF 3000-V	3
Logistikfahrzeuge	WLF	2	GW-L	6	GW-L2	6	MZF	6
Mannschaftstransportfahrzeuge	MTF	0	MTF	0	MTF	0	MTF	0
Funktionen	14		37		18		18	
Einsatzkräfte (200%)	28		74		36		36	
Führung	2		2		2		2	
Einsatzkräfte SOLL nach FwVO	30		76		38		38	

Für den GW (LUF) werden rollierend von einer der vier Ortsfeuerwehren die nötigen 6 Funktionen gestellt. Sie werden in der Tabelle nicht gesondert aufgeführt.

7 IST-Zustand

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie die Feuerwehr der Stadt Friesoythe im Zeitraum der Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes aufgestellt ist.

7.1 Struktur der Feuerwehr

Die Stadt Friesoythe unterhält an vier Standorten eigenständige Ortsfeuerwehren. Diese gliedern sich gemäß §1 FwVO in eine Schwerpunktfeuerwehr im Kernort Friesoythe und in drei Stützpunktfeuerwehren im Altenoythe, Gehlenberg und Markhausen.

Alle Ortsfeuerwehren verfügen über Jugendfeuerwehr. Die Ortsfeuerwehr Altenoythe verfügt zusätzlich über eine Kinderfeuerwehr.

7.1.1 Vorhandene Führungsstellen

In den Feuerwehrhäusern Altenoythe, Gehlenberg und Friesoythe sind Räume vorhanden und mit Kommunikationsmitteln und Karten eingerichtet, um Einsätze zu koordinieren. Im Feuerwehrhaus Markhausen steht hierzu ein Arbeitsbereich in der Fahrzeughalle zur Verfügung. Diese Führungsstellen sind nicht für stabsmäßige Führungsarbeit geeignet.

7.1.2 Alarmierung

Die Alarmierung der vier Ortsfeuerwehren der Stadt Friesoythe erfolgt über Sirene, digitale Meldeempfänger und Telefon.

Die Alarmierung über digitale Meldeempfänger erfolgt über das kreis- bzw. leitstellenweite POCSAG-Netz. Alarmierende Stelle ist die Großleitstelle Oldenburger Land. Alarmstichwortbezogen wird entweder über Meldeempfänger und Sirene oder nur über Meldeempfänger alarmiert.

Stadtbrandmeister, Ortsbrandmeister und Stellvertreter können selektiv über eine Alarmroutine alarmiert werden.

Für Einsätze des LUF werden ebenfalls selektiv die jeweils temporär zuständigen Ortsfeuerwehren alarmiert.

7.2 Personal

Die wichtigste Ressource der Feuerwehr ist das Personal.

Neben den Einsätzen, den technischen, sonstigen und Ausbildungs- und Übungsdiensten sowie den Brandsicherheitswachen, werden sämtliche Tätigkeiten ehrenamtlich wahrgenommen.

Die Auswertung zum Personal erfolgte auf Grundlage des Datenstandes zum April des Jahres 2023. Die Auswertung erfolgt auf Basis der Personaldaten aus der Feuerwehrverwaltungssoftware FW-Portal und bezieht sich ausschließlich auf die Einsatzabteilung.

Altersstruktur

Zum April des Jahres 2023 hatte die Feuerwehr der Stadt Friesoythe 200 Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter betrug ca. 34 Jahre. 137 Einsatzkräfte (68,5 %) waren 40 Jahre oder jünger. Drei Einsatzkräfte waren 62 Jahre oder älter, sodass sie innerhalb der kommenden fünf Jahre wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Dieser Altersgruppe stehen 33 Einsatzkräfte gegenüber, die 20 Jahre und jünger waren.

Ortsfeuerwehr Altenoythe

Zum April des Jahres 2023 hatte die Ortsfeuerwehr Altenoythe 48 Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter betrug ca. 36 Jahre. 30 Einsatzkräfte (62,5 %) waren 40 Jahre oder jünger. Keine Einsatzkraft war 62 Jahre oder älter, sodass innerhalb der kommenden fünf Jahre keine Einsatzkraft wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird. Dieser Altersgruppe stehen zwei Einsatzkräfte gegenüber, die 20 Jahre und jünger waren. Die jüngste Einsatzkraft war 17 Jahre.

Ortsfeuerwehr Friesoythe

Zum April des Jahres 2023 hatte die Ortsfeuerwehr Friesoythe 63 Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter betrug ca. 34 Jahre. 42 Einsatzkräfte (ca. 67 %) waren 40 Jahre oder jünger. Keine Einsatzkraft war 62 Jahre oder älter, sodass innerhalb der kommenden fünf Jahre keine Einsatzkraft wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird. Dieser Altersgruppe stehen elf Einsatzkräfte gegenüber, die 20 Jahre und jünger sind. Die jüngste Einsatzkraft war 16 Jahre.

Ortsfeuerwehr Gehlenberg

Zum April des Jahres 2023 hatte die Ortsfeuerwehr Gehlenberg 43 Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter betrug ca. 29 Jahre. 29 Einsatzkräfte (ca. 67 %) waren 40 Jahre oder jünger. Keine Einsatzkraft war 62 Jahre oder älter, sodass innerhalb der kommenden fünf Jahre keine Einsatzkraft wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird. Elf Einsatzkräfte waren 20 Jahre und jünger. Die jüngste Einsatzkraft war 16 Jahre.

Ortsfeuerwehr Markhausen

Zum April des Jahres 2023 hatte die Ortsfeuerwehr Markhausen 46 Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter betrug ca. 36 Jahre. 29 Einsatzkräfte (ca. 63 %) waren 40 Jahre oder jünger. Drei Einsatzkräfte waren 62 Jahre oder älter, sodass sie innerhalb der kommenden fünf Jahre wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Neun Einsatzkräfte waren 20 Jahre und jünger. Die jüngste Einsatzkraft war 17 Jahre.

Altersgruppenverteilung

In Abbildung 23 wird für die Ortsfeuerwehren und in Abbildung 24 stadtweit die Verteilung der Altersgruppen dargestellt. Hierbei sind die jüngste Altersgruppe die bis zu 20-jährigen Einsatzkräfte. Die älteste Altersgruppe sind die über 60-jährigen Einsatzkräfte. Die dazwischen liegenden Altersgruppen werden dekadisch zusammengefasst.

Eintritte in den aktiven Einsatzdienst finden in der Regel im Alter bis zu 30 Jahren statt. Ab 30 Jahren sind mit zunehmendem Alter tendenziell mehr Austritte als Eintritte zu erwarten.

Daraus folgt, dass in der Zukunft das Maximum der Personalstärke maßgeblich vom aktuellen Personalbestand der unter 30-Jährigen beeinflusst wird. Eine relativ betrachtet geringe Anzahl an Einsatzkräften unter 30 Jahren wird unweigerlich zu einer Reduzierung der Einsatzkräfte in der Zukunft führen.

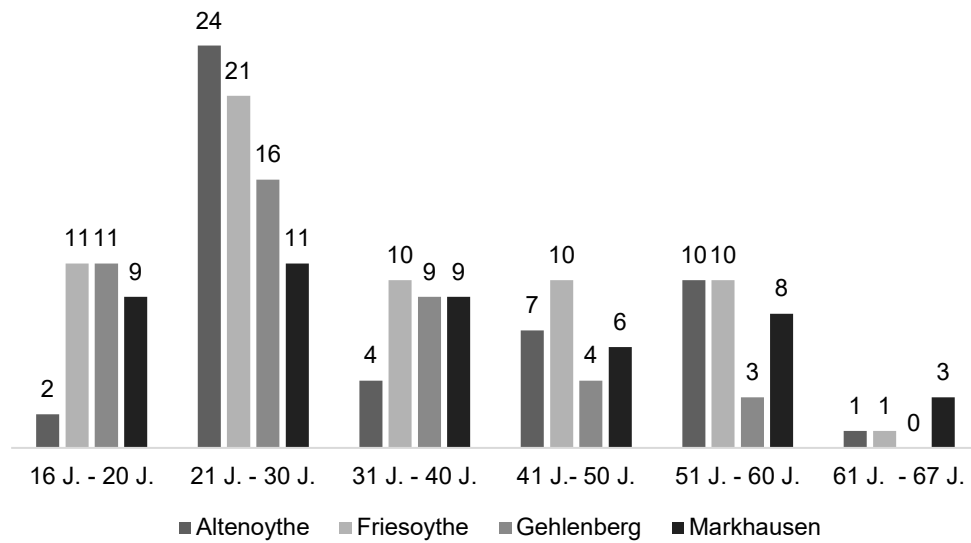


Abbildung 23: Altersgruppenverteilung Ortsfeuerwehren

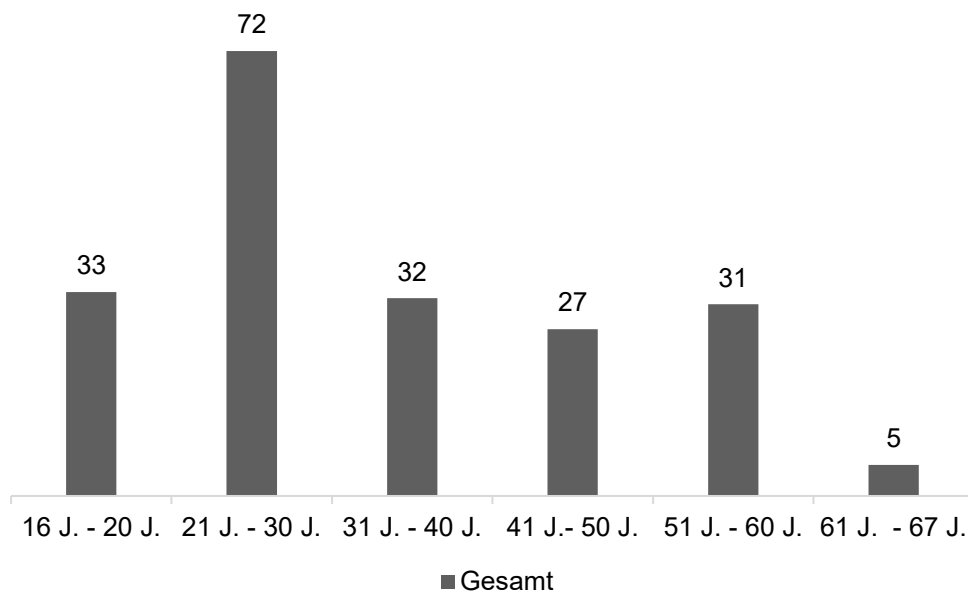


Abbildung 24: Altersgruppenverteilung stadtweit

Frauenanteil

Der Frauenanteil liegt mit 9 % in der Stadt Friesoythe deutlich unter dem aktuellen Anteil von 13,6 % Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Niedersachsen [Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen – Jahresbilanz, 2021].

Eine Steigerung des weiblichen Anteiles sollte Bestandteil der Personalentwicklung werden. Hieraus ergeben sich vielerorts kompensatorische Effekte bei der Tagesverfügbarkeit.

Tabelle 15: Anteile Frauen/Männer

	Frauen	Männer	Frauenanteil
Altenoythe	8	40	16,7%
Friesoythe	7	56	11,1%
Gehlenberg	3	40	7,0%
Markhausen	0	46	0%
Gesamt	18	182	9%

Führungskräfte

In Abbildung 25 werden die Anzahl der Einsatzkräfte mit mindestens Gruppenführerqualifikation in den einzelnen Ortsfeuerwehren dargestellt. Die Führungsqualifikationen sind in der Reihenfolge Gruppenführer, dann Zugführer und dann Verbandsführer aufeinander aufbauend.

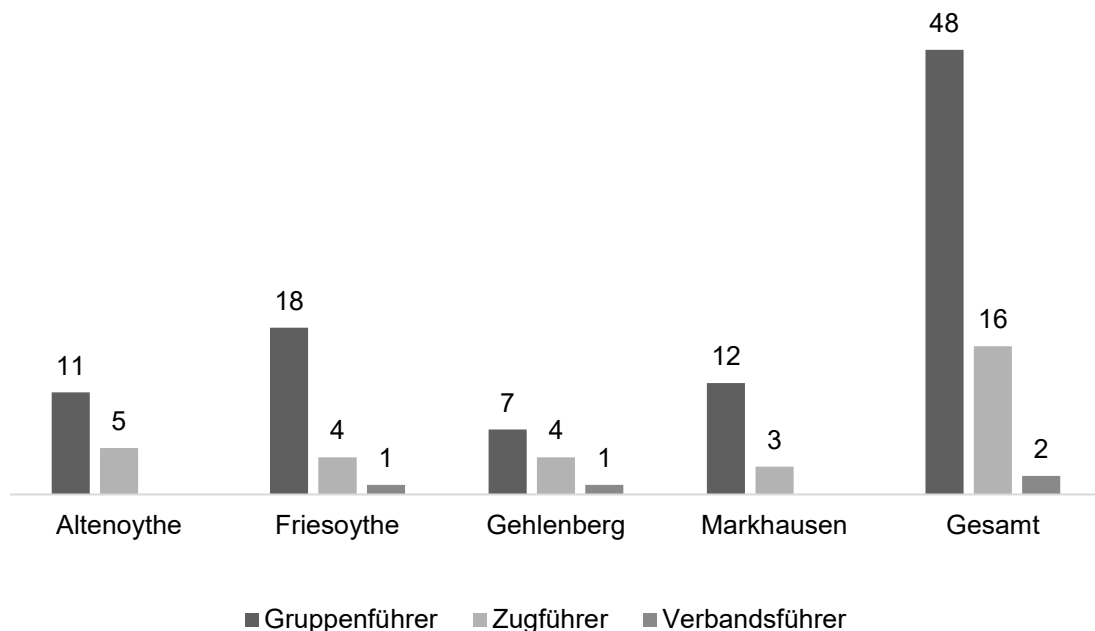


Abbildung 25: Führungskräfte der Ortsfeuerwehren

In der Ortsfeuerwehr Altenoythe sind insgesamt elf Einsatzkräfte zu Gruppenführern ausgebildet. Von diesen haben fünf die Qualifikation zum Zugführer. Von diesen ist keine Einsatzkraft zum Verbandsführer ausgebildet.

In der Ortsfeuerwehr Friesoythe sind insgesamt 18 Einsatzkräfte zu Gruppenführern ausgebildet. Von diesen haben vier die Qualifikation zum Zugführer. Von diesen ist eine Einsatzkraft zum Verbandsführer ausgebildet.

In der Ortsfeuerwehr Gehlenberg sind insgesamt sieben Einsatzkräfte zu Gruppenführern ausgebildet. Von diesen haben vier die Qualifikation zum Zugführer. Von diesen ist eine Einsatzkraft zum Verbandsführer ausgebildet.

In der Ortsfeuerwehr Markhausen sind insgesamt zwölf Einsatzkräfte zu Gruppenführern ausgebildet. Von diesen haben drei die Qualifikation zum Zugführer. Von diesen ist keine Einsatzkraft zum Verbandsführer ausgebildet.

Gerätewart-Tätigkeiten

Die Gerätewarte der Ortsfeuerwehren erledigen

- Hol- und Bringdienste von Fahrzeugen zur und von der FTZ des Landkreises Cloppenburg,
- Bereitstellung von Gerät, Verbrauchsmaterialien und zu reinigender PSA (Brandschutz) im Austausch mit der FTZ des Landkreises Cloppenburg,
- Dokumentation sowie kleinere Instandsetzungs- und Pflegearbeiten

in ihrem eigenen Verantwortungsbereich.

Die Schwerpunktfeuerwehr Friesoythe weist aufgrund ihres Einsatzaufkommens und der technischen Ausstattung den höchsten Aufwand an Gerätewarttätigkeiten auf.

Verfügbarkeit

In § 3 FwVO wird das vorzuhaltende Personal lediglich als Zahlenwert definiert. Bemessungsgrundlage sind die notwendigen taktischen Einheiten sowie eine Personalreserve.

Die von PREWITA verwendete Methodik ist tiefergehender. Neben quantitativen Aussagen zur planerischen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte und deren Qualifikationen wird in Bezug auf die Qualität dargestellt, welche taktischen Einheiten planerisch adäquat besetzt werden können.

Die Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 von 7:00 Uhr bis 16:59 Uhr montags bis freitags wird dazu detaillierter betrachtet. Im Zeitbereich 2 ist die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte mit den nötigen Qualifikationen ausreichend, sodass sie hier nicht weiter betrachtet wurde.

Durch eine statistische Erhebung in den Ortsfeuerwehren wurde für den Zeitbereich 1 ermittelt, wie viele Einsatzkräfte für die unterschiedlichen Hilfsfristen einzuplanen sind. Hierfür wurden folgende Zeiten abgefragt:

Eintreffen innerhalb von vier Minuten:	für die erste Eintreffzeit einplanbar.
Eintreffen zwischen vier und neun Minuten:	für die zweite Eintreffzeit einplanbar.
Eintreffen später als neun Minuten:	für nachgeordnete Aufgaben einplanbar.

Erfasst wurden auch die nicht abkömmlichen schichtdienstleistenden Einsatzkräfte. Für den Zeitbereich 1 montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 16:59 Uhr wird eine planerische Verfügbarkeit dieser Einsatzkräfte von 60% verwendet.

Ortsfeuerwehr Altenoythe

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Selbstauskunft dargestellt.

Tabelle 16: Selbstauskunft zur Verfügbarkeit Altenoythe

Altenoythe	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	48	2	15	31	4
Gruppenführer	11	2	3	6	2
Atemschutzgeräteträger	25	1	5	19	4
Maschinisten	20	0	8	12	2
Fahrerlaubnis Kl. C	24	1	10	13	2
Zugführer	5	3	2	0	1

In der folgenden Tabelle werden die schichtdienstleistenden Einsatzkräfte anteilig zu 60% berücksichtigt.

Tabelle 17: Berücksichtigung Schichtdienst Altenoythe

Altenoythe	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	46,4	2	14,6	29,8	4
Gruppenführer	10,2	2	2,6	5,6	2
Atemschutzgeräteträger	23,4	1	4,6	17,8	4
Maschinisten	18,8	0	8,6	2,6	2
Fahrerlaubnis Kl. C	22,8	1	9,6	12,6	2
Zugführer	4,6	3	1,6	0	1

Ortsfeuerwehr Friesoythe

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Selbstauskunft dargestellt.

Tabelle 18: Selbstauskunft zur Verfügbarkeit Friesoythe

Friesoythe	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	63	16	7	40	4
Gruppenführer	18	4	3	11	1
Atemschutzgeräteträger	27	5	5	17	2
Maschinisten	28	9	3	16	3
Fahrerlaubnis Kl. C	33	8	6	19	3
Zugführer	4	2	0	2	0
DL Maschinist	16	7	1	8	1

In der folgenden Tabelle werden die schichtdienstleistenden Einsatzkräfte anteilig zu 60% berücksichtigt.

Tabelle 19: Berücksichtigung Schichtdienst Friesoythe

Friesoythe	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	61,4	14,4	7	40	4
Gruppenführer	17,6	3,6	3	11	1
Atemschutzgeräteträger	26,2	4,2	5	17	2
Maschinisten	26,8	7,8	3	16	3
Fahrerlaubnis Kl. C	31,8	6,8	6	19	3
Zugführer	4	2	0	2	0
DL Maschinist	15,6	6,6	1	8	1

Ortsfeuerwehr Gehlenberg

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Selbstauskunft dargestellt.

Tabelle 20: Selbstauskunft zur Verfügbarkeit Gehlenberg

Gehlenberg	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	43	2	14	27	4
Gruppenführer	7	1	4	2	0
Atemschutzgeräteträger	28	0	12	16	1
Maschinisten	14	2	5	7	2
Fahrerlaubnis Kl. C	17	2	9	6	2
Zugführer	4	1	2	1	0

In der folgenden Tabelle werden die schichtdienstleistenden Einsatzkräfte anteilig zu 60% berücksichtigt.

Tabelle 21: Berücksichtigung Schichtdienst Gehlenberg

Gehlenberg	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	41,4	1,6	14	25,8	4
Gruppenführer	7	1	4	2	0
Atemschutzgeräteträger	27,6	0	12	15,6	1
Maschinisten	12,8	1,6	5	6,6	2
Fahrerlaubnis Kl. C	16,2	1,6	9	5,6	2
Zugführer	4	1	2	1	0

Ortsfeuerwehr Markhausen

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Selbstauskunft dargestellt.

Tabelle 22: Selbstauskunft zur Verfügbarkeit Markhausen

Markhausen	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	46	9	10	27	1
Gruppenführer	12	3	6	3	0
Atemschutzgeräteträger	33	8	6	19	1
Maschinisten	29	7	10	12	1
Fahrerlaubnis Kl. C	29	7	10	12	0
Zugführer	3	2	1	0	0

In der folgenden Tabelle werden die schichtdienstleistenden Einsatzkräfte anteilig zu 60% berücksichtigt.

Tabelle 23: Berücksichtigung Schichtdienst Markhausen

Markhausen	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	45,6	8,6	10	27	1
Gruppenführer	12	3	6	3	0
Atemschutzgeräteträger	32,6	7,6	6	19	1
Maschinisten	28,6	6,6	10	12	1
Fahrerlaubnis Kl. C	28,6	6,6	10	12	0
Zugführer	3	2	1	0	0

Stadtfeuerwehr

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Selbstauskunft dargestellt.

Tabelle 24: Selbstauskunft zur Verfügbarkeit der Stadtfeuerwehr

Stadtfeuerwehr	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	200	29	46	125	13
Gruppenführer	48	10	16	22	0
Atemschutzgeräteträger	113	14	28	71	8
Maschinisten	91	18	26	47	8
Fahrerlaubnis Kl. C	103	18	35	50	8
Zugführer	16	5	6	5	1
DL Maschinist	16	7	1	8	1

In der folgenden Tabelle werden die schichtdienstleistenden Einsatzkräfte anteilig zu 60% berücksichtigt.

Tabelle 25: Berücksichtigung Schichtdienst in der Stadtfeuerwehr

Stadtfeuerwehr	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	194,8	26,6	45,6	122,6	13
Gruppenführer	46,8	9,6	15,6	21,6	0
Atemschutzgeräteträger	109,8	12,8	27,6	69,4	8
Maschinisten	87	16	26,6	37,2	8
Fahrerlaubnis Kl. C	99,4	16	34,6	49,2	8
Zugführer	15,6	8	4,6	3	1
DL Maschinist	15,6	6,6	1	8	1

7.3 Technik

Für Fahrzeuge, die aktuell 20 Jahre oder älter sind oder die innerhalb des Planungszeitraumes der nächsten fünf Jahre 20 Jahre alt werden, besteht aus planerischer Sicht Handlungsbedarf (rot markiert). Abweichend kann eine Ersatzbeschaffung aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen frühzeitiger nötig sein. Für grün markierte Fahrzeuge sind im Planungszeitraum keine Ersatzbeschaffungen notwendig. Das WLF und der GW (LUF) unterliegen nicht der gemeindeeigenen Planung (grau markiert). Berücksichtigt wurden in Planung oder Beschaffung befindliche Fahrzeuge.

Tabelle 26: Fahrzeugbestand

Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Abkürzung	Baujahr	Status	in Beschaffung
Altenoythe	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2007		
	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	1996		HLF 20
	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/24 Tr	2008		
	Wechseladerfahrzeug	WLF (AB Wasser)	2021		
Friesoythe	Einsatzleitwagen	ELW 1	2022		
	Löschgruppenfahrzeug	LF 20	2016		
	Tanklöschfahrzeug	TLF 20/40	2011		
	Drehleiter	DLAK 23/12	2018		
	Rüstwagen	RW 1	1999		
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2010		
	Gerätewagen/Mehrzweckfahrzeug	GW (LUF)	2007		
Gehlenberg	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	1993		LF 20
	Tanklöschfahrzeug	TLF 3000	2014		
	Gerätewagen Logistik	GW-L2	2020		
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2013		
Markhausen	Löschgruppenfahrzeug	LF 8	1989		HLF 20
	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/24 Tr	2002		
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2002		MTF

kein Handlungsbedarf	
Handlungsbedarf	
Kreis-/Land-/Bundfahrzeug	

7.4 Feuerwehrhäuser

Alle Feuerwehrhäuser weisen die für ihre Gebäudegeneration typischen bau- und anlagentechnischen Stand auf. An- und Umbauten sind nach zeitgemäßen Standards erfolgt.

Altenoythe

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Altenoythe verfügt über drei Stellplätze und wird derzeit um einen Stellplatz für ein Großfahrzeug erweitert. Es ist im Jahr 2003 errichtet worden.

Das Feuerwehrhaus befindet sich im Ortskern Altenoythe in einem allgemeinen Wohn- und Mischgebiet in Nachbarschaft zu sozialen und kulturellen Einrichtungen.



Abbildung 26: Feuerwehrhaus Altenoythe

Friesoythe

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Friesoythe verfügt über sieben Stellplätze. Es ist im Jahr 1975 errichtet worden.

Eine Hausmeisterwohnung im 1. Obergeschoß wird aktuell für Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr genutzt.



Abbildung 27: Feuerwehrhaus Friesoythe

Gehlenberg

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Gehlenberg verfügt über vier Stellplätze. Es ist im Jahr 2014 errichtet worden.



Abbildung 28: Feuerwehrhaus Gehlenberg

Markhausen

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Markhausen verfügt über drei Stellplätze. Davon sind zwei für Großfahrzeuge geeignet. Das Gebäude wurde im 20. Jahrhundert errichtet und mehrmals modernisiert und angepasst. Es befindet sich in der Ortsmitte von Markhausen.



Abbildung 29: Feuerwehrhaus Markhausen

7.5 Gebietsabdeckung

Die Bewertung der Abdeckung des Stadtgebietes wurde mittels GIS-basierter Fahrzeitsimulationen durchgeführt. Die Parameter sind so gewählt, dass die planerische Mindestabdeckung dargestellt ist.

Auf Grundlage der ermittelten planerischen Kennzahlen für die Ausrückezeit von vier Minuten und den empfohlenen Planungszielen der Eintreffzeit 1 von zehn Minuten und der Eintreffzeit 2 von 15 Minuten werden die entsprechenden Fahrzeitisochronen und Abdeckungsbereiche erzeugt.

Für die Eintreffzeit 1 ergibt sich eine Fahrzeit von sechs Minuten. Für die Eintreffzeit 2 ergibt sich eine Fahrzeit von elf Minuten.

Ortsfeuerwehr Altenoythe

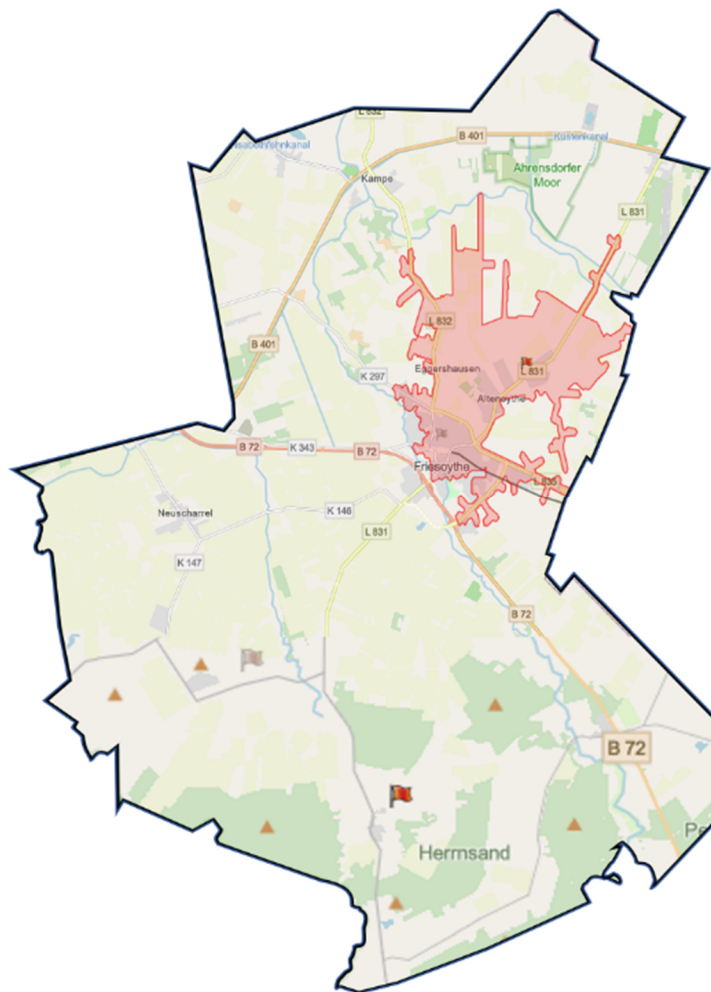


Abbildung 30: 6-Minuten-Abdeckung Altenoythe

Abbildung 30 stellt für die Ortsfeuerwehr Altenoythe das Gebiet dar, das innerhalb von sechs Minuten Fahrtzeit planerisch abgedeckt wird. Die im Zusammenhang bebauten Bereiche in Altenoythe und das Zentrum und die nördlichen und westlichen Bereiche des Kernortes Friesoythe werden in dieser Zeit erreicht.

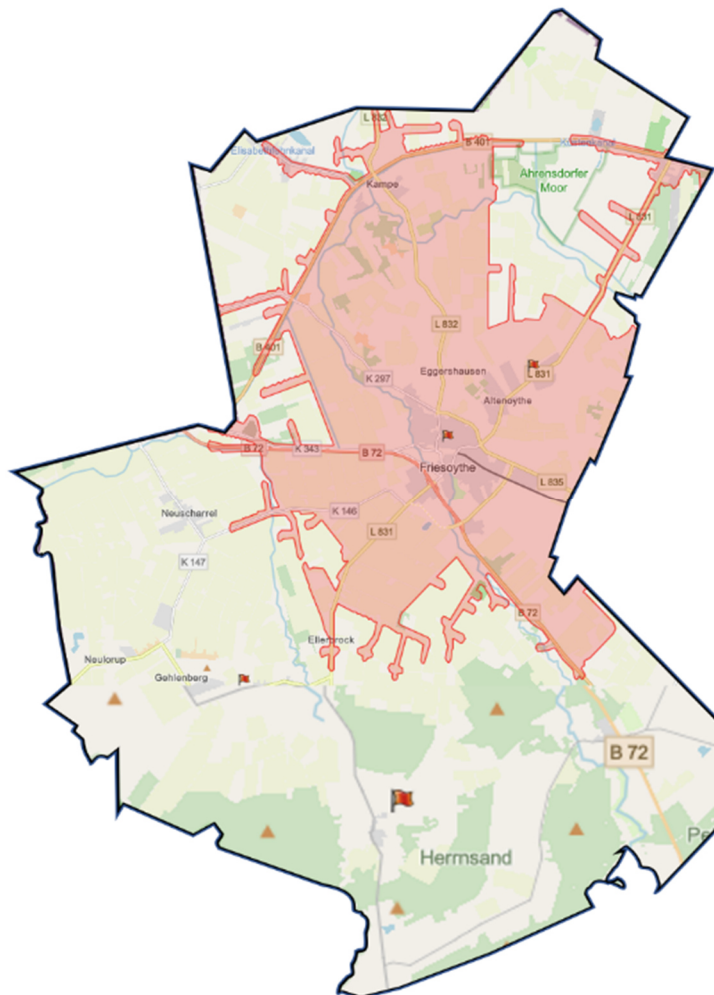


Abbildung 31: 11-Minuten-Abdeckung Altenoythe

Abbildung 31 stellt für die Ortsfeuerwehr Altenoythe das Gebiet dar, das innerhalb von elf Minuten Fahrtzeit planerisch abgedeckt wird. Die im Zusammenhang bebauten Bereiche Kampe, Edewechterdam, das komplette Gebiet des Kernortes Friesoythe sowie weitestgehend die Bundesstraße B 401 werden in dieser Zeit erreicht.

Ortsfeuerwehr Friesoythe

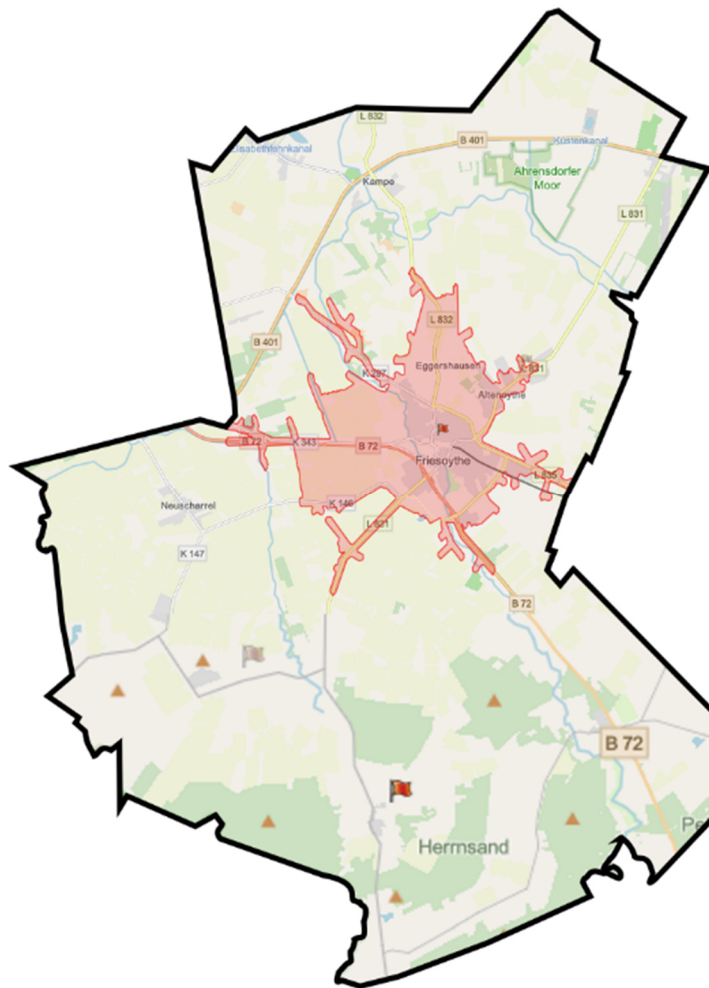


Abbildung 32: 6-Minuten-Abdeckung Friesoythe

Abbildung 32 stellt für die Ortsfeuerwehr Friesoythe das Gebiet dar, das innerhalb von sechs Minuten Fahrzeit planerisch abgedeckt wird. Das komplette Gebiet des Kernortes Friesoythe wird in dieser Zeit erreicht.

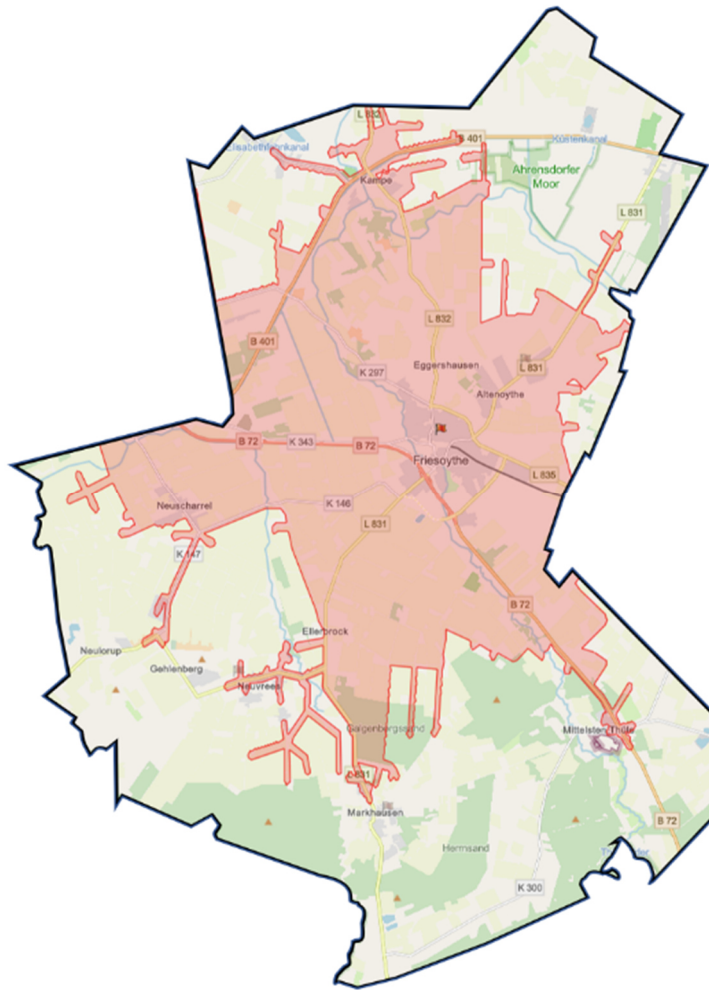


Abbildung 33: 11-Minuten-Abdeckung Friesoythe

Abbildung 33 stellt für die Ortsfeuerwehr Friesoythe das Gebiet dar, das innerhalb von elf Minuten Fahrtzeit planerisch abgedeckt wird. Die im Zusammenhang bebauten Bereiche Neuscharrel, Kampe und Mittelsten Thüle sowie weitestgehend die Bundesstraße B 72 werden in dieser Zeit erreicht.

Ortsfeuerwehr Gehlenberg

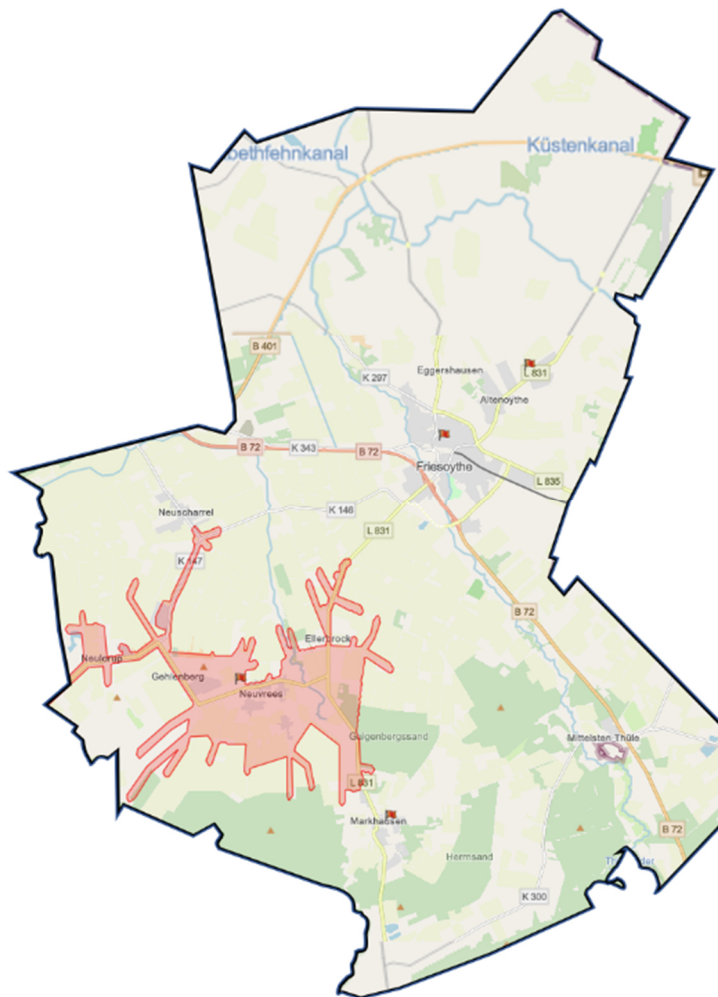


Abbildung 34: 6-Minuten-Abdeckung Gehlenberg

Abbildung 34 stellt für die Ortsfeuerwehr Gehlenberg das Gebiet dar, das innerhalb von sechs Minuten Fahrtzeit planerisch abgedeckt wird. Die im Zusammenhang bebauten Bereiche Gehlenberg, Neulorup und Neuvrees werden in dieser Zeit erreicht.

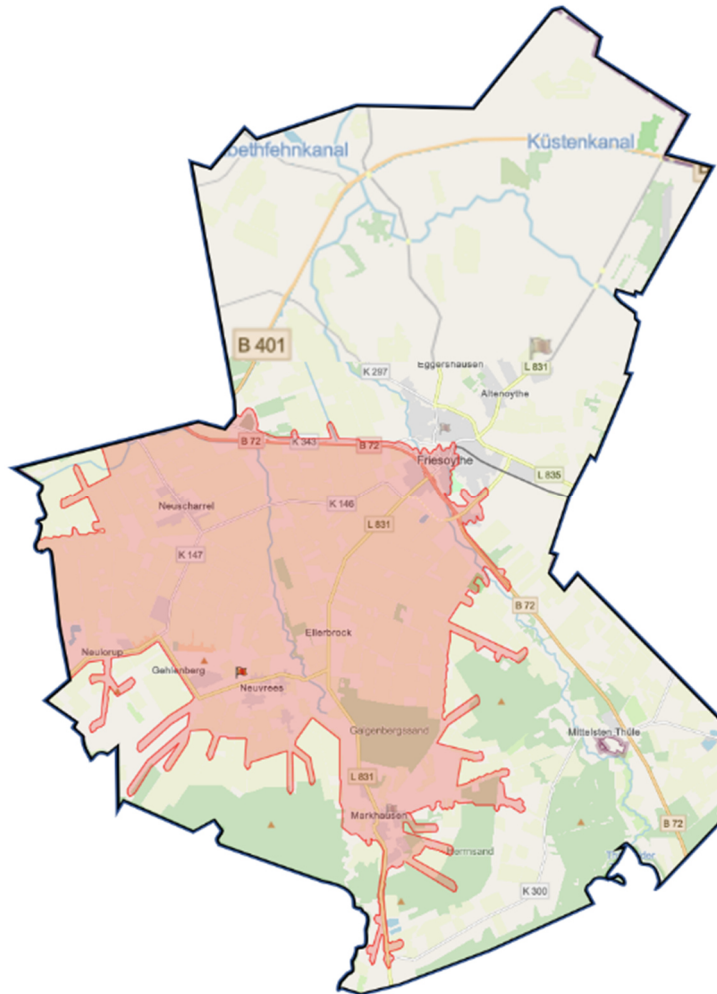


Abbildung 35: 11-Minuten-Abdeckung Gehlenberg

Abbildung 35 stellt für die Ortsfeuerwehr Gehlenberg das Gebiet dar, das innerhalb von elf Minuten Fahrtzeit planerisch abgedeckt wird. Der im Zusammenhang bebaute Bereich Neuscharrel und die anfahrbaren Bereiche im westlichen Stadtgebiet sowie der als Kraftfahrstraße ausgebaut Abschnitt der Bundesstraße B 72 werden in dieser Zeit erreicht.

Ortsfeuerwehr Markhausen

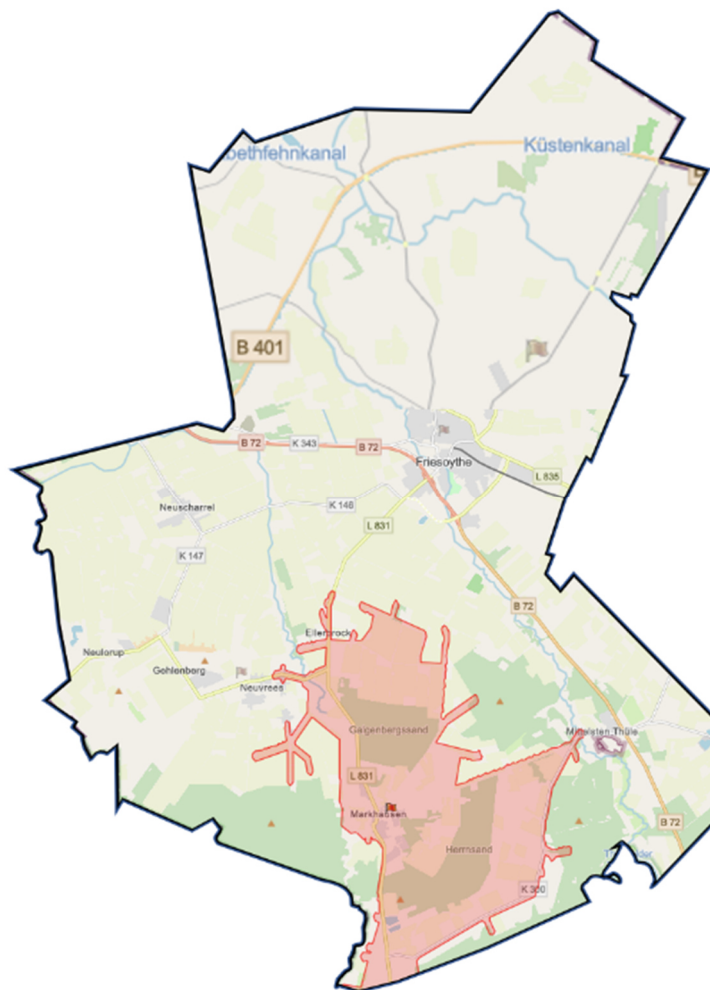


Abbildung 36: 6-Minuten-Abdeckung Markhausen

Abbildung 36 stellt für die Ortsfeuerwehr Markhausen das Gebiet dar, das innerhalb von sechs Minuten Fahrtzeit planerisch abgedeckt wird. Der im Zusammenhang bebaute Bereich Markhausen und die anfahrbaren Bereiche im südlichen Stadtgebiet werden in dieser Zeit erreicht.

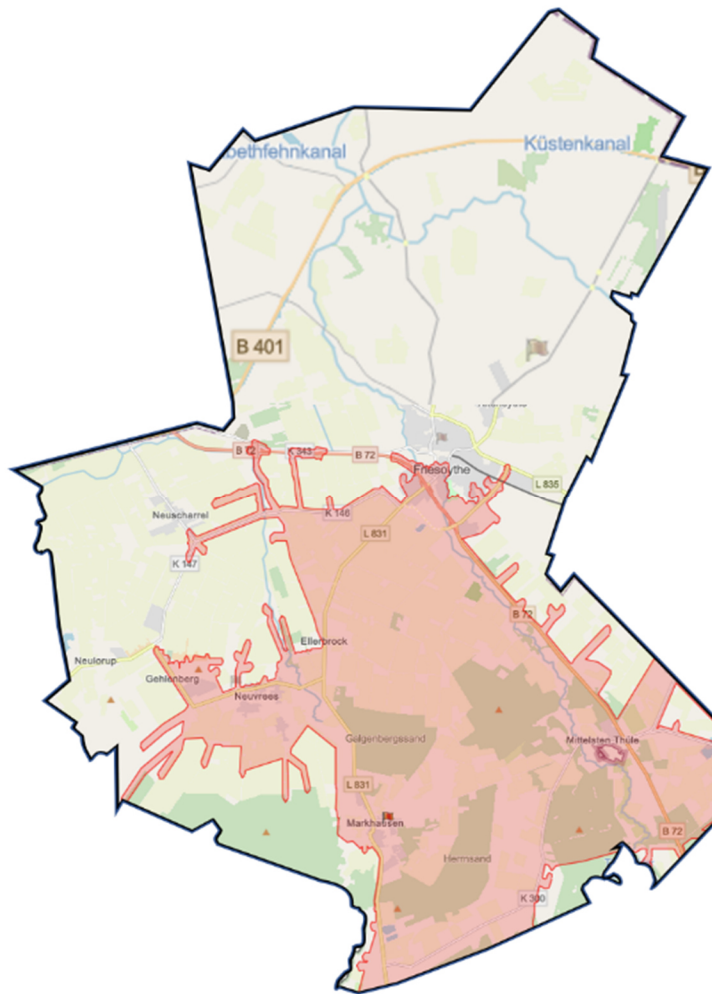


Abbildung 37: 11-Minuten-Abdeckung Markhausen

Abbildung 37 stellt für die Ortsfeuerwehr Markhausen das Gebiet dar, das innerhalb von elf Minuten Fahrtzeit planerisch abgedeckt wird. Der im Zusammenhang bebaute Bereich Mittelsten Thüle, das südöstliche Stadtgebiet und der Abschnitt der Bundesstraße B 72 vom Kernort Friesoythe bis zur südöstlichen Stadtgrenze werden in dieser Zeit erreicht.

Stadtweite Abdeckung

In Abbildung 38 werden die 6-Minuten-Fahrtzeitisochronen und -Abdeckungsbereiche aller vier Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet dargestellt.

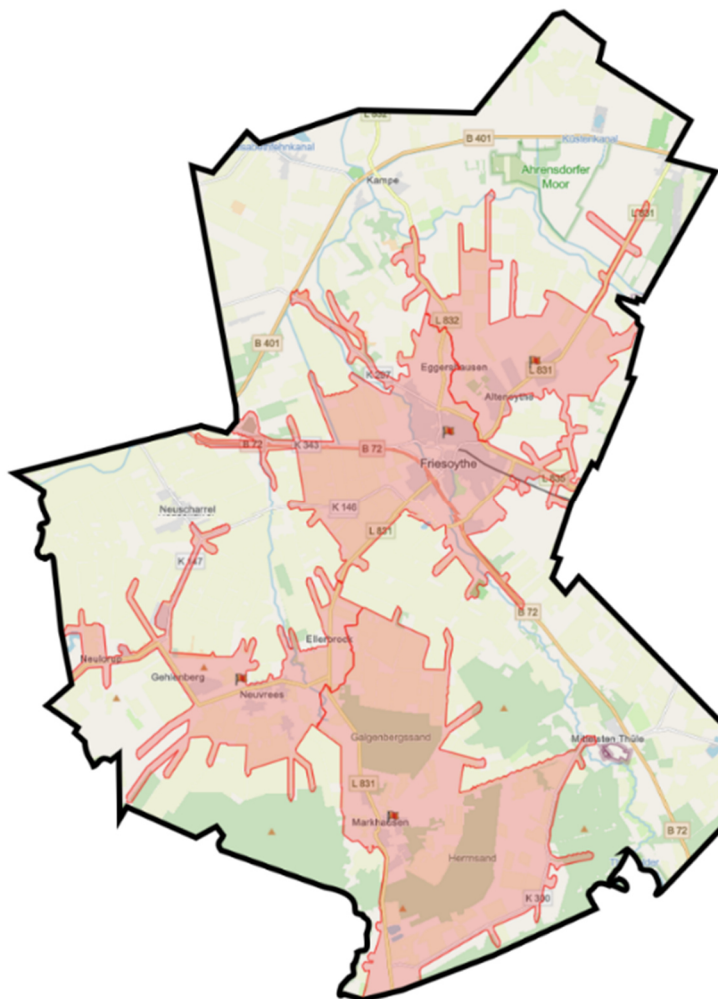


Abbildung 38: 6-Minuten-Abdeckung Stadtgebiet

Innerhalb von sechs Minuten Fahrtzeit werden Altenoythe, Friesoythe, Gehlenberg, Markhausen und Neuwees erreicht.

In Abbildung 39 werden die 11-Minuten-Fahrtzeitisochronen und -Abdeckungsbereiche aller vier Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet dargestellt.

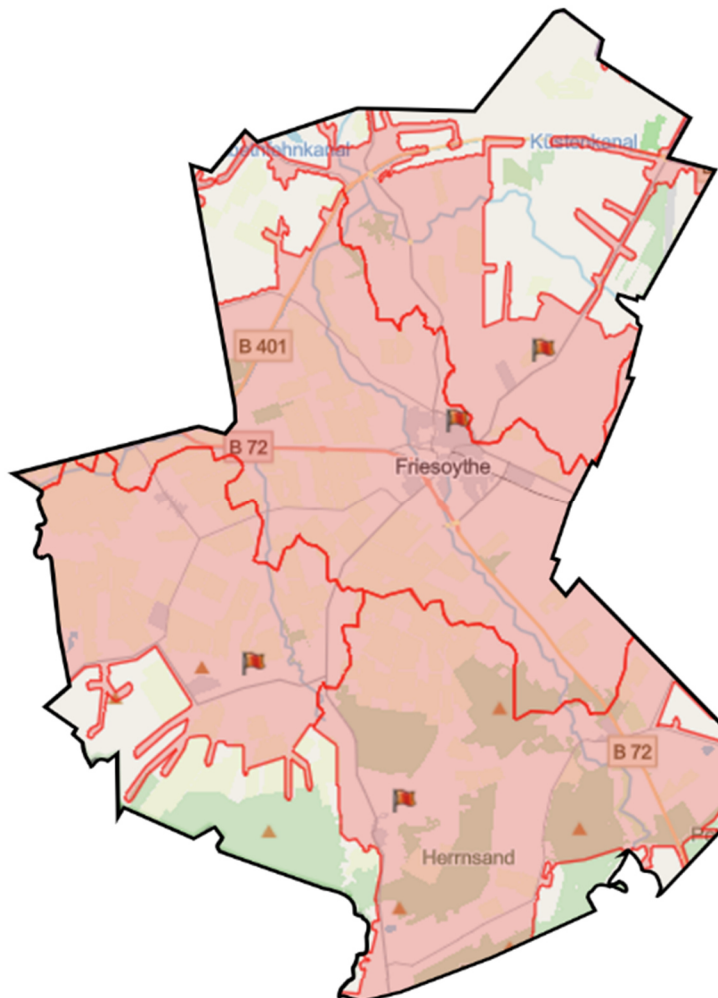


Abbildung 39: 11-Minuten-Abdeckung Stadtgebiet

Fast das gesamte Stadtgebiet wird durch die vier Ortsfeuerwehren innerhalb von elf Minuten Fahrtzeit planerisch abgedeckt. Alle im Zusammenhang bebauten Bereiche und das Straßennetz werden abgedeckt.

8 SOLL-IST-Abgleich

In diesem Kapitel werden die ermittelten SOLL-Bewältigungskapazitäten dem aktuellen IST-Zustand der Feuerwehr gegenübergestellt.

8.1 Personal

Der Verfügbarkeitswert ist eine Kennzahl, mit der die planerische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bewertet wird. Dabei werden neben der Anzahl auch die Qualifikationen für die jeweilige taktische Einheit (Staffel oder Gruppe) betrachtet.

Ein Verfügbarkeitswert unter 1 bedeutet, dass die Verfügbarkeit für dieses Kriterium (z. B. Anzahl Atemschutzgeräteträger) planerisch nicht sicher ist.

Ein Verfügbarkeitswert ab 1 bedeutet, dass die Verfügbarkeit für dieses Kriterium planerisch bedingt sicher ist.

Ein Verfügbarkeitswert ab 2 bedeutet, dass die Verfügbarkeit für dieses Kriterium planerisch sicher ist und die Personalreserve von 100 % gemäß §3 FwVO planerisch erreicht wird.

Der ermittelte Verfügbarkeitswert für das jeweilige Kriterium wird farblich unterlegt:

Verfügbarkeitswert kleiner-gleich 1:		Verfügbarkeit planerisch nicht sicher
Verfügbarkeitswert größer 1 und kleiner-gleich 2:		Verfügbarkeit planerisch bedingt sicher
Verfügbarkeitswert größer 2:		Verfügbarkeit planerisch sicher

Ortsfeuerwehr Altenoythe

In der folgenden Tabelle wird für eine Staffel der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 27: Verfügbarkeit Staffel Altenoythe

Staffel ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	6	2	0,3	Red
Gruppenführer	1	2	2	Green
Atemschutzgeräteträger	4	1	0,3	Red
Maschinisten	1	0	0	Red
Fahrerlaubnis Kl. C	1	1	1	Yellow

In der folgenden Tabelle wird für eine Gruppe der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 28: Verfügbarkeit Gruppe Altenoythe

Gruppe ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	9	2	0,2	Red
Gruppenführer	1	2	2	Green
Atemschutzgeräteträger	4	1	0,3	Red
Maschinisten	1	0	0	Red
Fahrerlaubnis Kl. C	1	1	1	Yellow

In der folgenden Tabelle wird bewertet, inwieweit innerhalb der Eintreffzeit 2 planerisch aus der Ortsfeuerwehr Altenoythe die Anzahl an Einsatzkräften und die nötigen Qualifikationen ausreichen, um bei Einsätzen der beurteilungsrelevanten Planungsklasse Brand 1 den Grundschutz eigenständig zu gewährleisten.

Die farbige Bewertung erfolgt nur für die relevanten Funktionen und die ermittelten Planungsklassen.

Tabelle 29: Bewertung Verfügbarkeit Altenoythe

Grundschutz	< 10 Min.	Brand 1	
Einsatzkräfte	16,6	1,8	
Gruppenführer	4,6	4,6	
Atemschutzgeräteträger	5,6	1,4	
Maschinisten	8,6	4,3	
Fahrerlaubnis Kl. C	10,6	5,3	
Zugführer	4,6	4,6	

Ortsfeuerwehr Friesoythe

In der folgenden Tabelle wird für eine Staffel der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 30: Verfügbarkeit Staffel Friesoythe

Staffel ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	6	14,4	2,4	
Gruppenführer	1	3,6	3,6	
Atenschutzgeräteträger	4	4,2	1,1	
Maschinisten	1	7,8	7,8	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	6,8	6,8	

In der folgenden Tabelle wird für eine Gruppe der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 31: Verfügbarkeit Gruppe Friesoythe

Gruppe ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	9	14,4	1,6	
Gruppenführer	1	3,6	3,6	
Atenschutzgeräteträger	4	4,2	1,1	
Maschinisten	1	7,8	7,8	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	6,8	6,8	

In der folgenden Tabelle wird bewertet, inwieweit innerhalb der Eintreffzeit 2 planerisch aus der Ortsfeuerwehr Friesoythe die Anzahl an Einsatzkräften und die nötigen Qualifikationen ausreichen, um bei Einsätzen der beurteilungsrelevanten Planungsklasse Brand 2 den Grundschutz eigenständig zu gewährleisten.

Die farbige Bewertung erfolgt nur für die relevanten Funktionen und die ermittelten Planungsklassen.

Tabelle 32: Bewertung Verfügbarkeit Friesoythe

Grundschutz	< 10 Min.	Brand 2	
Einsatzkräfte	21,4	2,4	
Gruppenführer	6,6	1,7	
Atemschutzgeräteträger	9,2	1,2	
Maschinisten	10,8	3,6	
Fahrerlaubnis Kl. C	12,8	4,3	
DL Maschinisten	7,6	7,6	
Zugführer	2	2	

Ortsfeuerwehr Gehlenberg

In der folgenden Tabelle wird für eine Staffel der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 33: Verfügbarkeit Staffel Gehlenberg

Staffel ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	6	1,6	0,3	
Gruppenführer	1	1	1	
Atemschutzgeräteträger	4	0	0	
Maschinisten	1	1,6	1,6	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	1,6	1,6	

In der folgenden Tabelle wird für eine Gruppe der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 34: Verfügbarkeit Gruppe Gehlenberg

Gruppe ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	9	1,6	0,2	
Gruppenführer	1	1	1	
Atemschutzgeräteträger	4	0	0	
Maschinisten	1	1,6	1,6	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	1,6	1,6	

In der folgenden Tabelle wird bewertet, inwieweit innerhalb der Eintreffzeit 2 planerisch aus der Ortsfeuerwehr Gehlenberg die Anzahl an Einsatzkräften und die nötigen Qualifikationen ausreichen, um bei Einsätzen der beurteilungsrelevanten Planungsklasse Brand 1 den Grundschutz eigenständig zu gewährleisten.

Die farbige Bewertung erfolgt nur für die relevanten Funktionen und die ermittelten Planungsklassen.

Tabelle 35: Bewertung Verfügbarkeit Gehlenberg

Grundschutz	< 10 Min.	Brand 1	
Einsatzkräfte	15,6	1,7	Yellow
Gruppenführer	5	5	Green
Atemschutzgeräteträger	12	3	Green
Maschinisten	6,6	3,3	Green
Fahrerlaubnis Kl. C	10,6	5,3	Green
Zugführer	3	3	Green

Ortsfeuerwehr Markhausen

In der folgenden Tabelle wird für eine Staffel der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 36: Verfügbarkeit Staffel Markhausen

Staffel ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	6	8,6	1,4	Yellow
Gruppenführer	1	3	3	Green
Atemschutzgeräteträger	4	7,6	1,9	Yellow
Maschinisten	1	6,6	6,6	Green
Fahrerlaubnis Kl. C	1	6,6	6,6	Green

In der folgenden Tabelle wird für eine Gruppe der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 37: Verfügbarkeit Gruppe Markhausen

Gruppe ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	9	8,6	1,0	Red
Gruppenführer	1	3	3	Green
Atemschutzgeräteträger	4	7,6	1,9	Yellow
Maschinisten	1	6,6	6,6	Green
Fahrerlaubnis Kl. C	1	6,6	6,6	Green

In der folgenden Tabelle wird bewertet, inwieweit innerhalb der Eintreffzeit 2 planerisch aus der Ortsfeuerwehr Markhausen die Anzahl an Einsatzkräften und die nötigen Qualifikationen ausreichen, um bei Einsätzen der beurteilungsrelevanten Planungsklasse Brand 1 den Grundschutz eigenständig zu gewährleisten.

Die farbige Bewertung erfolgt nur für die relevanten Funktionen und die ermittelten Planungsklassen.

Tabelle 38: Bewertung Verfügbarkeit Markhausen

Grundschutz	< 10 Min.	Brand 1	
Einsatzkräfte	18,6	2,1	
Gruppenführer	9	9	
Atemschutzgeräteträger	13,6	3,4	
Maschinisten	16,6	8,3	
Fahrerlaubnis Kl. C	16,6	8,3	
Zugführer	3	3	

8.1.1 Alarmierung

Die Alarmierungsmöglichkeiten sind aktuell ausreichend. Die digitale Alarmierung über das POCSAG-Netz ist technisch autark. Aktueller Handlungsbedarf ist nicht erkennbar.

Die selektive Alarmierbarkeit von Einsatzkräften wird nur in geringem Umfang genutzt. Mit selektiven Alarmgruppen (z. B. verfügbarkeitsabhängig oder zeitlich wechselnd) kann die Belastung einzelner Einsatzkräfte minimiert werden.

8.2 Einsatzmittel

Aus dem zuvor ermittelten SOLL an erforderlichen Einsatzmitteln ergeben sich Abweichungen zu den örtlich vorgehaltenen Fahrzeugen. Diese Abweichungen werden zunächst zusammenfassend dargestellt. Anschließend erfolgt je Fahrzeugkategorie (Führungs-, Angriffs-, Ergänzungsfahrzeuge usw.) eine stadtweite Bewertung. Neben der taktischen und technischen Notwendigkeit der Umsetzung werden zudem auch wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt. Teilweise können Interimslösungen geschaffen werden, sodass mittels Kompensationsmaßnahmen notwendige Ersatzbeschaffungen von Einsatzmitteln, die in technisch gutem Zustand sind, erst nach dem Planungszeitraum erforderlich sind.

Die Abwehr von Wassergefahren wird in der Stadt Friesoythe durch andere Organisationen sichergestellt. Es ist kein Mehrzweckboot seitens der Feuerwehr (MZB) erforderlich.

Das vorhandene Rettungsboot (RTB 1) der Ortsfeuerwehr Markhausen soll bei einer Neubeschaffung durch ein RTB 1 ersetzt werden.

Führungsfahrzeuge

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines Führungsfahrzeuges vom Typ ELW 1 innerhalb der Feuerwehr für die Gefahrenabwehr im Zuständigkeitsumfang der Ortsfeuerwehr Friesoythe. Bei größeren Einsätzen unterstützen die umliegenden Gemeindefeuerwehren mit weiteren ELW 1 und die Kreisfeuerwehr mit einem ELW 2.

Die Ortsfeuerwehr Friesoythe verfügt derzeit über einen ELW 1 aus dem Jahr 2022. Es ist daher zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug weiterhin an diesem Standort zu stationieren.

Es werden keine Maßnahmen zu Führungsfahrzeugen empfohlen.

Angriffsfahrzeuge

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines Angriffsfahrzeuges als Löschgruppenfahrzeug der 20er Klasse für jede Ortsfeuerwehr für die Gefahrenabwehr im Zuständigkeitsumfang der Stadt Friesoythe. Die Ortsfeuerwehren Altenoythe, Friesoythe und Markhausen sollen ein HLF 20 und die Ortsfeuerwehr Gehlenberg ein LF 20 vorhalten. Weiterhin soll die Ortsfeuerwehr Friesoythe ein zweites Angriffsfahrzeug vom Typ eines LF 20 vorhalten.

Dieses Fahrzeug dient auch als Unterstützungseinheit für überörtliche Einsätze, damit das HLF 20 als Erstangriffsfahrzeug bei der Schwerpunktfeuerwehr verfügbar bleibt.

In der Ortsfeuerwehr Altenoythe ist derzeit ein LF 8/6 aus dem Jahr 1996 vorhanden. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung soll als HLF 20 mit der normativen Erweiterung der Beladung erfolgen. Dieses Fahrzeug befindet sich bereits in der Planung.

In der Ortsfeuerwehr Friesoythe ist derzeit ein LF 20 mit tragbarer Feuerlöschkreiselpumpe aus dem Jahr 2016 vorhanden. Dieses Fahrzeug soll so umgebaut werden, dass es die Anforderungen eines HLF 20 erfüllt. Insbesondere ist ein Sprungrettungsgerät auf dem Fahrzeug zu verladen und die Ausrüstung für die technische Hilfeleistung um ein akkubetriebenes Kombi-Rettungsgerät zu erweitern. Das Beladungsmodul der tragbaren Feuerlöschkreiselpumpe kann entfallen. Die Beschaffung eines HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Friesoythe kann durch diese Umbaumaßnahmen bis zur altersbedingten Ersatzbeschaffung (planmäßig > 5 Jahre) geschoben werden. Erforderliche Umbauten an den vorhandenen Fahrzeugen sollen durch einen Fachbetrieb durchgeführt werden.

Weiterhin ist in der Ortsfeuerwehr Friesoythe derzeit ein TLF 20/40 mit Gruppenkabine aus dem Jahr 2011 vorhanden. Die Beschaffung eines LF 20 für die Ortsfeuerwehr Friesoythe kann bis zur altersbedingten Ersatzbeschaffung (planmäßig > 5 Jahre) geschoben werden.

In der Ortsfeuerwehr Gehlenberg ist derzeit ein LF 8/6 aus dem Jahr 1993 vorhanden. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung soll als LF 20 mit der normativen Erweiterung der Beladung erfolgen. Dieses Fahrzeug befindet sich bereits in der Planung.

In der Ortsfeuerwehr Markhausen ist derzeit ein LF 8 aus dem Jahr 1989 vorhanden. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung soll als HLF 20 mit der normativen Erweiterung der Beladung erfolgen. Dieses Fahrzeug befindet sich bereits in der Planung.

Ergänzungsfahrzeuge

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung folgender Ergänzungsfahrzeuge in den Ortsfeuerwehren für die Gefahrenabwehr im Zuständigkeitsumfang der Stadt Friesoythe: DLA-K 23/12, RW, 2x TLF 3000, TLF 3000-V, GTLF. Weiterhin sind die Kreisfahrzeuge WLF mit AB Wasser und GW (LUF) innerhalb der Feuerwehr der Stadt Friesoythe stationiert.

Die Ortsfeuerwehr Altenoythe verfügt derzeit über ein TLF 16/24 Tr aus dem Jahr 2008. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig als TLF 3000 erfolgen. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug an diesem Standort zu stationieren.

Am Standort der Ortsfeuerwehr Altenoythe ist das Kreisfahrzeug WLF (AB Wasser) stationiert. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug weiterhin an diesem Standort zu stationieren.

Die Ortsfeuerwehr Friesoythe verfügt derzeit über eine DLA-K 23/12 aus dem Jahr 2018. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig wieder als DLA-K 23/12 erfolgen. Die Gebäude, die den zweiten Rettungsweg über ein Rettungsgerät der Feuerwehr über die Reichweite der vierteiligen Steckleiter hinausgehend erfordern, befinden sich im Kernort Friesoythe. Die Stationierung bei der Ortsfeuerwehr Friesoythe ist daher zweckdienlich.

Die Ortsfeuerwehr Friesoythe verfügt derzeit über einen RW 1 aus dem Jahr 1999. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung soll als RW erfolgen. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug weiterhin an diesem Standort zu stationieren.

Für die Feuerwehr der Stadt Friesoythe ist zusätzlich ein GTLF auf Basis eines TLF 4000 erforderlich. Aufgrund der Nähe zu den Risikoobjekten mit erweiterten Löschmittelbedarf soll dieses Fahrzeug am Standort der Ortsfeuerwehr Friesoythe stationiert werden.

Am Standort der Ortsfeuerwehr Friesoythe ist das Kreisfahrzeug GW (LUF) stationiert. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug weiterhin an diesem Standort zu stationieren.

Die Ortsfeuerwehr Gehlenberg verfügt derzeit über ein TLF 3000 aus dem Jahr 2014. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig wieder als TLF 3000 erfolgen. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug weiterhin an diesem Standort zu stationieren.

Die Ortsfeuerwehr Markhausen verfügt derzeit über ein TLF 16/24 Tr aus dem Jahr 2002. Aufgrund der Topografie im südlichen Stadtgebiet soll dieses Fahrzeug durch das TLF 3000-V ersetzt werden. Zur Unterstützung bei der Hilfeleistung und zur Selbstbergung bei Geländefahrten soll eine maschinelle Zugeinrichtung montiert werden.

Logistikfahrzeuge

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung folgender Logistikfahrzeuge in den Ortsfeuerwehren für die Gefahrenabwehr im Zuständigkeitsumfang der Stadt Friesoythe: GW-L2, GW-L, MZF.

Die Feuerwehr der Stadt Friesoythe hält derzeit nur ein Logistikfahrzeug vor – den GW-L2 am Standort der Ortsfeuerwehr Gehlenberg.

Für die Feuerwehr der Stadt Friesoythe ist zusätzlich ein GW-L mit der Standardbeladung Gefahrgut vorzuhalten. Die vorzuhaltende Ausrüstung soll sich für die Tätigkeitsfelder Auffangen, Abdichten, Vorgehen unter Chemikalienschutzanzug und Dekontamination mit Duschereinheit an der DIN 14800-19 orientieren. Die Beladung ist mit der Kreisfeuerwehr abzustimmen. Das Fahrzeug soll außerhalb der DIN 14530 auf einem handelsüblichen Fahrgestell mit serienmäßiger Doppelkabine, Kastenaufbau und Ladeboard realisiert werden. Aufgrund der Mitwirkung der Ortsfeuerwehr Friesoythe im Gefahrgutzug des Landkreis Cloppenburg soll dieses Fahrzeug am Standort der Ortsfeuerwehr Friesoythe stationiert werden.

Die Ortsfeuerwehr Gehlenberg verfügt derzeit über den GW-L2 mit dem Modul Wasserversorgung (Modul WV) aus dem Jahr 2020. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig wieder als GW-L2 Modul WV erfolgen. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug weiterhin an diesem Standort zu stationieren.

Für die Feuerwehr der Stadt Friesoythe ist zusätzlich ein MZF als Einsatzhygieneeinheit und für Versorgungsfahrten auch abseits befestigter Straßen vorzuhalten. Die vorzuhaltende Ausrüstung ist mit der Kreisfeuerwehr abzustimmen. Als Fahrzeug ist ein handelsüblicher, allradbetriebener Pritschenwagen mit Doppelkabine zweckdienlich. Dieses Fahrzeug soll am Standort der Ortsfeuerwehr Markhausen stationiert werden.

Mannschaftstransportfahrzeuge

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung von Mannschaftstransportfahrzeugen MTF in den Ortsfeuerwehren Altenoythe, Friesoythe, Gehlenberg und Markhausen.

Die Ortsfeuerwehr Altenoythe verfügt derzeit über ein MTF aus dem Jahr 2007. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist innerhalb der nächsten fünf Jahre vorzusehen und soll als MTF erfolgen.

Die Ortsfeuerwehr Friesoythe verfügt derzeit über ein MTF aus dem Jahr 2010. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig wieder als MTF erfolgen.

Die Ortsfeuerwehr Gehlenberg verfügt derzeit über ein MTF aus dem Jahr 2013. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig wieder als MTF erfolgen.

Die Ortsfeuerwehr Markhausen verfügt derzeit über ein MTF aus dem Jahr 2002. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung befindet sich bereits in der Planung und soll als MTF erfolgen.

In der folgenden Tabelle werden die ermittelten SOLL-Einsatzmittel dem IST der Einsatzmittel gegenübergestellt.

Tabelle 39: SOLL - IST Fahrzeuge

Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	SOLL	IST	Beschaffung erforderlich
Altenoythe	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	MTF	ja (in Planung)
	Löschgruppenfahrzeug	HLF 20	LF 8/6	ja (in Planung)
	Tanklöschfahrzeug	TLF 3000	TLF 16/24 Tr	nein
	Wechseladerfahrzeug	WLF (AB Wasser)	WLF (AB Wasser)	nein
Friesoythe (Kernort)	Einsatzleitwagen	ELW 1	ELW 1	nein
	Löschgruppenfahrzeug	HLF 20	LF 20	nein
	Tanklöschfahrzeug	LF 20	TLF 20/40	nein
	Drehleiter	DLAK 23/12	DLAK 23/12	nein
	Rüstwagen	RW	RW 1	ja
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	MTF	nein
	Gerätewagen/Mehrzweckfahrzeug	GW (LUF)	GW (LUF)	nein
		GTLF		ja
		GW-L		ja
Gehlenberg	Löschgruppenfahrzeug	LF 20	LF 8/6	ja (in Planung)
	Tanklöschfahrzeug	TLF 3000	TLF 3000	nein
	Gerätewagen Logistik	GW-L2	GW-L2	nein
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	MTF	nein
Markhausen	Löschgruppenfahrzeug	HLF 20	LF 8	ja (in Planung)
	Tanklöschfahrzeug	TLF 3000-V	TLF 16/24 Tr	ja
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	MTF	ja (in Planung)
		MZF		ja

8.3 Infrastruktur

Die für die Feuerwehrrhäuser erstellten Bewertungen zeigen eine zusammenfassende Übersicht der wichtigsten Punkte, die für einen sicheren Feuerwehrdienst, für einen richtlinienkonformen Zustand und damit gefahrenminimierende Nutzung der Liegenschaften notwendig sind. Sie zeigen den Handlungsbedarf zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedarfsplanung auf.

Die Anforderungen ergeben sich aus den gültigen Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 49, der DIN 14092-1/7 und der DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrrhaus.

Darüber hinaus aufgenommene Punkte entsprechen dem aktuellen Stand der Empfehlungen zur Sicherstellung der gemeindeeigenen Infrastruktur und der öffentlichen Daseinsvorsorge.

PREWITA hat für die oben genannten Anforderungen und deren Bewertung entsprechende Prüfpunkte auf einer dem jeweiligen Feuerwehrrhaus zugeordneten Liste aufgeführt. Eine Vorgabe oder Empfehlung wird mit einem Status bewertet:

	Anforderungen erfüllt; kein Handlungsbedarf
	Mängel vorhanden/erkannt; Handlungsbedarf erkannt; Planung/Mängelbeseitigung anstehend
	Anforderungen nicht erfüllt; Handlungsbedarf; Umsetzung ausstehend

Die Feuerwehrrhäuser wurden gemeinsam mit dem jeweiligen Ortsbrandmeister und Stellvertreter, dem Stadtbrandmeister und einem Mitglied der Verwaltung im Januar und Februar 2023 besichtigt.

Feuerwehrhaus Altenoythe

Prüfpunkt	Vorgabe/Empfehlung	Status
Abgasabsaugung, DME	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
An- und Abfahrtswege	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Verkehrswege Innen-Außen, Beleuchtung	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Anzahl PKW-Stellplätze	Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen; > oder gleich 12; DIN 14092-1	
Stellflächen Einsatzfahrzeuge	DIN 14092-1 Mindestmaße	
Geschlechtertrennung Waschräume	14092-1	
Umkleidebereich separiert ausgeführt	DGUV Information 205-035	
Heizung, Temperaturen in den Funktionsbereichen	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Lagerung und Werkstätten	14092-3, DGUV Information 205-008	
Schulungs- und Aufenthaltsraum	14092-1	
Netzersatzanlage, Einspeisung-extern	Rückfallebene Energieversorgung	
Gefahrenmeldeanlage (Einbruch/Brand mit Weiterleitung an ständig besetzte Stelle)	Ausfallsicherung kritischer Infrastrukturen, Sachwerteschutz	

Abbildung 40: Prüfpunkte Feuerwehrhaus Altenoythe

Ergänzungen/Bemerkungen

Außenanlagen

- Anzahl PKW-Stellplätze nicht ausreichend: 10 auf Grundstück FW-Haus vorhanden, 13 auf öffentlicher Parkfläche vor dem FW-Haus; laut Soll 14 (ohne MTF)

Fahrzeughalle

- Abgasabsaugung nicht mitlaufend

Umkleidebereich/Waschräume

- Keine separate Unterbringung Privatkleidung in den vorhandenen Spinden möglich
- Keine Be- und Entlüftung; Die PSA/Einsatzkleidung kann nicht ausreichend so aufgehängt werden, dass diese nach Einsätzen trocknet und lüftet
- Lagerung der Feuerwehrhelme nicht freihängend

Sonstiges

- Lagerflächen auf Galerie 1.OG, Zugänglichkeit und Lagerung nicht optimal, keine Lagerreserven
- Gefahrstofflagerung entspricht nicht TRGS 510

Feuerwehrhaus Friesoythe

Prüfpunkt	Vorgabe/Empfehlung	Status
Abgasabsaugung, DME	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
An- und Abfahrtswege	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Verkehrswege Innen-Außen, Beleuchtung	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Anzahl PKW-Stellplätze	Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen; > oder gleich 12; DIN 14092-1	
Stellflächen Einsatzfahrzeuge	DIN 14092-1 Mindestmaße	
Geschlechtertrennung Waschräume	14092-1	
Umkleidebereich separiert ausgeführt	DGUV Information 205-035	
Heizung, Temperaturen in den Funktionsbereichen	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Lagerung und Werkstätten	14092-3, DGUV Information 205-008	
Schulungs- und Aufenthaltsraum	14092-1	
Netzersatzanlage, Einspeisung-extern	Rückfallebene Energieversorgung	
Gefahrenmeldeanlage (Einbruch/Brand mit Weiterleitung an ständig besetzte Stelle)	Ausfallsicherung kritischer Infrastrukturen, Sachwerteschutz	

Abbildung 41: Prüfpunkte Feuerwehrhaus Friesoythe

Ergänzungen/Bemerkungen

Außenanlagen

- Anfahrt Feuerwehrmitglieder erfolgt über die Alarmausfahrt DRK-Rettungswache-Hoffläche

- Anzahl PKW-Stellplätze: 26 vorhanden
laut Soll 36 (ohne MTF, ohne GW (LUF))

Fahrzeughalle

- Abstände werden nicht eingehalten
- Abgasabsaugung nicht mitlaufend

Umkleidebereich/Waschräume

- Keine separate Unterbringung Privatkleidung in den vorhandene Spinden möglich
- Keine Be- und Entlüftung; Die PSA/Einsatzkleidung kann nicht ausreichend so aufgehängt werden, dass diese nach Einsätzen trocknet und lüftet
- Lagerung der Feuerwehrhelme bedingt freihängend

Schulungs- und Aufenthaltsraum

- Für Schulungen nicht optimal geeignet; schlechte Raumgeometrie; nicht ausreichend Sitzplätze für Anzahl Mitglieder
- Empfehlung DIN 14092-1: 1,5 m² je planmäßigem Nutzer/Schulungsteilnehmer.

Sonstiges

- Keine ausreichenden Lagerflächen, Zugänglichkeit und Lagerung nicht optimal, keine Lagerreserven

Feuerwehrhaus Gehlenberg

Prüfpunkt	Vorgabe/Empfehlung	Status
Abgasabsaugung, DME	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
An- und Abfahrtswege	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Verkehrswege Innen-Außen, Beleuchtung	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Anzahl PKW-Stellplätze	Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen; > oder gleich 12; DIN 14092-1	
Stellflächen Einsatzfahrzeuge	DIN 14092-1 Mindestmaße	
Geschlechtertrennung Waschräume	14092-1	
Umkleidebereich separiert ausgeführt	DGUV Information 205-035	
Heizung, Temperaturen in den Funktionsbereichen	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Lagerung und Werkstätten	14092-3, DGUV Information 205-008	
Schulungs- und Aufenthaltsraum	14092-1	
Netzersatzanlage, Einspeisung-extern	Rückfallebene Energieversorgung	
Gefahrenmeldeanlage (Einbruch/Brand mit Weiterleitung an ständig besetzte Stelle)	Ausfallsicherung kritischer Infrastrukturen, Sachwerteschutz	

Abbildung 42: Prüfpunkte Feuerwehrhaus Gehlenberg

Ergänzungen/Bemerkungen

Umkleidebereich/Waschräume

- Keine separate Unterbringung Privatkleidung in den vorhandene Spinden möglich

- Keine Be- und Entlüftung; Die PSA/Einsatzkleidung kann nicht ausreichend so aufgehängt werden, dass diese nach Einsätzen trocknet und lüftet.

Sonstiges

- Gefahrstofflagerung entspricht nicht TRGS 510
- Strom-Einspeisung-extern beauftragt, Ausführung steht aus; NEA/Stromerzeuger nicht vorhanden
- Brandmeldeanlage beauftragt, Ausführung steht aus
- Für die Belange der Jugendfeuerwehr sind die Lagerreserven nicht ausreichend

Feuerwehrhaus Markhausen

Prüfpunkt	Vorgabe/Empfehlung	Status
Abgasabsaugung, DME	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
An- und Abfahrtswege	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Verkehrswege Innen-Außen, Beleuchtung	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Anzahl PKW-Stellplätze	Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen; > oder gleich 12; DIN 14092-1	
Stellflächen Einsatzfahrzeuge	DIN 14092-1 Mindestmaße	
Geschlechtertrennung Waschräume	14092-1	
Umkleidebereich separiert ausgeführt	DGUV Information 205-035	
Heizung, Temperaturen in den Funktionsbereichen	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Lagerung und Werkstätten	14092-3, DGUV Information 205-008	
Schulungs- und Aufenthaltsraum	14092-1	
Netzersatzanlage, Einspeisung-extern	Rückfallebene Energieversorgung	
Gefahrenmeldeanlage (Einbruch/Brand mit Weiterleitung an ständig besetzte Stelle)	Ausfallsicherung kritischer Infrastrukturen, Sachwerteschutz	

Abbildung 43: Prüfpunkte Feuerwehrhaus Markhausen

Ergänzungen/Bemerkungen

Außenanlagen:

- Keine Kreuzungsfreiheit

- Keine ausreichenden PKW-Stellplätze für Feuerwehrangehörige, Plätze im rückwärtigen Bereich sind Stellplätze der Kirche (Soll 18 PKW Stellplätze)
- Beleuchtung nicht vollflächig
- Stauraum vor den Toren nicht ausreichend

Fahrzeughalle

- Mindestbreite der Verkehrswege vor und an den Seiten der Fahrzeuge nicht gegeben
- Abgasabsaugung nicht mitlaufend

Umkleidebereich/Waschräume

- Keine geschlechterspezifische Trennung der Wasch- und Toilettenräume
- Keine Trennung der Einsatzkleidung von Privatkleidung
- Helme hängen nicht vollständig frei

Sonstiges

- Gefahrstofflagerung entspricht nicht TRGS 510
- NS-Hauptverteilung im Treppenraum
- Die sehr engen Platzverhältnisse auf den Stellplätzen erfordern eine Gefährdungsbeurteilung und eine Dienstanweisung für das Rangieren

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser

Alle Feuerwehrrhäuser sind in einem betriebsbereiten, gepflegten und sauberen Zustand.

Die Vorgaben an die Stellplatzmaße in der Fahrzeughalle werden durch das geplante HLF 20 der Ortsfeuerwehr Altenoythe bei normgerechter Ausführung grundsätzlich erfüllt. Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück sind begrenzt.

Das Feuerwehrrhaus Friesoythe ist für die Aufgaben der Größe dieser Feuerwehr nicht mehr zeitgemäß. Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück sind begrenzt. Die Anfahrt der Feuerwehrrangehörigen steht in Konkurrenz mit möglicherweise ausrückenden Fahrzeugen des Rettungsdienstes.

Das Feuerwehrrhaus Markhausen lässt aufgrund seiner Lage und Größe keine Erweiterungsmöglichkeiten zu. Stellplätze sind für moderne Großfahrzeuge nicht ausgelegt. Der anstehenden Auslieferung und Stationierung des HLF 20 in der Fahrzeughalle sollte eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung vorausgehen.

Bei allen Feuerwehrrhäusern sind Einrichtungen zur Einsatzhygiene vorhanden. Hier besteht bei allen Häusern konzeptioneller bzw. organisatorischer Optimierungsbedarf, um einer Kontaminationsverschleppung vorzubeugen.

In allen Feuerwehrrhäusern ist die vorhandene Abgasabsaugung nicht als mitlaufendes System ausgeführt. Das führt dazu, dass die effektive Nutzung der Abgasabsaugung nur bedingt funktioniert und gewährleistet ist.

9 Empfehlungen für Maßnahmen und Beschaffungen

In diesem Kapitel werden die Empfehlungen für Maßnahmen und Beschaffungen zusammenfassend aufgeführt. Dabei erfolgt eine Untergliederung nach dem OPTI-Ansatz in folgende Bereiche:

Organisation

Personal

Technik

Infrastruktur

Die Empfehlungen basieren auf den Untersuchungen und Analysen, den Eindrücken aus Begehung, Befahrung und Diskussionen sowie allgemeinen Erkenntnissen. Sie beziehen sich auf den Planungszeitraum der kommenden fünf Jahre.

Perspektivische Empfehlungen über den Planungszeitraum hinausgehend werden ergänzend aufgeführt.

9.1 Organisation

Führungsunterstützungsgruppe

PREWITA empfiehlt, eine Führungsunterstützungsgruppe zu gründen. Diese sollte mit interessierten Einsatzkräften besetzt werden, die durch entsprechende Lehrgänge zu qualifizieren sind.

Führungsstelle

PREWITA empfiehlt die technische und organisatorische Einrichtung einer stadtweiten Führungsstelle für stationäre stabsmäßige Führungsarbeit einzurichten. Es wird der Standort Friesoythe empfohlen. Der Betrieb der Führungsstelle sollte durch die Führungsunterstützungsgruppe erfolgen.

Kinder- und Jugendfeuerwehr

Zur Stärkung der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit soll fortlaufend geprüft werden, ob die eingesetzten Mittel und Ressourcen ausreichend sind, um eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Jugendarbeit leisten zu können.

9.2 Personal

Tagesverfügbarkeit/Frauenanteil

PREWITA empfiehlt zur fortlaufenden Erhöhung der Tagesverfügbarkeit die aktive Mitgliederwerbung. Alle Ortsfeuerwehren sollten aktiv prüfen, ob es im Zeitbereich 1

abkömmliche Einsatzkräfte anderer Feuerwehren im Einzugsgebiet gibt, die im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft die Ortsfeuerwehren personell unterstützen können.

Grundsätzlich kann die Tagesverfügbarkeit durch die Erhöhung des Anteiles tagsüber abkömmlicher Frauen verbessert werden; alle Ortsfeuerwehren sollten dieses aktiv anstreben.

Ehren- und Hauptamtlichkeit

Alle Ortsfeuerwehren bewältigen neben dem Einsatzdienst die weiteren Aufgaben der Feuerwehr in vollem Umfang ehrenamtlich. Hauptberufliche Kräfte sind derzeit nicht erforderlich. PREWITA empfiehlt deshalb die weitere Stärkung des Ehrenamtes. Mögliche Handlungsfelder werden im Strategiepapier „Einsatzort Zukunft“ vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport aus 2019 aufgeführt.

Gerätewart-Tätigkeiten

PREWITA empfiehlt die fortlaufende Prüfung der Arbeitsbelastung der Gerätewarte. Mögliche Entlastungen können durch Erhöhung der Anzahl der ehrenamtlichen Gerätewarte erreicht werden. Die Alternative ist die Beschäftigung eines feuerwehrtechnischen Angestellten.

PREWITA empfiehlt dann eine Durchführung einer Organisationsuntersuchung. Eine Organisationsstruktur in Kombination mit den Aufgaben beim städtischen Baubetriebshof für eine hauptamtliche Anstellung wäre möglich. Die genauen Arbeitsanteile sind dabei zu ermitteln. Die Zuständigkeit sollte sich dabei auf die gesamte Stadtfeuerwehr beziehen. Steigende Anforderungen der Einsatzstellenhygiene und schnellere Herstellung der Einsatzbereitschaft von Personal und Gerät nach Einsätzen, stehen dabei im Vordergrund. Gleichzeitig können durch die Entlastung, die ehrenamtlichen Einsatzkräfte schneller wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.

Atemschutzgeräteträger

PREWITA empfiehlt zur Erhöhung der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern, die grundsätzliche Erfordernis dieser Ausbildung bei neuen Mitgliedern zu formulieren und positiv motivierend auf den Erhalt der Einsatzfähigkeit hinzuwirken. Die Personalauswahl sollte in den einzelnen Ortsfeuerwehren vor allem die Verfügbarkeit und die körperliche Belastbarkeit berücksichtigen.

Personal für Führungsunterstützungsgruppe

PREWITA empfiehlt die Personalauswahl zur Aufstellung einer Führungsunterstützungsgruppe ortsfeuerwehrübergreifend durchzuführen. Die Mitglieder der Führungsunterstützungsgruppe sollten nicht Führungskräfte der Gemeindefeuerwehr und der Ortsfeuerwehren sein. Die Führungskräfte haben die originäre Aufgabe der Einsatzleitung; die Führungsunterstützungsgruppe soll ihnen zuarbeiten.

9.3 Technik

PREWITA empfiehlt die folgenden Beschaffungen im Planungszeitraum.

9.3.1 Fahrzeuge

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20

Das vorhandene LF 20 der Ortsfeuerwehr Friesoythe soll aufgrund seiner noch altersbedingten Laufzeit in Anlehnung an ein HLF 20 umgebaut werden. Insbesondere ist ein Sprungrettungsgerät auf dem Fahrzeug zu verladen und die Ausrüstung für die technische Hilfeleistung um ein akkubetriebenes Kombi-Rettungsgerät zu erweitern.

Tanklöschfahrzeug TLF 3000-V

Für das im Planungszeitraum zu ersetzende Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Markhausen soll ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 nach DIN 14530-22:2019-11 beschafft werden. Empfohlen wird die Ausführung für Vegetationsbrände als TLF 3000-V.

Logistikfahrzeug Gerätewagen-Logistik (GW-L)

Für die Ortsfeuerwehr Friesoythe soll ein Logistikfahrzeug GW-L für allgemeine Logistikaufgaben und die Aufnahme der Gefahrgutkomponente beschafft werden. Basis soll ein handelsübliches Fahrgestell und serienmäßiger Staffelnkabine sein. Das Fahrzeug muss zur Aufnahme von Rollcontainern nach der Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren mit einer Ladebordwand ausgestattet sein.

Groß-Tanklöschfahrzeug

Für die Ortsfeuerwehr Friesoythe soll ein Groß-Tanklöschfahrzeug auf Basis DIN 14530-21:2019-11 TLF 4000 mit einem Wassertankinhalt von 8.000 l beschafft werden. PREWITA empfiehlt die Ausstattung mit einer Druckluftschaumanlage CAFS und einem leistungsstarken Dachwerfer mit einer Leistung von 2.000 l/min.

Mehrzweckfahrzeug

Für die Ortsfeuerwehr Markhausen soll ein Mehrzweckfahrzeug als Einsatzhygieneeinheit und für Versorgungsfahrten abseits befestigter Straßen vorzuhalten. Die vorzuhaltende Ausrüstung ist mit der Kreisfeuerwehr abzustimmen. Als Fahrzeug ist ein handelsüblicher, allradbetriebener Pritschenwagen mit Doppelkabine vorzusehen.

Rüstwagen

Für den im Planungszeitraum zu ersetzenden Rüstwagen RW 1 der Ortsfeuerwehr Friesoythe soll ein Rüstwagen RW nach DIN 14555-3:2016-12 beschafft werden.

Mannschaftstransportfahrzeug

Für die im Planungszeitraum zu ersetzenden Mannschaftstransportfahrzeuge der Ortsfeuerwehren Altenoythe, Friesoythe, Gehlenberg und Markhausen soll jeweils ein Mannschaftstransportfahrzeug ersatzbeschafft werden.

Netzersatzanlage auf Anhänger

Für die Ortsfeuerwehren Altenoythe, Gehlenberg und Markhausen wird die Beschaffung jeweils einer Netzersatzanlage (NEA) auf Anhänger empfohlen. Durch die Anhängerlösung ergeben sich Synergieeffekte für den Einsatz bei anderen Szenarien, beispielsweise zur Energiebereitstellung für die Ausleuchtung oder als Netzersatzanlage an anderen Objekten.

Die empfohlenen Fahrzeugbeschaffungen werden in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 40: Beschaffungsempfehlung Fahrzeuge

Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	
Altenoythe	Löschgruppenfahrzeug	HLF 20
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF
Friesoythe	Rüstwagen	RW
	Großtanklöschfahrzeug	GTLF
	Gerätewagen Logistik	GW-L
Gehlenberg	Löschgruppenfahrzeug	LF 20
Markhausen	Löschgruppenfahrzeug	HLF 20
	Tanklöschfahrzeug	TLF 3000-V
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF
	Mehrzweckfahrzeug	MZF

9.3.2 Ausrüstung

Für die bedarfsgerechte Ausstattung wird für den Planungszeitraum die Beschaffung von technischer Ausrüstung empfohlen und erläutert.

Gefahrgutausstattung

Die Gefahrgutausrüstung soll sich für die Tätigkeitsfelder Auffangen, Abdichten, Vorgehen unter Chemikalienschutzanzug und Dekontamination mit Duschereinheit an der DIN 14800-19 orientieren. Die Beladung ist mit der Kreisfeuerwehr abzustimmen. Die Gerätschaften sind auf Rollcontainern nach Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren zu verlasten.

Es wird empfohlen aufgrund der Bewertung der Risikoobjekte (u. a. weiterführende Schule Albertus-Magnus-Gymnasium in Friesoythe), ein Ortsdosisleistungsmessgerät für den ELW 1 der Ortsfeuerwehr Friesoythe zu beschaffen, um Gefahren durch radioaktive Stoffe frühzeitig zu erkennen. Alternativ könnte durch die AAO sichergestellt werden, dass dieses Messgerät über die Gefahrgutkomponente des Landkreises bei entsprechenden Lagen initial mitalarmiert werden.

Hydraulischer Rettungssatz

Das LF 20 der Ortsfeuerwehr Friesoythe und das zukünftige LF 20 der Ortsfeuerwehr sind jeweils mit einem akkubetriebenen Kombirettungsgerät auszustatten.

Sprungrettungsgerät

Das vorhandene LF 20 der Ortsfeuerwehr Friesoythe ist mit einem Sprungrettungsgerät SP 16 auszustatten.

Wasserrettungsanzug

Jede Ortsfeuerwehr ist mit einem Wasserrettungsanzug auf einem Angriffsfahrzeug auszustatten.

Gasmesstechnik

Für den Messeinsatz werden Messgeräte für folgende Messaufgaben empfohlen:

- Messung der Unteren Explosionsgrenze (UEG)
- Messung der Sauerstoffkonzentration (O_2)
- Messung der Schwefelwasserstoffkonzentration (H_2S)
- Messung der Kohlendioxidkonzentration (CO_2)
- Messung der Kohlenmonoxidkonzentration (CO)
- Messung der Ammoniakkonzentration (NH_3)

Die Messung von Kohlenmonoxid (CO) und Ammoniak (NH_3) wird empfohlen, da auch NH_3 in Biogasanlagen freigesetzt werden kann und Messtechnik für CO für Einsatzstichworte „Tür öffnen“ oder „Verdacht auf Suizid“ zum Eigenschutz verwendet werden soll. Es wird die Vorhaltung dieser Messtechnik für jede Ortsfeuerwehr empfohlen. Messgeräte können mit einer Pumpe ausgestattet sein, damit mittels Sonde z. B. in Schächten oder Vertiefungen gemessen werden kann, weil einige Schadgase schwerer als Luft sind.

Es wird die Ausstattung aller Erstangriffsfahrzeuge mit Gasmesstechnik empfohlen. Der ELW 1 sollte ebenfalls über Gasmesstechnik verfügen.

Wärmebildkameras

Die Ergänzung des Bestandes an Wärmebildkameras wird empfohlen, um die aktuellen normativen Vorgaben für Löschfahrzeuge (gemäß Normenreihe DIN 14530) zu erfüllen. Jedes Löschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge) soll als Standardbeladung mindestens eine Wärmebildkamera mitführen. Eine zweite Wärmebildkamera für Löschstaffel- und Löschgruppenfahrzeugen wird ebenfalls normativ gefordert. Sie kann aber entfallen, wenn die zweite Wärmebildkamera für einen weiteren Trupp von einem anderen Fahrzeug zur Verfügung steht. Optimal wäre die Ausstattung der Angriffsfahrzeuge in den Ortsfeuerwehren mit je zwei Wärmebildkameras und der weiteren Löschfahrzeuge mit einer Wärmebildkamera.

9.4 Infrastruktur

Neubau des Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Friesoythe

PREWITA empfiehlt den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Friesoythe. Das jetzige Gebäude entspricht nicht mehr den normativen, unfallschutz- und arbeitsschutztechnischen Anforderungen. Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Empfehlungen zu Fahrzeugbeschaffungen für die Ortsfeuerwehr Friesoythe ist das bestehende Feuerwehrhaus nicht erweiterbar.

Das Feuerwehrhaus sollte die Anforderungen an eine Reinigung für Fahrzeug und Gerät nach Einsätzen im Rahmen eines Einsatzhygienekonzeptes für die gesamte Stadtfeuerwehr erfüllen.

Neubau des Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Markhausen

PREWITA empfiehlt den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Markhausen. Der jetzige Standort in zentraler Dorflage entspricht nicht mehr den normativen, unfallschutz- und arbeitsschutztechnischen Anforderungen. Eine Erweiterung ist am jetzigen Standort nicht möglich.

Perspektive

Zu erwartende Fahrzeugzuweisungen der Kreisfeuerwehr und des Katastrophenschutzes für zusätzliche Aufgaben können zum Bedarf baulicher Erweiterungen bei allen Ortsfeuerwehren führen.

10 Schlusswort

Eine schlagkräftige, zeitgemäß und modern aufgestellte Feuerwehr hat eine erhebliche Strahlkraft und Außenwirkung. Dieses gilt sowohl zum einen für interessierte Bürger, die für ein Ehrenamt und der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geeignet sind, als auch als Wirtschaftsfaktor für den Standort von Unternehmen.

PREWITA stellt fest:

- Die Feuerwehr der Stadt Friesoythe ist grundsätzlich leistungsfähig aufgestellt und erfüllt die Anforderungen geltender Gesetze und Verordnungen für den Brandschutz.
- Die Feuerwehr der Stadt Friesoythe kann die vorgeschlagenen Planziele bei Umsetzung der Empfehlungen erfüllen.
- Die ermittelten Gefahren und Risiken können mit der Umsetzung der Empfehlungen zur Organisation und Vorhaltung bewältigt werden.
- Die empfohlenen Beschaffungen für Technik und Infrastruktur sind bedarfsgerecht, zukunftsorientiert und für die Größe der Stadt angemessen.
- Die Feuerwehr der Stadt Friesoythe kann in ihrer aktuellen Struktur in der Einsatzabteilung rein ehrenamtlich ohne hauptberufliche Kräfte getragen werden.

Oldenburg, den 12. Oktober 2023

Glossar

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGT	Atemschutzgeräteträger
Angriffsfahrzeug	Erstausrückendes Löschstaffelfahrzeug, Löschgruppenfahrzeug oder Hilfeleistungslöschfahrzeug
Ausrückebereich	Räumlicher Zuständigkeitsbereich einer Ortsfeuerwehr
Ausrückezeit	Zeitintervall von der Alarmierung bis zum Ausrücken
BMA	Brandmeldeanlage mit einer Aufschaltung zu einer ständig besetzten Leitstelle
CSA	Chemikalienschutzanzug
DLA-K	Drehleiter mit Rettungskorb
DVGW	Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.
ELW	Einsatzleitwagen
Erreichungsgrad	Prozentsatz der Einsätze, bei denen Planungsziele erreicht werden
ETZ	Eintreffzeit für eine taktische Einheit
FeuerwEHRENSACHE (FWES)	Projekt aus Nordrhein-Westfalen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Planungszielen und -klassen
FMS	Funkmeldesystem (Status)
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwVO	Feuerwehrverordnung (Niedersachsen)
FwOV	Feuerwehrgesetz (Hessen)
GAMS	Einsatzgrundsatz für Gefahrguteinsätze nach FwDV 500

GF	Gruppenführer
GIS	Geografisches Informationssystem
GOL	Großleitstelle Oldenburger Land - zuständige Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
Gruppe	Taktische Einheit nach FwDV 3: eine Führungsfunktion und acht Feuerwehrkräfte
GW-AS	Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik außerhalb der DIN
GW-L 1	Gerätewagen Logistik Größe 1
GW-L 2	Gerätewagen Logistik Größe 2
Hilfsfrist	Maximaler Zeitrahmen, zum Einleiten der Maßnahmen zur Bewältigung eines Ereignisses nach Meldung
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HVB	Leiter der Verwaltung der Gemeinde
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LUF	Löschunterstützungsfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NEA	Netzersatzanlage

OF	Ortsfeuerwehr - eigenständige Einheit der Gemeindefeuerwehr
OOWV	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
PA	Pressluftatmer - umluftunabhängiges Atemschutzgerät
Planerische Verfügbarkeit	Kennzahlenbasierte Ermittlung der verfügbaren Einsatzkräfte unter Berücksichtigung der Qualifikationen und der Zeitbereiche
Planungsziel	Zielvereinbarung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Feuerwehrgesetze
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
Staffel	Taktische Einheit nach FwDV 3: eine Führungsfunktion und fünf Feuerwehrkräfte
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasservorrat
Verfügbarkeitswert	Kennzahl für planerische Verfügbarkeit der taktischen Qualifikationen
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
VU	Verkehrsunfall
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZB 1	Zeitbereich 1: montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00
ZB 2	Zeitbereich 2: montags bis freitags von 17:00 Uhr bis 7:00, Samstage und Sonntage
ZF	Zugführer

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Pendlerbewegungen	9
Abbildung 2: Gliederung Stadt Friesoythe [Stadt Friesoythe]	10
Abbildung 3: Biogasanlagen im Stadtgebiet	15
Abbildung 4: Räumliche Verteilung allgemeiner zeitkritischer Einsätze	19
Abbildung 5: Räumliche Verteilung zeitkritischer Brandereignisse	20
Abbildung 6: Räumliche Verteilung von Vegetationsbränden	21
Abbildung 7: Räumliche Verteilung von Einsätzen durch BMA	22
Abbildung 8: Anzahl von BMA Alarmierungen im Stadtgebiet	23
Abbildung 9: Anzahl von BMA Alarmierungen im Kernort Friesoythe/Altenoythe	24
Abbildung 10: Räumliche Verteilung von Alarmierungen zu Verkehrsunfällen	25
Abbildung 11: Verteilung von Sturmeinsätzen	27
Abbildung 12: Einsätze außerhalb des Stadtgebietes	28
Abbildung 13: Gefahrguteinsätze	29
Abbildung 14: Zusammensetzung der Eintreffzeit	30
Abbildung 15: Ausrückezeiten bei zeitkritischen Einsätzen	32
Abbildung 16: Eintreffzeiten bei zeitkritischen Einsätzen	33
Abbildung 17: Ausgewiesene Überschwemmungsgebiete	36
Abbildung 18: Sonderobjekte nach Ortsfeuerwehren	45
Abbildung 19: Hydrantennetz	52
Abbildung 20: Unabhängige Löschwasserversorgung	53
Abbildung 21: Zusammensetzung der Hilfsfrist	58
Abbildung 22: Planungsklasse B 2 im Kernort Friesoythe	69
Abbildung 23: Altersgruppenverteilung Ortsfeuerwehren	91
Abbildung 24: Altersgruppenverteilung stadtweit	91
Abbildung 25: Führungskräfte der Ortsfeuerwehren	93
Abbildung 26: Feuerwehrhaus Altenoythe	103
Abbildung 27: Feuerwehrhaus Friesoythe	104
Abbildung 28: Feuerwehrhaus Gehlenberg	105
Abbildung 29: Feuerwehrhaus Markhausen	106

Abbildung 30: 6-Minuten-Abdeckung Altenoythe	108
Abbildung 31: 11-Minuten-Abdeckung Altenoythe	109
Abbildung 32: 6-Minuten-Abdeckung Friesoythe	110
Abbildung 33: 11-Minuten-Abdeckung Friesoythe	111
Abbildung 34: 6-Minuten-Abdeckung Gehlenberg	112
Abbildung 35: 11-Minuten-Abdeckung Gehlenberg	113
Abbildung 36: 6-Minuten-Abdeckung Markhausen	114
Abbildung 37: 11-Minuten-Abdeckung Markhausen	115
Abbildung 38: 6-Minuten-Abdeckung Stadtgebiet	116
Abbildung 39: 11-Minuten-Abdeckung Stadtgebiet	117
Abbildung 40: Prüfpunkte Feuerwehrhaus Altenoythe	135
Abbildung 41: Prüfpunkte Feuerwehrhaus Friesoythe	137
Abbildung 42: Prüfpunkte Feuerwehrhaus Gehlenberg	139
Abbildung 43: Prüfpunkte Feuerwehrhaus Markhausen	141

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenverteilung	11
Tabelle 2: Gliederung nach Ortschaften	11
Tabelle 3: Gliederung nach Ortsteilen	12
Tabelle 4: Flächennutzung	13
Tabelle 5: Einsatzverteilung in Zeitbereichen	17
Tabelle 6: Sonderobjektgruppen	42
Tabelle 7: Objektrisiko	44
Tabelle 8: Legende Objektrisiko	46
Tabelle 9: Planungsklassen mit Strukturtypen	59
Tabelle 10: Planungsklassen mit Funktionsstärke und Eintreffzeit	62
Tabelle 11: Planungsklassen für Brandbekämpfung	68
Tabelle 12: Planungsklassen für Technische Hilfeleistung	72
Tabelle 13: Mindestvorhaltung an Einsatzmitteln	77
Tabelle 14: Abgleich FwVO	86
Tabelle 15: Anteile Frauen/Männer	92
Tabelle 16: Selbstauskunft zur Verfügbarkeit Altenoythe	97
Tabelle 17: Berücksichtigung Schichtdienst Altenoythe	97
Tabelle 18: Selbstauskunft zur Verfügbarkeit Friesoythe	98
Tabelle 19: Berücksichtigung Schichtdienst Friesoythe	98
Tabelle 20: Selbstauskunft zur Verfügbarkeit Gehlenberg	99
Tabelle 21: Berücksichtigung Schichtdienst Gehlenberg	99
Tabelle 22: Selbstauskunft zur Verfügbarkeit Markhausen	100
Tabelle 23: Berücksichtigung Schichtdienst Markhausen	100
Tabelle 24: Selbstauskunft zur Verfügbarkeit der Stadtfeuerwehr	101
Tabelle 25: Berücksichtigung Schichtdienst in der Stadtfeuerwehr	101
Tabelle 26: Fahrzeugbestand	102
Tabelle 27: Verfügbarkeit Staffel Altenoythe	119
Tabelle 28: Verfügbarkeit Gruppe Altenoythe	119

Tabelle 29: Bewertung Verfügbarkeit Altenoythe	120
Tabelle 30: Verfügbarkeit Staffel Friesoythe	121
Tabelle 31: Verfügbarkeit Gruppe Friesoythe	121
Tabelle 32: Bewertung Verfügbarkeit Friesoythe	122
Tabelle 33: Verfügbarkeit Staffel Gehlenberg	123
Tabelle 34: Verfügbarkeit Gruppe Gehlenberg	123
Tabelle 35: Bewertung Verfügbarkeit Gehlenberg	124
Tabelle 36: Verfügbarkeit Staffel Markhausen	125
Tabelle 37: Verfügbarkeit Gruppe Markhausen	125
Tabelle 38: Bewertung Verfügbarkeit Markhausen	126
Tabelle 39: SOLL - IST Fahrzeuge	133
Tabelle 40: Beschaffungsempfehlung Fahrzeuge	150